

Blum, Ulrich (Ed.); Oberreuter, Heinrich (Ed.)

Proceedings

Viertes Forum Menschenwürdige Wirtschaftsordnung. Moral und Freiheit: Verliert die Wirtschaft ihre normative Basis? Beiträge zur Tagung 2008 in Tutzing

IWH-Sonderheft, No. 4/2010

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Blum, Ulrich (Ed.); Oberreuter, Heinrich (Ed.) (2010) : Viertes Forum Menschenwürdige Wirtschaftsordnung. Moral und Freiheit: Verliert die Wirtschaft ihre normative Basis? Beiträge zur Tagung 2008 in Tutzing, IWH-Sonderheft, No. 4/2010, ISBN 978-3-941501-25-6, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-23560>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/140925>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Institut für
Wirtschaftsforschung Halle

Viertes Forum Menschenwürdige Wirtschaftsordnung

Moral und Freiheit – Verliert die Wirtschaft ihre normative Basis?

– Beiträge zur Tagung 2008 in Tutzing –



AKADEMIE FÜR
POLITISCHE
BILDUNG TUTZING

4/2010

Sonderheft

Viertes Forum

Menschenwürdige Wirtschaftsordnung

Moral und Freiheit – Verliert die Wirtschaft ihre normative Basis?

– Beiträge zur Tagung 2008 in Tutzing –

Halle (Saale) im März 2011

Herausgeber:

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG HALLE – IWH

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

Hausanschrift: Kleine Märkerstraße 8, D-06108 Halle (Saale)

Postanschrift: Postfach 11 03 61, D-06017 Halle (Saale)

Telefon: +49 (0) 345 77 53-60

Telefax: +49 (0) 345 77 53-8 20

Internetadresse: <http://www.iwh-halle.de>

AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING

Hausanschrift: Buchensee 1, D-82327 Tutzing

Telefon: +49 (0) 8158 256-0

Telefax: +49 (0) 8158 256-51

Internetadresse: <http://www.apb-tutzing.de>

Alle Rechte vorbehalten

Druck bei Druckhaus Schütze GmbH,

Fiete-Schulze-Str. 13a, D-06116 Halle (Saale)

Zitierhinweis:

Blum, Ulrich; Oberreuter, Heinrich: Viertes Forum Menschenwürdige Wirtschaftsordnung. Moral und Freiheit – Verliert die Wirtschaft ihre normative Basis? IWH-Sonderheft 4/2010. Halle (Saale) 2011.

ISBN 978-3-941501-03-4 (Print)

ISBN 978-3-941501-25-6 (Online)

Vorwort

„Deutschland sorgt sich um den moralischen Zustand seiner Wirtschaft: Korruptions- und Steuerskandale sowie exorbitante Managergehälter bei gleichzeitig vorgenommenen Entlassungen von Mitarbeitern stehen zunehmend im Fokus der kritischen Öffentlichkeit. Es wird erwartet, dass Unternehmen ihr Handeln nicht nur nach Gewinninteressen, sondern auch nach ethischen Grundsätzen ausrichten, die einer freiheitlichen und sozial verpflichteten Gesellschaft eigen sind. Schließlich hängt hiervon auch die breite Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft ab.“ So begann die Kurzbeschreibung der Tagung 2008 auf dem versandten Flyer – und zwei Jahre später, nach Fertigstellung des Konferenzbandes, kann das Gesagte nicht aktueller sein.

Tatsächlich, so schrieben wir ein Jahr später, scheint die Weltwirtschaft aus den Fugen geraten zu sein. In der Tat kam es durch die Rettungspakete der Nationalstaaten zu einer Stabilisierung – doch wer rettet die Nationalstaaten? Offensichtlich ist materielle Wohlfahrtsmehrerung ein wichtiges, Gerechtigkeit aber ein ebenso bedeutendes Bewertungskriterium für die Akzeptanz des Wirtschaftssystems, das sich als „Soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet. Welche Bedeutung besitzen damit Normen als „Leitplanken des Verhaltens“, um gleichermaßen eine hohe Effizienz und eine gesellschaftspolitische Akzeptanz der Wirtschaftsordnung herzustellen?

Das vierte Forum „Menschenwürdige Wirtschaftsordnung“ als gemeinsame Veranstaltung der Akademie für Politische Bildung Tutzing und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, unterstützt durch die Hanns Martin Schleyer-Stiftung, thematisierte im Frühsommer 2008 die Bedeutung der Werterückbindung der Wirtschaft und das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und den Vorstellungen einer gerechten Welt. Die hier vorgelegten Vorträge wurden den Veranstaltungen entnommen.

Halle (Saale) und Tutzing im November 2010

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Blum
Präsident des Instituts
für Wirtschaftsforschung Halle

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter
Direktor der Akademie
für Politische Bildung Tutzing

Inhaltsübersicht

Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche und der Wettbewerb der Ordnungen <i>Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Blum</i>	7
Die ethischen Herausforderungen globaler Unternehmen <i>Prof. Dr. Norbert Walter</i>	19
<i>Caspar von Hauenschild</i>	23
<i>Dr. Dr. Anton Losinger</i>	29
Die Rolle des kulturellen Rahmens für die Wettbewerbsordnung <i>Prof. Dr. Josef Schmid</i>	33
Unternehmerische Verantwortung in der globalisierten Welt <i>Prof. Dr. Michael Aßländer</i>	47
Verlieren wir unsere Wertebasis? <i>PD Dr. Nils Ole Oermann</i>	65

Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche und der Wettbewerb der Ordnungen



Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Blum

Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung
Halle

1 Globalisierung als Schicksal

Mit der Globalisierungsaufgabe ist der Mensch seit Beginn seiner Existenz betraut. So heißt es im „Buch der Bücher“, im 1. Buch Mose 28: „Macht Euch die Erde untertan.“ Dieser klassische Globalisierungsauftrag findet sich auch in anderen Weltreligionen und folgt bewusst der frühgeschichtlichen Lageeinschätzung, als sich der Mensch einer feindlichen Natur gegenüber sah, die es zu bewältigen galt. Globalisierung ist nichts anderes als die Organisation des eigenen, totalen Umfelds. Wenn Wettbewerb als Evolutionsprozess angesehen werden kann und, um in einer vereinfachten Darwinschen Auslegung zu sprechen, das *survival of the fittest* zum Erfolgsmaßstab wird, dann muss das Bessere des Guten Feind sein. Tatsächlich wissen wir heute, dass diese Darstellung zu kurz greift und es im evolutorischen Wettbewerb viele erfolgreiche symbiotische Strukturen gibt.

Derartige Symbiosen, also kooperative Lösungen, spielen eine wichtige Rolle im Zusammenleben von Gesellschaften. Aus ökonomischer Sicht stellen sie Kollektivgüter dar, die nicht einem Einzelnen (privat) zugeordnet sind. *Survival of the fittest* gilt dann für die Gruppe, nicht für das Individuum. Damit kann die Soziobiologie Erklärungsansätze für ökonomische Prozesse bereitstellen (Heckathorn 1996). Dann ist es nicht mehr weit zum Wettbewerb der Ordnungen, aber auch zur Arbeitsteilung und damit zur Entwicklung arbeitsteiliger Gesellschaften, die ein Bündel von Kollektivgütern gemeinsam bewirtschaften. In ganz einfachen Stammesgesellschaften sind das Aufgaben wie Nahrungssuche, Kindererziehung, Altenbetreuung.

2 Wettbewerb der Ordnungen

Sobald der Mensch nicht mehr alleine lebt und im individuellen Wettbewerb gegen alle anderen steht, weil im staatstheoretischen Sinne eine gesellschaftliche Übereinkunft über einen Zusammenschluss erzielt wurde, ergibt sich Konkurrenz unter den jeweiligen Organisationen, institutioneller Wettbewerb oder Wettbewerb der Ordnungen (Blum et

al. 2005). Diese Kaskade kann fortgeführt werden, beispielsweise im politischen Föderalismus oder, im Sinne der christlichen Soziallehre, in der Subsidiarität.

Das wahrscheinlich interessanteste Globalisierungsszenario, das ich zu lesen empfehle, findet sich bei Marx und Engels im Kommunistischen Manifest (1848). Der weltweiten Integration der Märkte, auch nichtökonomischer Märkte, kann sich keiner entziehen. Das ist der fast imperialistisch-globale Anspruch, den Marx und Engels der Entwicklung des 19. Jahrhunderts zuordnen:

„Die Bourgeoisie hat durch ihre Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. Sie hat zum großen Bedauern der Reaktionsäre den nationalen Boden unter den Füßen weggezogen. Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden noch täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierten Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten und deren Fabrikate nicht nur im eigenen Land selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden.“

Das nennt man in der Ökonomie *tradable goods*, handelbare Güter.

„An die Stelle der alten durch Landeserzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander. Und wie in der materiellen so auch in der geistigen Produktion.“

Der Verweis auf das Geistige ist paradigmatisch vor dem Hintergrund der Wissensgesellschaft und des Lissabon-Prozesses.

„Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich und aus den vielen nationalen lokalen Literaturen bildet sich eine Weltliteratur.“

Diese Aussagen lassen sich auch heute unterschreiben.

„Die Bourgeoisie reißt durch die Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen [Man muss dabei bedenken, dass die Kommunikationsmittel der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Eisenbahn, das Dampfschiff und eine sich entwickelnde Telegraphie waren.] alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waren sind die schwere Artillerie, mit der sie alle chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhass der Barbaren zur Kapitulation zwingt.“

Nicht umsonst führt Autarkiedenken oft zu diesen Ergebnissen. Eine internationale Wirtschaft ist in der Regel nicht rassistisch. Man braucht Autarkie, um den Rassismus richtig pflegen zu können. Denken wir nur an unsere eigene Geschichte. Es ist also prophetisch, was hier steht.

„Sie zwingt alle Nationen die Produktionsweise der Bourgeoisie sich anzueignen, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen; sie zwingt sie, die sogenannte Zivilisation bei sich

selbst einzuführen, d. h. Bourgeois zu werden. Mit einem Wort, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde.“

Das ist eine erstklassige und heute noch gültige Aussage.

Hier ließe sich das Thema abschließen. Alles wurde bereits vor 150 Jahren vorgedacht und stellt sich heute als geradezu prophetisch dar. Die geistige Ebene ist die einer Weltkultur, nicht die von Partikularkulturen, unter dem Primat der Wirtschaft konvergierend durch den Wettbewerb der Ordnungen. Trotzdem stellt sich die Frage, ob diese Konvergenz, dieser Entwicklungspfad gesteuert werden kann, weil man gezielt als Kultur-nation(en) auf eigene Kernkompetenzen setzt, um nicht von anderen Nationen deren Stempel aufgedrückt zu bekommen. Europa hat vielfältige Traditionen, um es in diesem Wettbewerb zu ertüchtigen. Der Umgang mit Kollektivgütern, welche die Ordnungen, die im Wettbewerb stehen – beispielsweise das Rechtssystem – aufspannen, wird dann zum entscheidenden heutigen Angelpunkt künftigen Erfolgs. Damit gewinnt die Frage, wie Gesellschaften mit Kollektivgütern umgehen, herausragende Bedeutung im Wettbewerb der Ordnungen. Und nicht nur in menschlichen Gesellschaften, auch in der Tierwelt lässt sich dieser Umgang studieren.

3 Kooperationsverhalten

Drei Tiere, die sich in Bezug auf ihr soziales Verhalten exemplarisch unterscheiden, sind der Eisbär, der Wolf und der Delfin. Sie sind ganz unterschiedliche soziale Wesen. Der Eisbär ist ein Einzelgänger, das wissen wir. Der Wolf ist ein sehr hierarchisches Lebewesen, es gibt das Alphatier und die Untergebenen. Der Delfin schließlich ist ein extrem kooperatives und soziales Lebewesen. Sie wissen vielleicht, dass durch Delfine oft Menschen gerettet werden, weil sie durch sie nach oben geschubst und über Wasser gehalten werden, damit sie wieder Luft bekommen. Der Delfin verkörpert die un-hierarchische Kooperationsstruktur, der Eisbär ist ein Atomist, ein einsamer Wanderer, und der Wolf verkörpert ein hierarchisches System. Weshalb ist das wichtig? Weil es eine Reihe von Spielen gibt, mit deren Hilfe man Kooperationen verdeutlichen kann (Blum et al. 2005). Ihre Dilemmastruktur tritt auf, weil Informationen auf die Handlungsträger unterschiedlich verteilt sind und der Marktprozess im Sinne von Hayek (1945) diese Ungleichverteilung nicht bereinigen kann, da es sich um Kollektivgüter handelt, zu denen kein paralleler, effizienter Informationsmarkt existiert.

3.1 Die klassische Situation des Gefangenendilemmas

Auf dem Weg nach Tutzing wird jemand ermordet, und es werden zwei Landstreicher aufgegriffen. Beide werden dem Untersuchungsrichter vorgeführt und gefragt: Wer war es? Beide können nicht miteinander kommunizieren. Der Untersuchungsrichter erklärt: Wenn ihr beide leugnet, kommt ihr wegen Landstreicherei ein Jahr in Haft; wenn einer den Kronzeugen gegen den anderen spielt, wird der Kronzeuge freigelassen, und der an-

dere geht zwölf Jahre ins Gefängnis; und wenn ihr euch gegenseitig beschuldigt, geht jeder für fünf Jahre ins Gefängnis. Am besten wäre es für die Verdächtigten, wenn sie nur je ein Jahr inhaftiert würden. Dazu aber müssten beide schweigen. Das Problem ist nur: Wenn einer schweigt und der andere plaudert und als Kronzeuge seinen Kumpanen beschuldigt, geht er selbst frei aus, während der Verschwiegene zwölf Jahre eingesperrt wird. Daher wird er nicht schweigen, und da das beide wissen, der andere auch nicht. So gehen beide fünf Jahre ins Gefängnis. Das ist ein klassisches Problem der Organisation eines Kollektivguts. Eigentlich wäre es am schönsten, den Wald zu erhalten. Aber fängt einer an, ihn abzuholzen, holzt ihn auch bald der nächste ab, um nicht zu kurz zu kommen, und irgendwann ist kein Wald mehr da. Dieses Problem beim Umgang mit Kollektivgütern nennt man dann die „Tragik der Allmende“.

Das ist gegenwärtig brisant: Es gibt in Deutschland und Europa einen neuen, modernen Ablasshandel¹ durch Ökozertifikate in Bezug auf die CO₂-Klimapolitik. Jeder Emittent muss die erforderliche Menge „Öko-Ablasszettel“ im Sinne von Emissionsrechten vorhalten, wodurch die Klimapolitik diskriminierungsfrei durchgesetzt werden kann. Das erhöht die Preise energieintensiver Produkte und senkt die Nachfrage. Also wird der Weltmarkt entlastet, und andere Emittenten können mehr verbrauchen. Sie verbrauchen also mehr in schlechteren Anlagen und erhöhen so die Umweltverschmutzung. Da außerdem alle wissen, dass die Preise für natürliche Ressourcen steigen werden, wird heute mehr verbraucht als morgen. Man verdient jetzt noch Geld, das auf dem Konto günstig angelegt wird und später mehr wert sein wird, als dann durch den Einsatz natürlicher Ressourcen zu gewinnen ist. Dies folgt der so genannten Hotelling-Regel (1931). Ablasshandel und das Gefangenendilemma führen zu einem negativen Ergebnis, weil die Beteiligten keinen Anreiz besitzen, international zu kooperieren.

3.2 Das Feiglingsspiel

Das Feiglingsspiel ist wohlbekannt. Sie haben einen Nachbarn, und der hat einen wunderbaren Hund. Dieses Tier jagt ständig die Geiß in Ihrem Garten, von der Sie Milch und Käse erhalten, sodass die Milch sauer wird. Umgekehrt pflügt Ihre Geiß einmal am Tag den Gemüsegarten des Nachbarn um. Deshalb gibt es ständig Nachbarschaftsstreitigkeiten, und irgendwann beschließt man, einen Zaun zu bauen. Beide Nachbarn verabreden sich am nächsten Tag zum Zaunbauen. Der eine schläft aus, und nun stellt sich für den anderen die Frage, ob es sich lohnt, trotzdem den Zaun zu bauen? Die Antwort lautet: Ja, denn er gewinnt einen Vorteil. Der ist zwar aufgrund seines Arbeitseinsatzes nicht sehr groß, doch wenn er den Zaun nicht baut, hat er den Nachteil, dass entweder das Gemüse kaputtgeht oder die Milch sauer wird. Das Feiglingsspiel oder *chicken game* (*chicken* ist das englische Wort für Feigling) kann auch durch zwei Autos dargestellt

¹ Der Begriff des Ablasshandels ist bewusst gewählt, weil die gegenwärtige CO₂-Politik eine nächste ökonomische Vermögensblase aufbauen kann, die dann nur aus „warmer Luft“ besteht. Auch das Ablassgeschäft vor 500 Jahren war eine Spekulationsblase – Spekulation mit Sünden; die Vermögenswirksamkeit ist u. a. im Petersdom zu Rom zu bewundern.

werden, die in Istanbul auf einer engen Straße aufeinander zu rasen. Die zentrale Frage lautet: Wer weicht als Erster aus? Der ist dann der Feigling. Das ist deshalb interessant, weil hier so genannte Erpressungslösungen organisiert werden, die allerdings auf Dauer Moral verbrennen.

3.3 Das Zusicherungsspiel

Beim Zusicherungsspiel wissen alle Bürger, dass etwas so gut und wichtig ist, dass alle es gemeinsam machen wollen – sie bauen den Zaun gemeinsam, sie bewirtschaften die Wälder nur nachhaltig, sie schaffen das Kollektivgut Rechtssystem, weil sie wissen, dass sich innerhalb eines Rechtssystems nicht alle ständig gegenseitig betrügen, was die Lage aller verbessert. Natürlich ist es kurzfristig von Vorteil, den anderen einmal richtig über den Tisch zu ziehen. Doch wenn alle wissen, dass sie permanent über den Tisch gezogen werden, funktioniert das ökonomische System nicht mehr. Das Rechtssystem ist also ein Kollektivgut, und es stellt sich die Frage, wie das Kollektivgut organisiert wird. Die zentrale Frage ist: Wie wurde der Ordnungsrahmen für den Wettbewerb aufgebaut? Wie wurde er institutionalisiert? Die Gesellschaft muss sich fragen, was sie will, wie sie es aufbauen will und schließlich, wie sie es sichern will. Wie wird gewährleistet, dass es andere nicht zerstören?

4 Sippe und Kollektivgut

Affen als unsere nächsten Verwandten sind teilweise sehr soziale Tiere. Manche Kleingruppen ziehen den Nachwuchs gemeinsam auf, organisieren also Futtersuche, Kinderpflege, Körperpflege und Abwehr von äußeren Feinden im Kollektiv. Dazu benötigt man ein starkes Gruppenethos – es gibt dabei jedoch ein Problem: Leider machen nicht alle regelmäßig mit, es gibt also „Trittbrettfahrer“. Liegt deren Quote niedrig, in einer Gruppe von rund 30 Tieren bei ein oder zwei Tieren, dann lässt man sie gewähren; denn die Kontrolle der Trittbrettfahrer ist teurer als der Schaden, den sie anrichten. Wenn die Trittbrettfahrer aber überhandnehmen, werden sie einfach totgebissen. Dann ist das Problem für eine gewisse Zeit gelöst, bis es irgendwann von Neuem auftritt. Offensichtlich wird das System durch *trial and error* im Gleichgewicht gehalten, wobei *error* hier sehr massiv ist. Bereits Hardin (1968) hat dieses Problem des Untergangs von Gemeinschaftsgütern intensiv beschrieben und spieltheoretisch formuliert, um auf die Notwendigkeit der Erwartung gleichgerichteten Verhaltens für die Stabilisierung sozialen Zusammenseins zu verweisen.

Im Prinzip ist obiger Vorgang ein Äquivalent zum mittelalterlichen Pranger. Jeder Bäcker hat schon einmal darüber nachgedacht, ein bisschen weniger Mehl ins Brot zu geben oder das Brötchen ein bisschen kleiner zu backen, also die Qualität der Produkte zu verschlechtern. Diese Produktverschlechterung stellt ein altes Problem dar und ist besonders bei solchen Gütern bedeutend, bei denen die Kontrolle schwerfällt, also auch

bei Kollektivgütern. Irgendwann wird der Bäcker erwischt und an den Pranger gestellt. In Amerika findet man noch heute derartige Routinen: Wird jemand des Ladendiebstahls überführt, kann es passieren, dass ihn das örtliche Gericht zu einigen Tagen Putzdienst im nämlichen Laden verurteilt, wobei er ein T-Shirt zu tragen hat, auf dem steht: „Ich habe in diesem Laden geklaut.“ Bei einer halbwegs gegebenen psychischen Stabilität ist ein Rückfall ausgeschlossen. Wir halten derartige Methoden für menschenunwürdig. Das sind sie wahrscheinlich auch. Aber genau diese Methoden werden von Gesellschaften auch zur Stabilisierung herangezogen, also zur Absicherung des Systems. Als Kulturnation wenden wir glücklicherweise nicht alle infrage kommenden Methoden an. Dadurch stehen wir jedoch vor dem Problem des Fehlens einer glaubhaften Abschreckung, um das System stabil zu halten. Aus theologischer Erfahrung ist die Opfersubstitution bekannt: Jeder opfert für eine gute Ernte Getreide – aber bringt er sein bestes Korn oder nur schlechtes, und ist der Gott daraufhin erzürnt? Fordert er dann gelegentlich das Totalopfer? Wie sieht die Mischung aus Rechten und Pflichten im modernen Staat aus? Werden nicht ganze Bevölkerungsgruppen aus der „Opferpflicht“ entlassen oder entziehen sich ihr – im spieltheoretischen Sinne zunächst ganz rational?

Damit erscheint die Antwort auf die Frage, wie Gesellschaften mit Kollektivgütern umgehen, in einem anderen, strategisch bedeutsamen Licht. Denn Honorigkeit ist ein solches Kollektivgut, und in Marktwirtschaften muss auch die Allokation der nicht privaten Güter organisiert werden. Allgemein gesprochen benötigen Märkte Reputation, und das System ordnet sich wie ein Fußballspiel. Ein Regelsystem behandelt alle gewollten Verhaltensweisen, aber auch Konsequenzen bei denkbaren Regelüberschreitungen. Diese sind zu ahnden, weshalb ein Schiedsrichter eingreift und bei einem Foul den Elfmeter, die gelbe oder rote Karte verhängt – das alles ist wohlbekannt.

Auch jedes marktwirtschaftliche und jedes gesellschaftliche System braucht ein Regelsystem. Deshalb sind Gesellschaftsspiele im Rahmen der Erziehung eines Menschen so unglaublich wichtig. Wer Kinder hat, der weiß, dass das Erste, was Kinder machen – und dabei benehmen sie sich nicht anders als die Chefs von großen Unternehmen –, ist, sich zu fragen, ob die Regeln auch für sie selbst gelten. Dabei entstehen beim Mensch-ärgere-Dich-nicht, Fang-den-Hut und all den anderen Spielen interessante Koalitionen. „Wenn Du mich nicht rauswirfst, werfe ich Dich auch nicht raus, aber wir werfen den anderen da raus.“ Das Interessante daran ist, dass das Spiel am spannendsten ist, wenn sich jeder an die Regeln hält und jeden anderen rauswirft, auch wenn es die Mutter oder der Freund ist. Wenn Koalitionen entstehen, dann funktioniert es nicht mehr. Ein Gesellschaftsspiel ist ein sehr gutes Training für das Erlernen der Bedeutung und das Einüben des Einhaltens von Regeln, diesem bedeutenden Kollektivgut.

Dieser Sachverhalt wird bei Walter Eucken (1952) in den (die Regeln) konstituierenden und (den Ablauf) regulierenden Prinzipien deutlich und klar formuliert, wobei das Soziale dieser Marktwirtschaft nicht die Sozialversicherung ist, sondern die durch den Wettbewerb erzeugten niedrigen Preise. Nicht umsonst haben die Arbeitgeber seinerzeit die marktwirtschaftliche Ordnung als Konsumentensozialismus bezeichnet (Koerfer 1988).

Das ist durchaus schlüssig. Bereits Adam Smith (1776) vermutete, dass, wenn sich zwei Unternehmer zum Frühstück trafen, sie für den Markt nichts Gutes im Sinn führten. Es gibt jedoch auch ganz andere Konzepte für die Organisation von Märkten. Evolutorische Systeme (Nelson und Winter 1982) oder die Chicago-School (Friedman 1992; Stiglitz 1987; Blum et al. 2006) betrachten Marktmacht beispielsweise als temporäres, also statisches Problem, das sich in einer dynamischen Welt relativiert. Ein Monopol verbrennt sich sozusagen selbst, wenn es ineffektiv geworden ist. Man muss dem System nur lange genug Zeit geben, dass es sich ausleben und kaputtgehen kann, – und man darf den Untergang seitens des Staates nicht aufhalten.

Wer den großen Film „Indochine“ mit Catherine Deneuve kennt, der schon wegen der Leistung und Schönheit der Schauspielerin sehenswert ist, findet dort als Ökonom eine sehr interessante Nachricht, nämlich die, dass sich Monopole nicht lohnen. Ursprünglich gab es nur Naturkautschuk, also Latex. In Deutschland brach die Produktion auf der Grundlage von Naturkautschuk zusammen, weil die Alliierten Deutschland von der Versorgung abgeschnitten hatten, um es in die Knie zu zwingen. Die Deutschen aber waren erfindungsreich und entwickelten die Kautschuksynthese. Die Folge war, dass die gesamte Naturkautschukproduktion zusammenbrach. Die Plantagen der Franzosen und der Holländer waren nicht mehr profitabel, und die Kolonien konnten keinen Überschuss mehr produzieren. Damit wurden sie Kostgänger, und das Kolonialsystem brach zusammen. In dem Film tropft der Latex aus den Bäumen der Plantage, durch die Catherine Deneuve geht. Die Chicago-School preist diesen Erfolg des Innovationsgeistes, weil dieser alle Monopole auf Dauer zerstört. Es stellt sich folglich immer die Frage nach dem Wettbewerbssbild, wenn man Konkurrenzlagen und ihre Wirkungen, auch die sozialen, beurteilen will.

Damit kommen wir zur Wertebindung, denn diese ist die Grundlage besagten Leitbildes. Auch unsere Wirtschaftskonzepte sind wertebunden. Hier spielt das vorherrschende Menschenbild hinein, beispielsweise die Frage nach den Anforderungen an Kreativität, die gestellt werden. Wird im christlichen Umfeld über ein Menschenbild, in dem der Mensch zur Kreativität verpflichtet ist, gesprochen oder über das, was man als „Herz-Jesu-Sozialismus“ bezeichnen mag:

„Man muss die breiten Schultern, die mehr Geld haben, erleichtern, weil diese Gruppe ohnehin nichts Wichtiges damit anfangen kann – im Gegensatz zu den Armen, denn diese sind bedürftig.“

Anstatt aber die Armen zu ertüchtigen, wird das Geld auch ihnen nicht gegeben, da sie bekanntlich damit nicht umgehen können. Also beglückt man sie mit Leistungen, die für diese Gruppe als sinnvoll angesehen werden – und entmündigt sie. Dieser Sachverhalt wird hier deshalb provokant formuliert, um Nachdenklichkeit zu erzeugen und die Diskussion anzustoßen. Es fragt sich doch, ob diese erhebliche Sozialalimentierung in einem Land zukunftsfähig ist, dem heute schon die Fachkräfte ausgehen, die allein in der Lage sind, die Alterslast zu stemmen? Die Gegenposition könnte lauten:

„Die Menschen, die ihre Talente in der Lage waren zu nutzen, müssen die sittliche Verpflichtung sehen, freiwillig etwas zugunsten der Schwachen zu tun.“

Denn für die Bedingungen, in die man hineingeboren wurde, kann man zunächst nichts – das ist das Existenzialistische des *jetté dans le monde* (Sartre). Man muss sich vor Augen führen, dass in Ostdeutschland derzeit 40% der Kinder in Hartz-IV-Familien aufwachsen. Was passiert dort in der nächsten Generation? Werden sie im Sinne von Kreativität ertüchtigt? Werden sie das Vertrauen in unsere Gesellschaft haben, ertüchtigt werden zu wollen? Werden sie sich als Bürger fühlen? In jeder Gesellschaft gibt es Erwartungen an einander und Verpflichtungen gegenüber anderen, die damit Reputation erzeugen. Es gibt Kulturkreise, die dieses Reputationsgut nicht bereitstellen und daher massive Entwicklungsprobleme haben, weshalb Gunnar Myrdal (1980) immer betonte, dass zur Entwicklung auch Veränderungen der Verhaltensweisen zählen. Man könnte in idealistischer, also antimaterialistischer Sicht ausführen, dass über weite Bevölkerungskreise die mentalen Koordinaten im Sinne der Zukunftsfähigkeit neu auszurichten sind – in der sozialen Hierarchie oben wie unten. Globalisierung führt derzeit zu einer mentalen Entgrenzung von Verantwortung, die im Sinne eines strategischen Überlebensprogramms als wenig geeignet und zukunftsfähig erscheint.

In einem System, dem das Regelwerk auch Reputation sichert, kommt dem Staat eine zentrale Rolle zu. In unserem Umfeld versucht er im Regelwerk stark zu sein, in der Schiedsrichterfunktion zunächst dezentral – subsidiär – zu agieren. Der Staat hat sich in historischer Entwicklung an manchen Stellen Macht gesichert, an anderen hält er sich zurück. Zu fragen ist, ob er in den Bereichen, in denen er bisher stark war, heute auch noch stark sein muss – umgekehrt, also für die Schwäche, gilt das ebenfalls. Hier bestehen große Zweifel. Unser Staatsverständnis ist noch sehr vom 19. Jahrhundert geprägt und hält viele Dinge, in denen der Staat viel stärker sein müsste, für nebensächlich. Ganz anders war das Staatsverständnis im 16. Jahrhundert, als Melanchthon den Fürsten die Aufgabe zuordnete, die Kinder ihres Landes zu erziehen. Welches ist nun aber die beste Werthaltung, das beste Staatsverständnis, der beste Ordnungsrahmen? Der Lackmустest liegt im Wettbewerb der Ordnungen, die Messgrößen sind Wohlstand und Wohlfahrt – der „Reichtum“ in den Worten von Adam Smith (1776), der eben nicht nur monetär zu messen ist.

Wie gerät der Wettbewerb der Ordnungen in der Globalisierung der Welt unter Druck? Würden sich, wie Thiebout (1956) es beschreibt, alle Einwohner ihr Land nach Maßgabe der Mischung aus öffentlichen Gütern aussuchen, die der Staat anbietet und wofür er dann auch Steuern erhebt, und gäbe es ebenso wenig Mobilitätshindernisse wie sonstige Beschränkungen der privaten Produktion, dann würde sich die Bevölkerung sortieren und ein jeder wäre glücklich. Tatsächlich wird dieser Idealzustand natürlich nicht erreicht, vielmehr stehen verschiedene Modelle im politischen Wettbewerb, der Cocktail wird immer wieder neu gemischt, beispielsweise in der Spannweite des liberalen angelsächsischen Modells, der etatistischen französischen, spanischen und italienischen Modelle, aber auch des sozial-marktwirtschaftlichen Modells Deutschlands, das

ebenso in den Niederlanden und Österreich Anwendung findet. Jeder setzt andere Regeln, andere Schwerpunkte – aber die Konsequenzen derartigen Handelns sind zügig zu spüren, beispielsweise im Abwandern von Steuerzahlern, wenn einer Gesellschafts-schicht viele Leistungen angeboten werden, für die eine andere bezahlen muss – und diese den Vorteil nicht sieht, dieser vielleicht gar nicht existiert. Und das lässt sich kaum unterbinden. Regelsetzung ist heute im nationalen Kontext unter den Bedingungen der Globalisierung offensichtlich nicht mehr so einfach durchzusetzen. Wenn Regeln auch Werthaltungen beinhalten, z. B. Hilfe für Schwache, Fairness usw., dann muss die Harmonisierung der Regeln dem Gleichklang der Werthaltungen folgen.

Eine derartige Wertebindung oder Werteverankerung soll gleichgerichtetes Verhalten erzeugen, sodass ein jeder den anderen leichter einschätzen kann und somit die Transaktionskosten der Wirtschaft fallen. Plurale Wertemuster gewährleisten dies nicht. Doch ohne Opposition gegen hergebrachte Wertemuster existiert keine Innovation. Um die Verteilungsfrage, auch bei öffentlichen Gütern, die weiter oben angeschnitten wurde, erneut aufzugreifen: Wie ist also in der Praxis zwischen dem christlichen Prinzip „Ein jeder trage des anderen Last“ und dem marktwirtschaftlichen Prinzip „Ein jeder trage seine eigene Last, nämlich die eigenen Opportunitätskosten“ abzuwägen? Für sein eigenes Handeln ist jeder zunächst einmal selbst verantwortlich, nur wenn die Verantwortung nicht mehr zu tragen ist, greift subsidiär der Staat ein. Nutzen das zu viele strategisch aus, so gerät das Gemeinwesen ins Wanken; Auslöser ist die fehlende Trennschärfe zwischen der eigenen Last und der Verantwortung der Gesellschaft.

Hierzu ein erstaunliches Beispiel: In Amerika verkaufte vor vielen Jahren *Getty* seine Ölquellen in Texas an eine kleine Firma in Pennsylvania, die *Pennsylvania Oil Company*. Man erledigte das mit Handschlag, die Sache war geregelt und am nächsten Tag stand dies auch in den Zeitungen. Einige Tage später wurde in einer großen Anwaltskanzlei in New York der Verkauf der gesamten Ölquellen zu einem höheren Preis von *Getty* an *Texaco* beurkundet. Eine Besonderheit des amerikanischen Rechts ist nun bedeutend: Da kein Grundbuch mit öffentlichem Glauben existiert, muss sich der Käufer vorsehen, weil ihm der Wertgegenstand zufällt, während der Verkäufer mit dem dafür erhaltenen Geld verschwinden kann. Deshalb heißt es dort *caveat emptor*, der Käufer möge sich vorsehen. Insofern ging die Klage dann nicht gegen den Verkäufer, in diesem Fall gegen *Getty*, sondern gegen *Texaco*, das aus der Presse hätte wissen müssen, dass die Ölquellen schon verkauft waren. Dieser Fall wurde vor einem Geschworenengericht in Texas verhandelt. Über die Situationskomik hinaus – der Anwalt von *Texaco* kam im eleganten Zwirn, der Anwalt der *Pennsylvania Oil Company* als waschechter Texaner in Reitstiefeln – lautete die zentrale, von den Geschworenen zu beantwortende Frage folgendermaßen: Was ist das wertvollste Gut, das in Texas mit einem Vertrag, der mit Handschlag besiegelt wird, gekauft und verkauft werden kann? Wie ordnet sich Öl gegenüber diesem Gut ein? Ist es wertvoller, dann ist der schriftliche Vertrag besser und der Handschlagvertrag ist nichtig. Oder ist es weniger wert?

Was also ist das wertvollste Gut, das man in Texas per Handschlag kaufen und verkaufen kann? Das Pferd. Für Pferdediebstahl wurde man aufgehängt! Nach Meinung des Gerichts war dieses Tier allemal wertvoller als Öl. Der Vertrag war demnach gültig, aber nicht mehr einholbar. Texaco wurde verurteilt: Erstens musste das Unternehmen den vereinbarten Kaufpreis als Strafe an Pennsylvania Oil Company zahlen, und zweitens wurden *punitive damages* festgesetzt. Das heißt, der Betrag wurde zur Abschreckung vervielfacht. Um diese Summe aufzubringen, musste Texaco Teile seiner europäischen Töchter verkaufen, beispielsweise die DEA. So begründet und stabilisiert man in den USA Reputationsgüter.

5 Einwirkungsmöglichkeiten des Staates

Menschen mit mobilen Ressourcen können sich der Einwirkungsmöglichkeit des Staates entziehen. Sie bringen ihr Vermögen oder ihre Kompetenz außer Landes. Das ist relativ einfach möglich. Damit stehen das demokratische und das ökonomische Prinzip im Widerstreit. So ist Deutschland einerseits in die Gruppe der Steuerzahler und die der Transferempfänger, andererseits in die der Steuerzahler und der Nicht- oder Wenig-Steuerzahler geteilt. Vor allem die Gruppe der Gutverdienenden und damit hoch zu Versteuernden hat in den vergangenen Jahren vom Aufschwung in den hocheffizienten Exportindustrien profitiert. Im Gegensatz dazu stehen Menschen, die in den lokalen Industrien arbeiten, vor sich hin darben und froh sein können, überhaupt noch eine Beschäftigung zu bekommen – zum Beispiel im Einzelhandel. Leider bestimmen die Transferempfänger und die Beschäftigten in Unternehmen mit lokaler Produktion die Stimmung – auch die politische. Das erzeugt politischen Druck zugunsten des Sozialen, das jedoch bezahlt werden muss – und möglicherweise Abwanderung auslöst. Ein Verfassungsrichter meinte deshalb sogar, dass Steuerhinterziehung Teil des Widerstandsrechts der Bürger gegen einen Leviathan sei.

Der Staat muss auch aus übergeordneten Gründen dem Wettbewerb Wirtschaftsbereiche entziehen, weil diese zwar als unverzichtbar erscheinen, sich aber durch fehlende Rationalisierungsmöglichkeiten anderen Bereichen nicht anpassen können. Staatliche Intervention zugunsten bestimmter Sektoren wird oft als zentralverwaltungswirtschaftliche Sünde angeprangert. Durch die Heterogenität in der Effizienz haben Hilfen hier aber nichts mit Kommunismus zu tun – es ist „Kuhmunismus“, um die Lage eines Bergbauern zu beschreiben, der eine Kuh auf der Weide hat und die Effizienzziele der Großbanken nie erreichen kann, damit aber die Erosion an Steilhängen verhindert. Vor dreihundert Jahren hatten Theater, Bauern und Manufakturen ähnliche Effizienzniveaus. Insofern stellte sich die Frage nach der Ökonomisierung der Lebensbereiche nicht. Heute versuchen wir, Theater, Bergbauern und andere Wirtschaftsbereiche auf das Effizienzniveau von Spitzentechnologien zu ziehen, und das kann nicht funktionieren. Die Folge dieser Baumol'schen Kostenkrankheit (Baumol 1967) ist, dass man Reservate für den Kultursektor bauen muss. Zu prüfen wäre also, ob das Wettbewerbsprinzip hier für die Alloka-

tion tauglich ist und ob wir derartige Reservate benötigen, um im Sinne der Böckenförde-These (1976) die Voraussetzungen zu schaffen, um im globalen Wettbewerb der Ordnungen mithalten zu können.

Wir müssen also unter den Bedingungen des globalen Wettbewerbs hinterfragen, ob Wettbewerb immer die sozial erwünschten Ergebnisse hervorbringt und ob sein Erzwingen in zunächst (scheinbar) ungeeigneten Situationen mehr Nutzen als Schaden stiftet. Das gilt für alle Bereiche der Kultur und der (Aus-)Bildung. Wie soll die Gesellschaft mit derartigen (kulturellen) öffentlichen Gütern umgehen? Denn für das Zusammenleben reicht eine Minimaethik nicht aus. Wenn wir sagen, wir rekurrieren auf einen weltweit kleinsten gemeinsamen Nenner, dann stellt unsere Kultur- und Bildungsbasis vielleicht nicht mehr das dar, was wir erwarten. Wir zerstören damit ein Optionsgut, also ein Gut, das für die Zukunft einen Wert besitzt, wozu wir kein Recht haben. Denn auch wenn wir es selber nicht schätzen mögen, könnten es doch künftige Generationen benötigen und in unserem Kulturkreis als selbstverständlich erachten. In den „Buddenbrooks“ ist nachzulesen, wie der Konsul seinen besten Anzug anzieht und einmal im Jahr zum Finanzamt geht und damit zeigt, welche Ehre es ist, Steuern zu zahlen. Wenn wir dieses Ethos wiedergewinnen und den größten Steuerzahler aller Zeiten prämiieren würden, dann wären wir auf dem richtigen Weg. Dann wäre das Stabilisieren von Kollektivgütern, die für das Wohlergehen und die Wohlstandsfähigkeit einer Gesellschaft bedeutend sind, weniger schwer.

6 Fazit

Deutschland hat ein Problem mit der Auswahl und dem Bewirtschaften von jenen öffentlichen Gütern, die für die Zukunft des Landes relevant sind und deren Leistungsfähigkeit – zumindest in kurzfristiger Perspektive – nicht dem Wettbewerbsprinzip unterliegen kann. In Deutschland und Europa erzeugt der Umgang mit öffentlichen Gütern wegen der Konzentration auf nicht mehr zeitgemäße Schwerpunkte langfristig kulturelle Standortnachteile im Wettbewerb der Ordnungen. Die öffentlich propagierte und eigentlich gelöste soziale Frage des 19. Jahrhunderts muss heute durch die Humankapitalfrage ersetzt werden – der Weg läuft also von der seinerzeitigen sozialen Partizipation zur gegenwärtig erforderlichen Partizipation durch Kompetenzen. Damit ist ein Paradigmenwechsel erforderlich – vom Sozialstaat zum Humankapitalstaat. Wenn wir mit diesem Erfolg haben, dann werden wir über genügend öffentliches und privates Geld verfügen, um die Sozialansprüche zu befriedigen. Umgekehrt zerstört der Sozialstaat, wenn er überbietet, zuerst die Basis der Tüchtigen und Erfolgreichen, dann die Steuerbasis und schließlich auch das Soziale. Das gilt es zu verhindern.

Literaturverzeichnis

- Baumol, W. J.* (1967): Macroeconomics of Unbalanced Growth: The Anatomy of Urban Crisis, in: *American Economic Review*, Vol. 57 (3), pp. 415-426.
- Blum, U.; Dudley, L.; Leibbrand, F.; Weiske, A.* (2005): *Institutionenökonomik: Theorien, Modelle, Evidenz*. Wiesbaden.
- Blum, U.; Müller, S.; Weiske, A.* (2006): *Angewandte Industrieökonomik: Theorien, Modelle, Anwendung*. Wiesbaden.
- Böckenförde, E.-W.* (1976): *Staat, Gesellschaft, Freiheit*. Suhrkamp: Frankfurt.
- Engels, F.; Marx, K.* (1848 [1999]): *Das kommunistische Manifest*. Hamburg, Berlin.
- Eucken, W.* (1952 [1960]): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, J. C. B. Mohr: Tübingen, Zürich.
- Friedman, M.; Friedman, R.* (1980): *Chancen, die ich meine*. Ullstein: Berlin, Frankfurt, Wien.
- Hardin, G.* (1968): The Tragedy of the Commons, in: *Science*, Vol. 162, pp. 1243-1248.
- Hayek, F. A. von* (1945): The Use of Knowledge in Society, in: *American Economic Review*, Vol. 35 (4), pp. 519-530.
- Heckathorn, D.* (1996): Dynamics and Dilemmas of Collective Action, in: *American Sociological Review*, Vol. 61 (2), pp. 250-277.
- Hotelling, H.* (1931): The Economics of Exhaustible Resources, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 39 (2), pp. 137-175.
- Koerfer, D.* (1988): *Kampf ums Kanzleramt: Adenauer und Erhard*. München.
- Myrdal, G.* (1980): *Asiatisches Drama*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Nelson, R. R.; Winter, S. G.* (1982): *An Evolutionary Theory of Economic Change*. The Belknap Press of Harvard University Press: Cambridge, MA, London.
- Schumpeter, J.* (1912 [1952]): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*. August Rabe: Berlin.
- Smith, A.* (1776 [1974]): *Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. Beck: München.
- Stiglitz, J.* (1987): Technological Change, Sunk Costs, and Competition, in: *Brookings Papers on Economic Activity* No. 3/1987, pp. 883-937.
- Thiebout, C.* (1956): A Pure Theory of Local Expenditure, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 64 (5), pp. 416-424.

Die ethischen Herausforderungen globaler Unternehmen



Prof. Dr. Norbert Walter

Chefvolkswirt der Deutschen Bank und
Geschäftsführer der DB Research, Frankfurt

Ich bin jemand, der zur Ökonomie gekommen ist wie die Jungfrau zum Kind, denn ich habe zwar gewusst, was ich nicht studieren kann, aber eigentlich nicht, was ich studieren soll. Dann habe ich es mit Ökonomie probiert und

war nach dem ersten Semester begeistert. Ich hatte Lehrer, die die politische Ökonomie als die Wurzel und als den wichtigsten Teil unseres Fachs begriffen und vermittelt haben. Deshalb bin ich vergleichsweise gut mit David Hume und Adam Smith bekannt gemacht worden. Für mich war Marktwirtschaft etwas, was aus der historischen Entwicklung als Idee von freien Bürgern entstand, in Ablehnung und in Überwindung des Kirchenstaates und des Fürstenstaates und der Wirtschaft von Zünften.

Ich fand die Idee der Herausforderung, durch Offenheit eine Ordnung zu schaffen, die sich dadurch auszeichnet, dass sie offen für den Einstieg, aber auch offen für den Ausstieg ist, außergewöhnlich faszinierend. Ich empfand es auch als sehr nützlich, dass ich neben der Bergpredigt, die mir durch meine religiöse Erziehung vermittelt worden war, damit konfrontiert wurde, wie wir Menschen sind. David Hume und Adam Smith haben, lange bevor sie über Techniken der wirtschaftspolitischen Korrekturen nachdachten, über ihr Menschenbild und über eine sachgerechte institutionelle Ordnung nachgedacht, die dafür sorgt, dass es zu möglichst vielen Korrekturen von denkbarem menschlichen Fehlverhalten kommt.

Adam Smith war der Beste. Er schreibt:

„Es gibt keine Antriebskraft, die die Stärke der Eigenliebe hat. Menschen sind nicht gut oder böse, sondern gut und böse. Eigenliebe birgt immer auch die Gefahr, dass sie entartet und dass es deshalb der Einhegung der Eigenliebe bedarf und einer Ordnung, die die Eigenliebe einhegt, so dass sie sich nicht zu Egoismus, zu Egozentrik oder zu Faulheit fehlentwickelt.“

Adam Smith sagt, der erste und schönste Kontrollmechanismus ist das Mitgefühl. Es ist aber wohl jedem einsichtig, dass das, wenn überhaupt, nur mit dem unmittelbar Nächsten klappt, mit einem, dem man in die Augen schauen kann, dem man begegnet, bestenfalls also in der Nachbarschaft. Aber nur bestenfalls!

Dann, führt er fort, gibt es die Ethik. Die Ethik, die regelt, was man tut und was nicht. Dazu ist natürlich Homogenität erforderlich. Wir müssen ähnlich erzogen worden sein, in ähnlichen Umfeldern leben, die zu ähnlichem Verhalten führen. Eine Gesellschaft, die eine ausreichende Homogenität aufweist und ein ausreichendes Selbstverständnis durch Erziehung, durch Lob und Sanktionsmechanismen, die diese *to dos* und *not to dos* auch immer wieder anmahnt und anregt, wäre natürlich ideal. Aber schon zu Adam Smiths Zeiten war klar, dass es eine Homogenität der Gesellschaft in dieser Art nicht gab, und heute, in einer globalisierten Welt, brauchen wir über diese Frage überhaupt nicht lange nachzudenken. Es ist völlig klar, dass wir uns weit jenseits einer Ordnung befinden, die mit den zehn Geboten eingefangen werden kann. Wenn das so ist, dann brauchen wir Gesetze, dann brauchen wir einen Staat. Dann sind wir bei der nationalen Antwort mit formaler Sanktion, mit Gerichten und mit Polizei.

Nun stellt sich im Kontext der Globalisierung und im Kontext von Einrichtungen, die international agieren, natürlich die Frage: Wie nützt oder hilft eine nationale Regelung, wenn es sich um internationale Akteure handelt? Ist es nicht naheliegend, dass die nationale Regelung umgangen wird? Die Antwort ist, dass das bei bestimmten Interventionen und bei bestimmten Einflussnahmen des Staates so ist. Das lässt sich in vielfältiger Weise beobachten.

Adam Smith war derjenige, der sagte, es wäre außerordentlich gut, wenn wir die Eigenliebe neben diesen Einflüssen auch durch etwas anderes einhegen würden – nämlich durch Wettbewerb, durch offenen Wettbewerb.

Ich glaube, dass Ludwig Erhard, der Vater unseres Systems der Sozialen Marktwirtschaft, den Kontext globaler Orientierung von Anfang an besser begriffen hat als Fritz Berg oder die Gewerkschaften oder sein Chef Konrad Adenauer. Es war offenkundig, dass Ludwig Erhard selbst den europäischen Entwicklungen misstraute, in Sorge, dass die Offenheit unseres Systems in europäischen Institutionen möglicherweise beengt würde und wirklicher Wettbewerb, wenn der denn von außen kommen müsste, durch europäische Antworten, die zu Kartellantworten neigen, sabotiert würde. Erhard zweifelte wegen des Kartellcharakters an der Art des institutionellen Aufbaus der Europäischen Union. Für ihn war das, was wir als Agrarmarktordnung etabliert haben, geradezu der Ausbund von Katastrophe.

Ein anderes globales Problem: Kinderarbeit ist etwas Furchtbares und darf nicht sein. Ich glaube, dass wir darüber abstrakt völlig übereinstimmen. Im konkreten Fall kommt Olaf Scholz aus Deutschland aber zu Antworten, die für Indonesien komplett unmenschlich sind: Wer von Menschen keine Waren mehr kauft, weil dort 13-Jährige in der Landwirtschaft mithelfen, versteht nicht, worum es geht. Wer multinationale Firmen boykottiert, die in Schwarzafrika 14-Jährige pro Tag sechs Stunden arbeiten lassen und vier Stunden zu ihrer Schule schicken, ist ein unmenschlicher, unachtsamer, hochfähiger Moralinapostel. Ich habe das „lin“ bewusst gewählt, weil es nicht darauf ankommt, ob man gute Absichten hat, sondern ob man mithilft, dass die Welt tatsächlich

eine bessere wird, dass mehr Menschen am Wohlstand teilhaben können, nicht verhungern und eine Mindestausstattung an Gesundheit und Ausbildung erhalten.

Es sollte nicht so sein, dass deutsche Menschenrechtler verhindern, dass 13-jährige Indonesier in einem Werk arbeiten. Das war jetzt sehr zugespitzt und polarisierend, aber ich wollte sichergehen, dass Sie meinen Gedanken wirklich verstehen. Wir müssen erkennen, dass man das, was wir in unserem Wohlstand für Mindestanforderungen halten, nicht proliferieren und auf die Welt ausdehnen kann. Man tut der Welt damit nichts Gutes, sondern verhindert ihre Entwicklung und ist im dynamischen Sinne unmoralisch.

Damit habe ich jetzt auch schon beschrieben, welche Wünsche ich an multinationale Firmen habe. Multinationale Firmen sollten die Regeln, die sich bewährt haben, nicht nur im eigenen Land, sondern auch in anderen Ländern, möglichst nicht erst dann für sich annehmen und vertreten, wenn sie ihnen gesetzgeberisch abverlangt werden. Ich erwarte von Unternehmen, die in der Zukunft erfolgreich sein wollen, dass sie in vorausschauender Weise die ethischen Anforderungen und Entwicklungen erfassen, um auf diese Weise die Welt mitzugestalten. Ich erwarte aber nicht, dass man Standards, die wir in weitentwickelten Hocheinkommensländern mit im Durchschnitt 14-jähriger Schulbildung haben, zu Mindestanforderungen für all diejenigen erklärt, mit denen wir international in Austausch treten.

Ich würde gerne Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, welche Einrichtungen, welche Institutionen, welche Agenten außer den „Gutmenschen“ solche Forderungen stellen. Wenn Sie diese sorgfältig betrachten, stellen Sie fest, dass viele Gruppen neben den „Gutmenschen“, die dies fordern, ein Eigeninteresse haben und damit protektionistische Absichten verfolgen. Es sind diejenigen, die keinen Wettbewerb wollen, die sich den Wettbewerb über das Moralargument ersparen wollen. Davon gibt es bei den Gewerkschaften, bei den Handwerkern und bei den Arbeitgeberverbänden reichlich. Diese Gruppen sind mit der nationalen und lokalen Politik besser vernetzt als andere Gruppen. Damit wird nationale Politik oftmals durch genau solche eigentümlichen Koalitionen geprägt – Koalitionen, die auf dem moralisch hohen Ross sitzen und viele Wünsche, Sorgen und Ängste von Menschen im eigenen Umfeld wahrnehmen und transportieren.

Wir haben in unserer Gesellschaft ganz wenige, die sich für die Vertretung der „Fernstenliebe“ einsetzen. Wir haben ganz große Liebe und Besorgnis für die Mitarbeiter von Nokia in Bochum, aber für die Beschäftigungschancen von ehemals landwirtschaftlich Tätigen in Rumänien fühlen wir uns nicht verantwortlich.

Ich sage es noch einmal: Globale Unternehmen müssen nach meinem Urteil alle international vernünftigen Regeln, nicht nur die Gesetze, beachten. Sie sollten, um zukunftsfähig zu sein, die Entwicklungen, z. B. im Umweltschutz, möglichst vorausdenken und führend in solch einem Prozess sein. Sie sollten auch führend dabei sein, die Qualifikation von Mitarbeitern zu erhöhen. Sie sollten nicht nur das tun, was das Mindestanforderung ist.

In unserem Feld, im Feld der Finanzen, fühlen wir uns dort nicht wohl, wo es keine Gesetze gibt, sondern Anarchie. Es ist offenkundig, dass es zu einer funktionierenden Wirtschaft und zu einer funktionierenden Finanzwirtschaft dringend der Transparenz und des Vertrauens bedarf. Wir haben gesehen, wie Fehlentwicklungen und das Fehlverhalten von Managern und von Risikosystemen das Vertrauen in den Finanzsektor erschüttern und die Geschäftsmöglichkeiten bedeutend beschädigen können. Was ich also formulieren will, ist: International tätige Unternehmen müssen sorgfältig die Produktionsbedingungen und die Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung von Verhaltensweisen, Überzeugungen und des *soft law* bedenken und für sich entwickeln. Wir sollten beispielsweise die Selbstverpflichtung im *social compact*, die sich Unternehmen im Zusammenhang mit einer UN-Resolution gegeben haben, als Wettbewerbsinstrument offensiv nutzen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auf diese Weise der Qualität unserer Unternehmen, der Reputation unserer Unternehmen und dem nachhaltigen Gewinn unserer Unternehmen einen Dienst tun, und gleichzeitig der Entwicklung der Gesellschaften, in denen wir uns befinden. Wir sollten keine Gutmenschen sein. Wir sollten nicht die Definition des Gutmenschen aus hochentwickelten Ländern zum Standard für die Welt machen, weil wir auf diese Weise der Weltentwicklung vermutlich nicht die Hand reichen und nicht dienen. Deutsche Mindestlöhne, mit der Entsenderichtlinie kombiniert, werden zu einer Maßnahme zur Verminderung der Optionen für Polen, Ungarn und für Rumänen. Deshalb sollten internationale Unternehmen solchen Haltungen nicht die Hand reichen, sondern durch ihre ökonomischen Entscheidungen dem entgegenwirken. Auch wenn das der nationalen Politik nicht passt.

Die ethischen Herausforderungen globaler Unternehmen



Caspar von Hauenschild

Mitglied des Vorstandes von Transparency International, Berlin

Sie werden sich wundern, ich bin kein Wirtschaftsethiker. Ich bin studierter Betriebswirt und war 35 Jahre Banker. Insofern verbindet uns zumindest der Gehaltszettel, denn bis vor sechs Jahren hatte ich auch einen Gehaltszettel einer großen deutschen Bank. Seit sechs Jahren habe ich nur noch Einkünfte aus Aufsichtsratsstätigkeiten und Beiratstätigkeiten, und das Transparency-International-Projekt ist eines meiner wirtschaftsethischen Projekte. Ich möchte Ihnen aber in Anlehnung an Prof. Blums Bild sagen, dass ich eigentlich ein Wolpertinger bin, denn ich bin ein Eisbär mit einer Wolfsnase und einer Delfinflosse. Wir hatten vorhin die Alternative, uns gedanklich und geistig entweder Wolf, Delfin oder Eisbär sein zu lassen. Ich bin Wolpertinger, weil ich natürlich als Eisbär gerne gegen wirtschaftsethische Windmühlen reite, nicht nur jetzt, sondern auch schon als Banker, und weil ich als Wolf doch in der Hierarchie als Aufsichtsrat ganz oben in Unternehmen sitze, und als Delfin auf der Suche nach Koalitionären gegen Korruption bin. Soviel zur Einleitung.

Ob ich ein Gutmensch oder ein Moralinapostel bin, das überlasse ich Ihrem Urteil nach meinem Vortrag. Für diesen habe ich einen roten Faden, und dieser rote Faden ist fünffach.

1. Wir sollen ja über die ethischen Herausforderungen reden, und da gefällt mir z. B. das Bild der zehn Prinzipien des *global compact* sehr gut, besser als Moral und Freiheit. Da geht es um Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption. In der UNO haben sich einige hundert Unternehmen verpflichtet, dieses in ihrem täglichen Tun zu berücksichtigen.
2. Aus diesem Verhalten ergeben sich Konflikte im betrieblichen Alltag. Trutz Rendtorff hat einmal gesagt: Ethik hat mit Konsens zu tun, aber ihr konkreter Stoff sind Konflikte.
3. Konflikte sollte man durch Analyse erkennen und lösen, statt hektisch Moralkeulen zu schwingen.
4. Dazu braucht man ein System und Menschen. Das könnte Führungskultur heißen.

5. Die Führungskultur in Unternehmen ist meine primäre Antwort auf die ethischen Herausforderungen der Globalisierung.

Drei Thesen seien vorangestellt:

Erste These: Ethische Herausforderungen erkennen Unternehmen zunächst vor allem durch deskriptive statt normative Analyse.

Zweite These: Ohne Führungskultur ist alles nichts.

Dritte These: Ohne dynamische Rahmenordnung scheitert jedoch auch das Projekt Führungskultur.

Erste These: Ethische Herausforderungen erkennen Unternehmen zunächst vor allem durch deskriptive statt normative Analyse.

Ich beziehe mich hier sehr auf Prof. Rendtorffs Aussage:

„Ethik hat mit Konsens zu tun, aber ihr konkreter Stoff sind nun einmal die Konflikte.“

Die großen Wertetreiber unserer Zeit, von Moralphilosophen bis Kirchenfürsten, von Presse bis Politik haben an der Schnittstelle Unternehmensethik total versagt. Sie haben Unternehmen mit der radikalen, normativen Wertekeule aus dem Habermas'schen Diskurs über die postnationale Konstellation herausgehalten, besser gesagt, sie haben sie nicht abgeholt. Der Umgang zahlreicher Global-Compact-Unternehmen, die sich allen seiner zehn Prinzipien verpflichtet haben, insbesondere mit dem zehnten Gebot der Korruptionsbekämpfung ist symptomatisch. *Codes of conduct* mit der Nulltoleranzaussage bezüglich Korruption und Bestechung wurden gelesen, belacht und gelocht. Eine breite Analyse der Risiken und Konflikte, die sich aus so einem *code of conduct* eigentlich ergeben sollte, nämlich wie z. B. in Saudi-Arabien Geschäfte ohne Bestechung zu machen sind, hat es nicht gegeben. Was bei Siemens passiert ist, infolge eines solchen dilettantischen Umgangs mit einem derartigen als Unternehmensleitlinie verkündeten Papier, haben Sie gesehen. Die Integration der Aussagen der *codes of conduct* in die Führungskultur hat nicht stattgefunden – mit katastrophalen Ergebnissen.

Fazit: Eine deskriptive, analytische Unternehmensethik wird von vielen professionellen Wirtschaftsethikern immer noch eher belächelt. Deren prioritär normative Fixierung isoliert die Forschung von der Zivilgesellschaft wie den Kirchen und manchen NGOs. Transparency International natürlich nicht, weil wir, wie wir in aller Bescheidenheit sehen, hier voll im Diskurs stehen.

Meine berufliche Erfahrung als Banker: Als wir Anfang der 1990er Jahre – wir kommen auf die Abgeltungssteuer noch zurück – als Banken Beihilfe zum „Kavaliersdelikt“ Steuerhinterziehung leisteten und abwägen mussten zwischen dem Verlust ertragreicher globaler privater Kunden und dem Stoppen dieses unsäglichen Tuns, haben wir uns im Vorstand der Bank – das war damals die Bayerische Vereinsbank – in einer Sitzung, die

etwas länger dauerte als sonst, erstmals darüber unterhalten: Es ist zwar ein Kavaliersdelikt, aber welche Risiken birgt es für uns als Unternehmen, für die Mitarbeiter, auch für die Kunden und für die Reputation der Bank allgemein. In dieser Konfliktanalyse haben wir uns anders verhalten als manche Wettbewerber, denn gegen alle unsere Wettbewerber ist staatsanwaltlich ermittelt worden, außer gegen die Bayerische Vereinsbank. Ich weiß nicht, ob das damit zusammenhängt, dass wir diesen Konflikt, diesen Diskurs Jahre vorher, 1992, geführt haben. Jedenfalls war die Folge, und das ist vielleicht auch ganz interessant, dass wir einen Ukas herumgegeben haben mit dem Inhalt:

1. Jeder Mitarbeiter wird entlassen, wenn er Beihilfe zur Steuerhinterziehung leistet.
2. Wir haben – heute auch ein Unding – alle Vorstände verpflichtet, ihre Depots zur Bank zu nehmen, und die Steuererklärung aller Vorstände wurde von einem hauseigenen Steuerberater gemacht. Das war gut so, denn so konnten wir zum Schutz der Reputation des Unternehmens sicher sein, dass ein Fall „Zumwinkel“ dem Vorstand der Bayerischen Vereinsbank nicht passiert. Übrigens wurde der geldwerte Vorteil versteuert.

Frage: Hätte eine sorgfältige Konfliktanalyse bei Siemens nach Versenden dieser *codes of conducts* mit der Nulltoleranzaussage bezüglich der Korruption möglicherweise die Glaubwürdigkeitskrise, in die das Unternehmen und der Vorstand gestürzt sind, verhindert und manchem Vorstand den Ausstieg erspart?

Zweite These: Ohne Führungskultur, frei nach Kant, ist alles nichts!

Ja, der Ort der Moral ist nicht nur die Rahmenordnung, sondern vor allem das Unternehmen. Zurzeit können wir erleben, wie der Siemens-Direktor Reinhard Siekaczek Einblick in diverse dolose Handlungen gibt, die offensichtlich zum Arbeitsalltag gehörten. Es war Untreue, Betrug und Bestechung von Italien bis Indien, es wird dort ermittelt. Peter Löscher, der neue Vorstandsvorsitzende, hat für mich den entscheidenden Satz gesagt: „Klipp und klar, die Führungskultur hat versagt.“ Siemens hatte ein durchaus hervorragendes Regelwerk, nur wurde offenkundig fortwährend dagegen verstoßen. Ohne Führungskultur wird ein Unternehmen nie ein Ort der Moral. Es gibt keine Konfliktanalyse.

Was bedeutet es denn, wenn ich in Brasilien, Indien oder China mein Geschäft trotzdem machen will? Es gab auch kein oder kein ausreichendes *coaching*, kein Training der Leute, keine Sensibilisierung für den Konflikt vor Ort, wenn mir ein Einkäufer sagt, nun gib mir mal was, dann kauf ich. Es gab also auch keine Risikoanalyse des Geschäftsverhaltens in korruptionsbehafteten Märkten. Es gibt offensichtlich auch nicht genügend Führungskultur im Sinne von *human resource management*, d. h. die Mitarbeitergespräche müssen wirklich geführt – und nicht nur Kreuze im Fragenkatalog gemacht werden (50% der Unternehmen behandeln das offenbar so). Ist Siemens ein Einzelfall? Ich glaube nicht, dass Siemens ein Einzelfall ist. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren mehr davon sehen. Der Ruf nach *compliance*, gerade nach dem 16.11.2006, also nach dem Fall von Siemens, ist kein amerikanischer *brain push*, sondern eine Vertrauenssicherung mit System.

Politik, Wirtschaft und Bürger sind traumatisiert durch das, was der Werttransporteur Heros getan hat. Er konnte 600 Mio. Euro unter den Augen von Wirtschaftsprüfern in Deutschland veruntreuen. *Compliance* heißt: Statt zu beten und zu hoffen, dass mit den *codes of conduct* schon alles gut sein und sich jeder irgendwie daran halten wird, wird jetzt ein systematisches Management von betrieblichen Konfliktpotenzialen verlangt, die hohe Risiken bergen, wie Reputationsschäden, Marktausschluss, eine Glaubwürdigkeitskrise. „Systematisch“ klingt so betriebswirtschaftlich, meint aber nur Transparenz, Kommunikation und *monitoring*. Zur Führungskultur und *compliance* von Namen wie Adidas, Nike und Puma gehört heute die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltvorschriften und *good corporate governance*, weniger getrieben durch normativen Erkenntnisfortschritt als durch sorgfältige Konfliktanalyse.

Was heißt das für mich am Markt für meine Produkte? Hier ist Unternehmensverantwortung mehr als Gesetzestreue. Der legalistische Verantwortungsbegriff wird durch einen relationalen ersetzt. Führungskulturen und *compliance* sichern bei diesen Unternehmen beispielhaft die Wertschöpfung mit einer relationalen Verantwortung des Unternehmens für die Gesellschaft. Dies ist, als Ergebnis einer sorgfältigen Konfliktanalyse, angewandte analytische Unternehmensethik.

Corporate social responsibility ist häufig ein philanthropischer PR-Gag; eigentlich sollte sie eine primär offene Leistungs- und Führungskultur sein. *Primum non nocere*, also zunächst einmal niemandem schaden, das ist eigentlich meiner Ansicht nach die richtige Überschrift, statt auf 100 Seiten CSR-Hochglanzbroschüren zu sagen, wie viele tolle Förderprojekte man irgendwo auf der Welt durchgeführt hat. Statt *do good* müssen meiner Ansicht nach die Unternehmen mehr in die Richtung *do no harm* gehen. Aber es gibt auch erfolgreiche Unternehmen mit zweifelhafter Unternehmenskultur. Das wollen wir auch nicht bestreiten.

Dritte These: Ohne dynamische Rahmenordnung scheitert jedoch auch das Projekt Führungskultur.

Es gibt eine Menge Unternehmen, ich kenne sie gar nicht so genau, aber in der Wahrnehmung gelten Schlecker, Walmart, Exxon oder Monsanto als solche, die irgendetwas falsch machen und sich nicht besonders ethisch verhalten. Aber sie sind erfolgreich. Also doch wieder der alte Ruf nach Staat und Rahmenordnung? Wahrscheinlich, denn ohne dynamische Rahmenordnung scheitert das Projekt Führungskultur. Denn es lebt sich gut in manchen „Governance-Lücken“.

Mein Erfahrungsbereich sind nun einmal die Banken im internationalen Privatgeschäft. Und die Beihilfe zur Steuerhinterziehung als Geschäftsmodell, staatlich geschützt, wie wir es in der Schweiz haben, ist für mich immer noch ein Skandal mitten in Europa. Denn die Schweiz ist ja kein Land irgendwo in der Karibik, sondern liegt mitten im Herzen Europas. Und die Beihilfe zur Disposition – jetzt kommt die Schnittstelle zur Korruption – die Beihilfe zur Disposition aus Einkünften aus dolosen Handlungen, wie

z. B. Bestechlichkeit, ist damit verbunden. Deswegen sammeln sich nach Schätzungen der Weltbank 30 bis 40 Mrd. Euro Bestechungszahlungen pro Jahr an. Das ist ein bisschen weniger als die 50 Mrd. Euro Entwicklungshilfe, die im Jahr geleistet werden. Das sind schon gewaltige Summen, und die sammeln sich ganz besonders in solchen *offshore financial centers* an, wo man durch das Bankgeheimnis oder das besondere Bankkundengeheimnis geschützt ist.

Wenn ich noch ein bisschen tiefer gehen kann, damit Sie das Geschäftsmodell „von Staats wegen geschützt“ auch verstehen: Der Betriebsprüfer in Deutschland muss beim Entdecken eines Aufwands, der eigentlich kein Marketingaufwand war, sondern eine Bestechung, und steuerlich abgesetzt werden muss, den Staatsanwalt informieren. Das ist seine Dienstpflicht. In der Schweiz ist den Betriebsprüfern bei Strafandrohung verboten, den Staatsanwalt anzurufen. Darin liegt der Unterschied.

Das ist jetzt keine Beratung, es ist einfach eine Erkenntnis: Wenn Sie in der Schweiz als Bestochener mit einer Mio. Euro Bestechungsgeld zu einer Schweizer Bank gehen und die eine Mio. einzahlen wollen, dann fragt Sie der Geldwäschebeauftragte der Bank, wo das Geld herkommt. Wenn Sie dann sagen, das habe ich, weil ich bestochen worden bin, und zwar im privaten Geschäftsverkehr, nicht als ausländischer Amtsträger, dann sagt der Geldwäschebeauftragte: Dann nehmen wir es gern. Das heißt, die berühmte Vortat zur Geldwäsche ist nicht die Bestechlichkeit aus dem privaten Geschäftsverkehr.

Was sich die Banken bei der Verabschiedung des Abgeltungssteuergesetzes in der EU – bei der neuen EU-Direktive zum Thema Besteuerung von Einkünften aus Sparvermögen – geleistet haben, ist ein Skandal. Sie haben gewusst, dass die Löcher, nämlich Trusts und Stiftungen, so groß sind, dass sich keiner in der Schweiz mit Schwarzgeld Sorgen darüber machen musste, ob er nun plötzlich doch besteuert wird. Das empfinde ich angesichts der Verantwortung der Banken innerhalb einer Rahmenordnung als echtes Versagen.

Wir sind gerade dabei, das zu korrigieren. Aber es ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie wir durch klammheimliches Wegsehen dafür gesorgt haben, dass der Finanzminister von einem Hehler Daten kaufen musste, um Druck auf dieses Thema zu bekommen. Das ist eher peinlich. Übrigens, auch ein Global-Compact-Unternehmen wie eine große Schweizer Bank kann es sich erlauben, in der Anwendung der Gesetze seines Landes Global-Compact-Mitglied zu sein und dennoch dafür zu sorgen, dass der Bestochene sein Geld auch vereinnahmen kann.

Ich glaube also, dass die Rahmenordnungshüter, sowohl die deutsche Regierung als auch die großen Banken und Sparkassen hier in Deutschland, ihre ordnungspolitische Verantwortung nicht übernommen haben, anders als die US-Regierung. Die US-Regierung sagt den Schweizern, wenn ihr keine Kontrollmitteilungen für Einkünfte von US-Bürgern an uns macht, dann werden wir euch die Zulassung zu Fonds in New York streichen. Das ist ein völlig anderes Vorgehen.

Die EU muss das erst lernen. Fazit: Auch der Souverän, verantwortlich für die Rahmenordnung, muss lernen, neu hinzuschauen. Diplomatische Rücksichtnahmen auf Luxemburg, die Schweiz und Österreich, die wir in der EU im Moment haben, gehen zu Lasten des ethischen Verhaltens der Wirtschaft oder der Spieler, die in diesem Markt eigentlich ein *level playing field* haben wollen. Aber dieses *level playing field* gibt es aufgrund des Schweizer Bankgeheimnisses nicht. Auch Unternehmen müssen also dem Souverän „Beine machen“, das gehört zu den Selbststeuerungsverpflichtungen großer Marktteilnehmer, und da müssen wir mutiger sein.

Ich kann die Wissenschaftler nur bitten, gerade wenn es sich nicht um die normative Keule, sondern zunächst einmal um eine seriöse Konfliktanalyse handelt, mit einem Psychologen darüber zu sprechen, wie man eine Änderungsmotivation von Mitarbeitern, die in kritischen Bereichen arbeiten, erreichen könnte. Änderungsmotivation ist ein Fachwort der Psychologen. Ich glaube, damit befassen sich im Moment in der Führungskultur relativ wenige Leute, gerade einmal die, die ein *change management* zu leisten haben, wie Siemens im Moment.

Es ist ja durchaus interessant, sich mit Volkswirten, Soziologen und Politologen zu unterhalten, wie das Geschäftsgebaren in den Ländern ist, in denen es eine asymmetrische Konvergenz gibt – wo also auf der einen Seite die Wirtschaft eine enorme Entwicklung nimmt, andererseits die politischen Systeme und die ganze rechtliche Infrastruktur weit hinterherhinken. Das bedeutet für meine Strategie: Erhöhte Achtsamkeit in diesen Ländern.

Ich lade auch die professionellen Wirtschaftsethiker dazu ein, sich interdisziplinär zu vernetzen. Denn dann kommen wir über die Analyse der Konflikte hinaus; natürlich müssen wir irgendwann normativ entscheiden, aber was ich kritisiere ist, dass wir uns in der Analyse der Konflikte nicht genügend Zeit nehmen und vielleicht auch noch nicht genügend „Gehirnschmalz“ hineinstecken, um bei den ethischen Herausforderungen an Unternehmen in der Globalisierung Besseres zu erreichen.

Die ethischen Herausforderungen globaler Unternehmen



Dr. Dr. Anton Losinger

Weihbischof von Augsburg

Die schwierige Herausforderung, die bisher entfalteten Statements in eine theologisch-ethische Globalisierungsperspektive integrieren zu sollen, dürfte wohl ähnlich problematisch sein, wie es derzeit im Philosophieren um die Fußball-Europameisterschaft immer wieder apostrophiert

wird, nämlich „das Runde ins Eckige“ zu bringen. Deswegen werde ich nur einige wenige grundlegende Bemerkungen zu den Voraussetzungen beisteuern, die uns im Bereich der Sozialethik der Kirchen bewegen. Besitzen wir doch in den Kirchen ein sehr breites historisches Erfahrungsfeld auf dem Gebiet der globalen Entwicklungspolitik, in dem sich manche „Schicksale“ und Entwicklungsperspektiven internationaler Unternehmen widerspiegeln. Ich würde sogar sagen – wenn der etwas verbrauchte Begriff erlaubt ist –, dass wir als Kirche einer der ältesten, wenn nicht der älteste *global player* auf dem Gebiet weltweiter Kommunikation und Globalisierung der Ideen sind.

Eine kurze biographische Vorbemerkung sei vorangestellt, um Ihnen die Herkunft meiner Gedankengrundlage zu benennen. Ich bin von meiner akademischen Ausbildung her Theologe und Ökonom. In Theologie habe ich promoviert über den Autonomiebegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils, jenes grandiosen kirchengeschichtlichen Ereignisses, das zum ersten Mal im zurückliegenden 20. Jahrhundert die Welt als Globus im Ganzen real und umfassend begriffen und zur Kenntnis genommen hat. Diese Eine-Welt-Perspektive und das zugrunde liegende globale Bewusstsein im Kontext der dramatisch gewandelten Kommunikationsmöglichkeiten der Neuzeit war in der vorneuzeitlichen Welt nicht vorhanden.

In einem zweiten Anlauf habe ich dann Wirtschaftswissenschaften studiert und in Volkswirtschaftslehre promoviert zum Thema „Gerechte Vermögensverteilung“. Der Fokus der Untersuchung war die Frage nach dem Investivlohn als Instrument zur Produktivkapitalbeteiligung in Unternehmen. Abgesehen davon, dass globale ökonomische und politische Verteilungstheorien und -debatten unvermeidlich sind und bleiben werden, geht es hier um eine Fragestellung, die man heute durchaus weiterentwickeln müsste: um von rein innerbetrieblichen Mitbestimmungsaspekten weggehend den Gedanken weiter zu treiben hin zur Perspektive der strukturellen Sicherung der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der Alterssicherung einer Gesellschaft, die global in der Situation der demographischen Zuspitzung lebt und die

Krise des Generationenvertrags lösen muss. Soziale Sicherungssysteme und deren Stabilisierung, das ist in meinen Augen eine der dramatischen politischen Zukunftsherausforderungen der Menschen auf dem einen Globus, auf dem wir leben.

Schließlich benenne ich ein Beschäftigungsfeld, das mich derzeit intensiv bewegt: die Mitarbeit im Deutschen Ethikrat. Es handelt sich um ein hoch notwendiges, aber zugleich hoch konfliktreiches Gremium. In seiner Aufgabe der Politikberatung in Fragen der Lebenswissenschaften – wie es das Ethikratgesetz beschreibt – ist es vergleichbar mit den wachsenden ökonomischen Ethikdebatten in einer Situation, in der sich Unternehmungen im weltweiten Horizont bewegen. Interessant ist, dass neben den sehr engen biomedizinischen und gentechnischen Fragestellungen, die uns im bisherigen „Nationalen Ethikrat“ beschäftigt hatten, nun im „Deutschen Ethikrat“ ein wesentlicher weiterer Akzent durch den Auftrag der Bundesregierung hinzukommt, der die Reflexion ausweitet auf die ökonomischen, gesellschaftlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen in den Lebenswissenschaften und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Wir beschäftigen uns zum Beispiel seit geraumer Zeit mit einem neuen Entwurf für die Bundesregierung zum Thema der optimalen Allokation von knappen Ressourcen und der Prioritätensetzung – bzw., wenn Sie es negativ titulieren wollen: zur Frage der Rationierung – im Gesundheitswesen.

Aber nun zu einigen Beobachtungen zur Frage der Marktordnung und Situation globaler Unternehmungen.

Das Erste, was ich aus einer globalen Perspektive zur Analyse der Lage solcher Unternehmungen sagen würde, ist, dass sie in einer Weltordnung mitspielen, die langfristig eine globale Werteordnung auf der Basis allgemein geltender Menschenrechte realisieren muss, auch wenn dafür derzeit die Zeichen noch nicht allenthalben gut stehen. Ich setze – als dem einzig denkbaren weltweit verbindlichen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ der Wertebasis – auf die berühmte UNO-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für alle Menschen und Völker dieser Erde, die unmittelbar nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs am 12. Dezember 1948 verabschiedet wurde. Freiheit, Gleichheit und Unverletzlichkeit der Rechte der Person werden hier zu tragenden Prinzipien einer der Würde des Menschen entsprechenden Ordnung. Ein Begriff von Menschenwürde und von Menschenrecht muss damit analog eine weltweite tragende soziale Verbindlichkeit für die Situierung internationaler Unternehmen erreichen, ohne in den latenten Verdacht des utopischen Idealismus zu geraten. Wenn uns ein grundlegender fundamentaler Begriff von Menschenrecht und Menschenwürde, von Freiheit und Unverletzlichkeit der Person nicht einigt, werden sämtliche daraus abgeleiteten politischen Konstitutionen nicht begründbar sein.

Zweitens müssen wir sehen, dass der kulturelle, soziale und politische Background und Kontext, in dessen Licht das Leben globaler Unternehmungen spielt, höchst different und höchst unterschiedlich ist. In China – vor dem nach wie vor virulenten und wertepprägenden konfuzianistischen Glaubens- und Gesellschaftsbewusstsein – ist die Anforderung

derung an einen Unternehmer und einen Mitarbeiter pauschal eine ganz andere als etwa in Afrika. Was mit dem Begriff personale Freiheit und Marktwirtschaft gemeint ist, und was es bedeutet, wenn wir von Konkurrenz der Egoisten sprechen – im klassischen Sinn der Theorie von Adam Smith – als Voraussetzung dafür, dass überhaupt Wettbewerb stattfinden kann, dies führt im afrikanischen Gesellschaftskontext in eine ganz andere Interpretationsgrundlage als in Europa, Asien oder in den USA. Wenn uns Afrikaner sagen „Wir denken nicht in Individuen, wir denken in Clans!“, dann entsteht für die sozioökonomische Bewertung der Zusammenhänge und Chancen der Voraussetzungen eines marktwirtschaftlichen Wettbewerbs eine ganz neue kulturelle Dimensionierung, die wir bei unseren Globalisierungsüberlegungen in aller Deutlichkeit thematisieren müssen.

Eine dritte Bemerkung, sie betrifft den Konflikt der Kulturen und Systeme und das Konkurrenzfeld, in dem das Szenarium insgesamt und weltweit spielt: Ich hatte während der Zeit, als ich in den USA an der Catholic University in Washington D.C. lehren durfte, das Glück, den damals schon berühmten Samuel Huntington persönlich kennenzulernen. Es gab zwei Dinge, die mich in den Gesprächen mit ihm höchst überraschten. Erstens war er sehr erstaunt, dass sein Werk „The Clash of Civilizations“ weltweit ein solcher Hype wurde, sodass zu gewissen Zeiten, wer es nicht zitierte, politisch gar nicht mehr gesellschaftsfähig zu sein schien. Zweitens wunderte er sich, dass man den Titel seines Werkes und damit auch dessen Bedeutung im deutschen Sprachgebrauch ständig missverständlich zitierte. Es sei nicht der „Kampf der Zivilisationen“, sondern der „Zusammenprall der Kulturen“, um den es ihm ginge. Das eine sei dem Grunde nach etwas Aktives, Absichtliches, das andere etwas Unvermeidliches.

Im Zusammenprall der Kulturen ereignet sich viel von dem, was zukünftig weltwirtschaftlich in den Unternehmensethiken als Herausforderung zu reflektieren sein wird. Nur einen Punkt will ich holzschnittartig herausgreifen: Eine der zentralen Thesen Huntingtons lautet, dass sich politische Konflikte der zukünftigen Menschheitsgeschichte nicht mehr entlang nationalstaatlicher Grenzen abspielen werden, sondern entlang von Kulturgrenzen, was die Konflikte der zurückliegenden Jahrzehnte, vom Kosovo-Konflikt bis hin zum Irakkrieg, von Afghanistan bis zum Genozid in Ruanda-Burundi, in gewisser Deutlichkeit zeigen. Dann müssten wir sehen, dass nicht nur Menschenrechtsordnungen, sondern auch Unternehmensordnungen in einem vergleichbaren weltweiten Maßstab vor dieser konfliktreichen Kulturherausforderung stehen.

Eine letzte Bemerkung: Wie sollen solche globalen Ethiken begründet werden?

Der idealistische „Gutmensch“ allein wird es nicht richten. Der gute Wille, den man ihm unterstellt, wird sicher angesichts der harten politischen, kulturellen und ökonomischen Konfliktlinien nicht genügen. Auch der künstlich konstruierte Konflikt zwischen Gesinnungsethik einerseits und Verantwortungsethik andererseits ist zunächst einmal nur eine logische, aber keine politisch-praktische Kategorie. Ich plädiere dafür, dass wir die Grundansätze der Begründungen von Wirtschaftsethik, die ja derzeit in unterschied-

lichen Strömen laufen, auf ihre Tragfähigkeit hin reflektieren. Ich erwähne exemplarisch – und natürlich in diesem Rahmen sehr pauschal verkürzt – zwei Denkansätze: einerseits den spieltheoretischen Ansatz, sichtbar bei Karl Homann und seiner ordnungstheoretischen Begründung der Wirtschaftsethik, die stark von regulativen Situationen und Regelwerken auf dem Spielfeld ausgeht. Nur die Geltung und Umsetzung von Regeln bietet in der spieltheoretischen Situation die Voraussetzung, dass eine solche Wirtschaftsordnung überhaupt ernst genommen und global durchgesetzt werden kann. Das eine geht nicht ohne das andere. Andererseits stelle ich dem die „integrative Wirtschaftsethik“ von Peter Ulrich in Chur gegenüber, der von einer „lebensdienlichen Perspektive“ der Begründung von Wirtschaftsethik ausgeht. In seinem Denkansatz wird dieses werthaltige Element apostrophiert, das uns in der kirchlichen Ethikreflexion und im Menschenbildkonzept, für das wir stehen, auch immer wieder hochgradig inspiriert hat und zur Grundlage von Vorschlägen für Ordnungssysteme wurde, nämlich eine wertestrukturierte Begründung für Grundsätze im wirtschaftlichen Handeln.

Ein sehr simplifiziertes Beispiel mag zeigen, was den Unterschied ausmacht: Wenn Sie mit Ihrem Auto in eine Tempo-30-Zone kommen, dann werden Sie, im Fall, dass Sie regelorientierter Spieltheoretiker sind, Tempo 30 fahren, solange Sie der gewissen Überzeugung sind, dass irgendwo eine Radarfalle steht. Sie tun es möglicherweise dann nicht mehr, wenn Sie sicher sein können, dass keine Radarfalle da ist. Anders, wenn eine werthaltige Struktur der Begründung Ihres Handelns Sie leitet. Wenn Sie sagen, ich fahre Tempo 30, weil mir der Wert der Gesundheit und des Lebens des Kindes, das ich möglicherweise überfahren könnte, so viel bedeutet, dass ich mich an die Regel halte, dann hat die Begründung einer solchen Ordnungsstruktur eine andere und vertiefte Dimension bekommen, die nicht vom Regelwerk und einem effektiven Kontroll- bzw. Sanktionsmechanismus gesteuert wird, sondern die Identifikation mit einer Werteorientierung in der Begründung von Ordnungen voraussetzt und davon geleitet ist.

Insofern ist analog für eine Ethikbegründung globaler ökonomischer Kontexte ganzheitliches Denken notwendig. Natürlich muss man sich davor hüten zu meinen, man könnte ein ökonomisches Haus ohne „reale“ Stelzen in die Luft setzen. Aber ohne tragende Ideen und verbindende Wertmaßstäbe gelingt der Bau auch nicht. Hier geht es um den gesamtgesellschaftlichen Kontext, der ohne eine menschendienliche, gerechte und gemeinwohlbezogene Begründung und Perspektive zerfällt.

Ich schließe mit dem Wort eines klugen Menschen, das als Anstoß einer nachhaltig denkenden, wertezentrierten Wirtschaftspolitik gelten kann. Avi Primor, der ehemalige israelische Botschafter in der Bundesrepublik, hat einmal als Antwort auf die Frage, was der Unterschied zwischen Schlauheit und Weisheit sei, gesagt:

„Der schlaue Mensch kann sich mit viel Energie aus Situationen herauswinden, in die der Weise gar nicht erst hineingerät.“

Die Rolle des kulturellen Rahmens für die Wettbewerbsordnung



Prof. Dr. Josef Schmid

Universität Bamberg

Kultur und Wettbewerb stehen in einem Spannungsverhältnis. Kultur heißt Vertrauen, Gemeinschaftswerk (Kooperation), mühelose Verständigung. Wettbewerb dagegen ist Kampf ums Dasein auf dem Markt, aber auch Kampf auf allen Ebenen. Auf heimischen Märkten finden wir Binnenkonkurrenz, auf internationalen Märkten ein mit nationalem Prestige aufgeladenes Konkurrenzverhalten bis hin zu Verdrängungsversuchen.

Im heutigen Globalismus herrscht ein Kampf um Marktanteile, wobei sich die Güterarten auseinanderentwickeln: Das sind erstens noch Waren und Rohstoffe, weithin sichtbar an Warenhäusern und Erdölhäfen, zweitens die Wissensgüter, die unserer sinnlichen Wahrnehmung entzogen sind: Information, Programme, Systeme, Prozessoren, und drittens existiert eine Nebenwelt der gezielten Finanztransfers, der Börsenverläufe und Spekulation; eine Welt, die sich ins Zentrum geschoben hat und gerade dabei ist, die herkömmliche, auf Arbeit beruhende „Realwirtschaft“ zu verschlingen. Seit dem Spätsommer des Jahres 2008 das Wort Wettbewerbsordnung in den Mund zu nehmen, hat etwas von Ironie und Ohnmacht. Doch die Stunde des Thomas Hobbes und John Stuart Mill hat wieder geschlagen: Der Kampf aller gegen alle und das bedenkenlose Handeln Einzelner, welches das Eigentum des Nächsten schädigt, verlangen nach der Löwenpranke. Die letzten Wochen und Monate zeigen einmal mehr, wie sich das ideale Wirtschaftsgeschehen, symbolisiert im Markt, von seinen puritanisch-protestantischen Wurzeln gelöst und in einen Tummelplatz des Menschlich-Allzumenschlichen verwandelt hat. Der Ruf nach Erneuerung der Wettbewerbsordnung ist ohne Alternative. Das halbherzige Versprechen „Ab morgen wird alles anders!“ reicht nicht mehr. Den Zusammenhängen einer Wettbewerbsordnung wird im Folgenden nachgegangen.

Markt und Wettbewerb in der Geistesgeschichte Europas

Jeder Versuch, sich am Markt zu positionieren, um nicht mehr spähen, abwägen und laufen zu müssen, ist in einer funktionierenden Marktordnung vergeblich. Die Frage, was die eigentliche anthropologische Konstante wäre – das Ruhebedürfnis oder der Wettkampf –, hat Immanuel Kant (1784) beantwortet:

„Der Mensch will Eintracht; aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist: sie will Zwietracht [...].“

Mit dieser Botschaft im Hinterkopf ist man beileibe nicht versöhnt mit allem, was der Wettbewerb an Rivalität, Überlebenskampf beschert. Der Mensch verfügt noch über eine Ausstattung außerhalb des rein Wirtschaftlichen, die ihn befähigt, das Wirtschaftliche besser zu meistern. Er hat äußere Helfer in Form seiner Gruppe, die sichtbaren und gedachten Freunde. Er hat auch einen inneren Helfer, genannt Kultur. Sie liefert ihm die Maßstäbe und die Daseinsgewissheit, ohne die er in seiner Welt und in seinem Anteil am Markt nicht zu agieren wüsste.

Von Wettbewerbsordnung haben wir zu sprechen. „Ordnung“ ist hier der Repräsentant von Kultur, d. h. sie steht fest gefügt, ist nur in Grenzen veränderbar, erfüllt einen Zweck, der unverrückbar ist, enthält die Spielregeln für ein Spiel, dessen Ausgang offen ist. Alles, was über dem Tagesgeschäft steht und dauerhaft ist, ist ein Kulturphänomen. Die Wettbewerbsordnung ist das Stück Kultur, das zwischen Rivalen vermittelt. Sie wacht über das Einhalten der Spielregeln. Dass kein Sieger Macht über die Spielregeln bekommt, um sie zu seinen Gunsten zu verändern, ist der Sinn einer Ordnung.

Doch der kulturelle Rahmen für die Wettbewerbsordnung hat seine Geschichte, genauer: seine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Das erklärt die nationale und regionale Vielfalt, in der er sich uns präsentiert. Mentalitäten wurzeln in der Erfahrung von Generationen, in den Formen und Zielen territorialer Herrschaft. Wir werden die überragende Rolle der Kultur kennenlernen. Sie ist der gemeinsame Wille einer gewachsenen Menschengruppe zur Dauer, das geistig-tradierte „Überorganische“, die „zweite Natur“ aus Sprache, Verständigung und Bedeutung. Das gilt für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft selbst.

Der „Reichtum der Nationen“ – und die verschiedenen Wege dahin

Wenn Menschen aus verschiedenen Kulturregionen jeweils ein Exemplar von Adam Smiths „Reichtum der Nationen“ in die Hand gedrückt würde mit der Aufforderung, doch anhand dieser Vorlage ihr Können zu zeigen: „Enrichissez vous!“ –, und nach einigen Jahrzehnten würde eine Inspektionsreise die Ergebnisse einsammeln und bewerten. Sie wird sicher staunen über das vielfältige Ergebnis. Ein und derselbe Buchtext, auf verschiedene Kulturen verteilt und zur Anwendung empfohlen, würde sehr Verschiedenartiges hervorbringen und die Rolle und Stärke einer Kultur, ihre prägende Kraft deutlich machen.

Was alles unter Wettbewerbsordnung, Wirtschaftsstil, Besitzverhältnis, Steuergesetzgebung bis hin zu Staatsgeist, Lebens- und Weltauffassung verstanden wird und voneinander abweicht, bringt einen entsprechend bunten Strauß von Wirtschaftsordnungen hervor. Sie alle sind Variablen der Kultur, denn sie gründen auf geschichtlich Vorgegebenem, Gewordenem und umspannen alles, was um HABEN (materielle Kultur), SEIN

(Lebensform, Identität) und WERDEN (Entwürfe, Perspektiven der Nachkommen, das für die Zukunft Erwünschte) kreist.

Wer also Kultur in ihrer Gewichtigkeit sieht, den wird es nicht weiter verwundern, dass das Buch vom „Reichtum der Nationen“, die Bibel der Konkurrenzwirtschaft, eingeschleust in verschiedene Kulturlandschaften, auch die sonderbarsten Blüten an Marktwirtschaft hervortreibt. Sie reichen von strikter Ablehnung über grundsätzliche Bejahung bei sozialen Ergänzungen und Ausflüchten bis zur totalen Umarmung des *free enterprise*, wie es in den USA verwirklicht scheint.

Diese Differenzen sind Kulturphänomene, die tief hinab reichen in das, was sich geschichtlich gebildet hat und auch für die Zukunft wie programmiert erscheint.

Der deutsche Wirtschaftsstil

Was uns hier beschäftigen soll, ist der deutsche Weg zur Wettbewerbsordnung – und seine Schwierigkeiten mit den westlichen Vorbildern. Sie werden im Europäisierungsprozess verniedlicht und als vorübergehende Verständigungsschwierigkeiten mit den Nachbarn abgetan.

Eines ist vorweg zu sagen: In der deutschen Kultur lehnt sich etwas gegen den angelsächsischen *homo oeconomicus* auf. Nicht, dass man nicht wüsste, was das Rationalitätsprinzip darstellt und wo und wie es anzuwenden ist; sondern es geht um die Angst, den *homo oeconomicus* als einzig noch mögliches Menschenbild ausformen zu müssen, den kapitalistischen Geist epidemisch um sich greifen zu lassen und zu sehen, wie er sich schrittweise die „Kulturseele“ einverleibt.

Ebenso vermuten wir im französischen nationalen Staatskapitalismus den Keim für Starre und Subventionismus. Wir mögen inzwischen lächeln über solche Ängste, sie als emotionale, gar nationalistische Kulturkritik abtun, doch täuschen wir uns nicht! Wir berühren hier Mythen und nicht bloß Moden, und Weltbilder, nicht bloß Zeitgeister, deren Zeit längst abgelaufen sein müsste. Mythen sind generationenübergreifende Orientierungen, und diese wiederum enthalten ein Menschenbild, das einen Wirtschaftsgeist in sich aufnimmt. Denn wie würden wir sonst die Vielfalt der Wirtschaftsmodelle begründen, wenn nicht Kulturen das Sagen hätten, wenn sie nicht Überlebensprogramme wären, die in Auseinandersetzung mit äußerer Natur, mit Klimazonen erfolgreich entwickelt wurden. Damit ist auch erklärt, warum die Transplantation von Wirtschaftsmodellen von einer Weltregion in eine andere nicht reibungslos vor sich gehen kann – es folgt ihre baldige Umwandlung nach dem Muster der herrschenden Lokalkultur. Wir haben nach 1945 mit amerikanischem Geld keine amerikanische Wirtschaft aufgebaut, sondern sind in der Tradition eines deutschen Weges geblieben – der Aussöhnung von Kapital und Arbeit, von großen und kleinen Wirtschaftseinheiten. Auf den südlichen

Entwicklungskontinenten existiert bis heute kein Wirtschaftsmodell, das freie Marktwirtschaft mit offener, demokratischer Gesellschaft kombiniert.

Der deutsche Fall könnte als Rebellion gegen die individualistische Moderne gesehen werden: Gegen die Welt der privatisierten Lebensrisiken, der Reduktion des Lebens auf elementare psycho-physische Vorgänge rebellierte die deutsche Kultur der Neuzeit. Gemüt stand hier gegen eine Raison der französischen Aufklärung; die Suche nach einem Geist der Gemeinschaft stand gegen eine Dynamik ökonomischer Expansion, die vom angelsächsischen Westen aus die erste Weltwirtschaft schuf. Zeitgenossen nach 1800 haben die damalige deutsche Weltfremdheit gespöttelt: Die Deutschen, sagte Karl Marx, übergehen die Revolutionen der Nachbarvölker, übernehmen aber umso fleißiger ihre Restaurationen. Doch es waren zwei Entwicklungen, die aus der deutschen Nationwerdung einen Sonderweg gemacht haben:

1. Das lange zeitliche Auseinanderklaffen von Entstehen der Kulturnation und endlich erreichter Staatsnation. Hundert Jahre liegen dazwischen. Vom Sturm und Drang, Schillers Versuch über „Deutsche Größe“ bis zu Bismarcks Werk aus Blut und Eisen. Vor Ideen eines befreiten, selbstständigen Einzelnen haben immer Einheitsbeschwörungen die Oberhand gewonnen. Doch sie fanden in aussichtsloser Lage statt, nämlich in landesfürstlicher Kleinstaaterei. Deutschland bestand aus so vielen Staaten wie ein Mensch Zähne im Munde hat, nämlich 34, alle mit eigenen Maßen, Gewichten, Währungen und Zolltarifen. In guten Wirtschaftsgeschichten wird nacherzählt, was es gebraucht und gekostet hat, einen Stoffballen vom Rhein zur Donau zu bringen.
2. Ein zweites Element war die politische Unruhe, welche die Kulturnation nach den Befreiungskriegen ergriffen hatte, ohne etwas zu erreichen. Sie war abgetaucht in ein Wechselbad zwischen Rebellion des Vormärz und dem Rückzug ins Innere der Kulturnation, weil der Weg in die Außenwelt versperrt und von Festungshaft bedroht war. Es war ein Wechselbad von – respektlos gesagt – Kulturproduktion, von hoher Literatur, Philosophie und Musik, und einer politischen Entmündigung durch das Metternich-System, die Karlsbader Beschlüsse und eine Geheimpolizei gegen Studenten, Turner und Gesangvereine.

Nur langsam wuchsen Industrie und Finanzwirtschaft nach 1848 heran. In der „Gründerzeit“ kam ein Großbürgertum auf, das auf der Suche nach einer verlässlichen Ordnung die Reichsgründung herbeisehnte. Denn erst mit ihr entstanden Rechtsordnung, Eigentumsordnung, Währung, Finanzwesen und Verkehrswege. Das Gefühl von Rückständigkeit und Ohnmacht gegenüber sozialen Problemen war der Anlass, sich nach einem sozialökonomischen Denken umzusehen. Das gesamte wirtschaftswissenschaftliche Schrifttum der Zeit lag vor: Adam Smith wurde bald ins Deutsche übersetzt. Es mangelte nicht an Material; doch es mangelte an einer Realität, die diesem Schrifttum entsprechen hätte. Und so haben auch hier die Fiktionen die Realität ersetzt. Fichtes „Der geschlossene Handelsstaat“ (1800), ein grandioser philosophischer Versuch, bestätigte schon den Vorrang des kulturellen Gemeinschaftsgedankens vor der losen Gesellschaft

einzelner Wirtschaftssubjekte und gab gleich eine Ahnung davon, was die Deutschen eigentlich wollen und nicht wollen – und das bis heute:

„Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigen Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.“¹

So zu leben, setzt Fichte hinzu, ist Menschenrecht.

Friedrich Lists Konzeption eines einheitlichen Verkehrs- und Wirtschaftsraumes stieß an Partikularinteressen. Sie haben ihn letztlich in den Selbstmord getrieben. Dieser Patriot der „produktiven Kräfte“, der eigentlichen Energie hinter einer Volkswirtschaft, sollte für die Zeit nach dem Westfälischen Frieden 1648 noch zweimal Recht behalten: nach 1848 mit der Gründerzeit und nach 1948 mit dem Marshall-Plan. Jedes Mal wurden nur brachliegende produktive Kräfte geweckt.

Mit dem Aufrüttelungsklima, das Fichte und List beobachteten, begann die neue deutsche Wirtschaftsgeschichte, die über das eng Disziplinäre hinauswächst: Weltanschauung, Suche, Zweifel, Parteienhader und Entschlossenheit wechseln sich ab und schaffen doch bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs Erstaunliches.

Kulturbegriff und Sozialökonomik

Der deutsche Kulturbegriff von Hegel und Herder bis Max Weber umfasst Historie, die Prinzipien folgt und keinesfalls nur Tatsachen verknüpft. Historie ist die Wissenschaft von der Entfaltung menschlicher Möglichkeiten. So kommt es zu einer Historischen Schule der Nationalökonomie. Der Name sagt schon vieles: Wirtschaft ist ein Kulturphänomen, ist Aktivität im vorgegebenen sozialen, politischen und nationalen Rahmen. Sozialgeschichte wird sichtbar, das „Volksleben“ tritt in Erscheinung. Der Historiker Thomas Nipperdey sagt, dass damit der Weg für Sozialkritik frei gemacht wurde und die Historische Schule eine Gegenbewegung zum Systemdenken des klassischen ökonomischen Liberalismus geworden ist, „ein völlig deutscher Gegenstand“.²

„Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte“³ will das menschliche Leben zur Erscheinung bringen. Geistige und materielle Bedürfnisbefriedigung hat nach dem „Fortschritt der Kultur“ zu fragen; Kulturdifferenzen sind bei Wilhelm Roscher „die nationalcharakteristischen Ausnahmen“⁴; Wirtschaft ist bei Bruno Hildebrand das

1 Fichte (1800).

2 Vgl. Nipperdey (1983), S. 498.

3 Knies (1883).

4 Roscher (1906), S. 40.

„notwendige Glied in der Kulturentwicklung der Menschheit“⁵. „Mit ihrem Volke zugleich wächst auch die Volkswirtschaft heran und kommt zu Blüte und Reife.“⁶

Es ist ein eigentümliches, man kann sagen: romantisches Organismus-Denken, das seine Energie aus dem Nichtvorhandensein eines politischen Rahmens bezieht. Es war eine Nationalökonomie ohne Nation.⁷ Unter dieser Bedingung ist der Einzelne in seiner Bewegungsfreiheit beschränkt und frustriert. Bruno Hildebrand sieht dennoch in ihm den „selbstbewussten Träger einer eigenen selbständigen Welt ... [die] Selbstliebe der Individuen dient zum großen Teil der Kultur“⁸, jedoch nur, wenn sie – aus sittlicher Pflicht heraus – öffentlichen Zwecken unterstellt ist.

Joseph Schumpeter verdanken wir eine Würdigung der frühen Volkswirtschaft, ihrer Eigenheit und Kennzeichnung und dessen, was für das deutsche Sozialdenken bis ins 20. Jahrhundert grundlegend blieb:⁹

- (1) Es gibt keine Allgemeingesetzlichkeit für wirtschaftspolitisches Handeln in einem historischen Denken, denn sie könnte nur auf primitiver Menschennatur gründen.
- (2) Das soziale Leben ist eine Einheit und muss als „volle Wirklichkeit“ erfasst werden.
- (3) Ein Antirationalismus: die Lehre „von der Vielheit der Motive und die von der geringen Bedeutung bloß logischer Einsicht für das menschliche Handeln“.
- (4) Ein Entwicklungsgedanke, ausgehend von den Triebkräften – und welches Gebäude sie errichten: z. B. Bruno Hildebrand: von der Naturalwirtschaft über Geldwirtschaft zur Kreditwirtschaft. Die Geldwirtschaft gehört überwunden, sie führt zur Machtballung, isoliert die kleinen Leute; sie geraten in den „Strudel der allgemeinen Konkurrenz“. Der Kredit ist das vollkommeneres Umsatzmittel: „Der Kredit ist eine geistige und sittliche Macht wie die Wissenschaft; er beruht auf der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, auf dem gegenseitigen Vertrauen, überhaupt auf der öffentlichen Moral des Volkes.“
- (5) Der Organismus-Gedanke in Staat und Wirtschaft: Beide sind – nach Knies – eine organische Totalität, auf die sich alle Erscheinungen menschlichen Tuns beziehen und deshalb untereinander in Wechselwirkung stehen. Die Wirtschaft ist Teil des gesamten Lebensorganismus.¹⁰
- (6) Normative Ausrichtung: Recht und Pflicht sind Teil des Handelns; dazu Kant: „Die Bestimmung des Menschen ist nicht, hier jemals glücklich zu sein, sondern unauf-

⁵ Hildebrand (1848), S. 253 ff.

⁶ Roscher (1906), S. 40.

⁷ Vgl. Henßler, Schmid (2007), S. 33 f.

⁸ Hildebrand zit. in Henßler, Schmid (2007), S. 47 f.

⁹ Vgl. Schumpeter (1924), S. 19-24.

¹⁰ Vgl. Knies (1883).

hörlich durch Schmerz getrieben zu werden, seine Talente zu entwickeln.“ Einer Berufung folgen mit innerweltlicher Askese: Spare jetzt, konsumiere später; es gibt Menschen und Völker, die das nicht zustande bringen. So unterscheidet man Leistungsgesellschaften (*achievement societies*) und Erfolgs- oder Zockergesellschaften (*success societies*).

Für die heutige Wettbewerbsordnung und Sozialpolitik allgemein bestimmend wurde der Werturteilsstreit zwischen Gustav von Schmoller und Max Weber darüber, ob es eine „ethische Nationalökonomie“, die die soziale Frage aufgreifen will, geben könne. Seit 1872 etablierte sich in Eisenach ein Verein für Sozialpolitik, und Gustav von Schmoller hatte die Gründungsrede gehalten: Das große Ideal der Zeit wäre der „Kampf für die Besserung der Verhältnisse“:

„Und dieses Ideal darf und soll nichts anderes sein, als das, einen immer größeren Teil unseres Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen, das soll [...] die demokratische Aufgabe unserer Entwicklung sein.“¹¹

Für von Schmoller ist der entfaltete Kapitalismus durch sittliche Institutionen zu dämpfen, und das heißt, Gerechtigkeit walten zu lassen im Verhältnis von Leistung und Einkommen. Wirtschaft ist Teil einer Verständigungsgemeinschaft, die alles umfasst: Die soziale Reform ist, so von Schmoller, „die normale Weiterentwicklung unserer freiheitlichen Institutionen“:

„Nur die Erhaltung eines breiten Mittelstandes, nur die Hebung unserer unteren Klassen auf eine etwas höhere Stufe der Bildung, des Einkommens und des Besitzes kann uns davor bewahren, [...] einer politischen Entwicklung entgegenzugehen, die in einer abwechselnden Herrschaft der Geldinteressen und des 4. Standes bestehen wird.“¹²

Deutscher Mythos?

In dieser aufgewühlten Epoche um 1900 war bei allen europäischen Nationen der Kulturbegriff nationalistisch aufgeladen und militärische Rüstung zum Aushängeschild industrieller Kapazität geworden. Kulturdifferenzen waren narzisstisch besetzt.

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs war aus dem deutschen Kulturbegriff (Kultur sind die in sich gefügten Lebensäußerungen einer ebenfalls in sich geordneten Menschengruppe, die sich darin von anderen unterscheidet) ein Mythos erwachsen: Das jeweils Eigenkulturelle hat unverzichtbaren Wert für die Entwicklung der Menschheit. Mit einem solchen universalistischen Anspruch endet Fichte schon seine Reden an die deutsche Nation:

„Es ist [...] kein Ausweg: wenn ihr versinkt, dann versinkt die ganze Menschheit!“¹³

¹¹ Von Schmoller zit. in Schneider (1962), S. 299.

¹² Priddat (1995), S. 183.

¹³ Fichte (1808).

In seinem Werk „Weltbürgertum und Nationalstaat“ stellt Friedrich Meinecke das Übernationale der (Weimarer) Klassik heraus. Es entstand die Überzeugung, inzwischen belächelt und als philiströse Einbildung abgetan, dass besonders die Deutschen für ein Wächteramt der Kultur ausersehen wären, es heroisch auf sich zu nehmen hätten – in Zeiten, wo ihr Gefahr droht von Tendenzen, die zum Großteil der englischen Ökonomie entstammen und eine Kulturkritik hervorbrachten, sowohl auf Seiten konservativ-romantischer als auch sozialistischer Reaktion:

1. Der Markt verlässt seine Sphäre und trampelt wie „Frankenstein“ über das bislang unberührte Feld der Kulturgüter. Sie werden dem Preis- und Tauschmechanismus unterworfen und verlieren ihre Aura. Ein fortwährender Prozess der Entleerung von Kultur habe eingesetzt – dort, wo man noch Lebenssinn sucht (Marx, Nietzsche, Adorno).
2. Kulturkritisch wird bemerkt, dass sich die Zweck-Mittel-Relation umkehre: Mittel werden zu Endzwecken. Information wird zum Selbstzweck, zur Massenpsychologie. Wahlkampf ist der Versuch, die eigenen Lügen attraktiver erscheinen zu lassen als die der Gegner. Der zivilisatorische Fortschritt banalisiert sich: Ein Heer von Chemikern und Technologen ist am Werk, nur damit eine Bauersfrau in einem Kramladen nach diesem und nicht nach jenem Kopftuch greift, so Georg Simmel.¹⁴
3. Der Staat der Industriekultur macht aus sozialer Ordnung eine Bürokratie; er verwaltet die zur Freiheit bestimmte Menschennatur. Bürokratie und Technik verhindern, dass ein ganzheitliches, zur Fortentwicklung der Kultur fähiges Menschenwesen entsteht. Es ist gefangen in einem „Gehäuse der Hörigkeit“ (Max Weber).

Lassen wir es Schumpeter noch einmal deutlich sagen:

„Der bewusste schmerzfliehende und lustsuchende Wille des Individuums ist der wissenschaftliche Kernpunkt dieses streng rationalistischen und intellektualistischen Gesamtsystems von Philosophie und Soziologie, das unerreicht in seiner Kahlheit, Flachheit und in seinem radikalen Missverstehen alles dessen, was den Menschen bewegt und die Gesellschaft zusammenhält, schon den Zeitgenossen und dann noch mehr den Späteren [...] ein Gräuel war.“¹⁵

Die deutsche Kulturkritik hat den Antikapitalismus der sozialetisch argumentierenden Kathedersozialisten in sich aufgenommen. Man sieht ihr noch an, dass sie die Marx'sche Kritik an Kapitalverwertung verinnerlicht hat. Der Zwang aber, Kulturgüter fortgesetzt in Tauschobjekte zu verwandeln, bringt die klassische deutsche Sozialökonomik auf die Fährte Friedrich Nietzsches: Materialistische Aufklärung und das von ihr entfesselte Individuum, das über Herdentier-Mentalität doch nicht hinausfindet, seien Sendboten des europäischen Nihilismus, der einen Neuanfang erzwingt.

¹⁴ Vgl. Schmid (1974).

¹⁵ Schumpeter (1924), S. 63 f.

Auf diese Weise kommen 1914 die Kriegsausgaben des „Faust“ und Nietzsches „Zarathustra“ in die Tornister der „Feldgrauen“, im Zweiten Weltkrieg – in abgeschwächter Form – noch einmal. Es zeugt vom symbolischen Kampf zwischen dem höher strebenden Menschen faustisch-deutscher Provenienz und einer materiellen Besitzstandswahrung der Herdentier-Mentalität. Der deutsche Kulturbegriff impliziert den sozialen Ausgleich zwischen Lohnarbeit und Kapital, zwischen kleinen und großen Wirtschaftseinheiten: Der sozialetische Gedanke hielt Einzug in die Wirtschaftswissenschaft und löste dort unvermeidlich einen Werturteilsstreit aus. Doch der Kathedersozialismus trug die soziale Frage ins 20. Jahrhundert.

Soziale Marktwirtschaft und ihre Wettbewerbsordnung

Nach 1945 stellten die relevanten Volkswirte wieder Fragen, die über das rein Ökonomische hinausgingen. Sie fragten wieder nach den Bedingungen eines sozialen Friedens, der nur über eine funktionierende Volkswirtschaft hergestellt werden kann. Sie fragten ganz im Sinne der „Sozialökonomik“, doch kamen nun Erfahrungen der Zwischenkriegszeit und des Zweiten Weltkriegs hinzu: Inflation, Weltwirtschaftskrise, Kriegswirtschaft und Zerstörung.

Die Denkschriften, die Ludwig Erhard noch vor Kriegsende erstellte und gefahrvollerweise herzeigte, auch Carl Goerdeler, Oberbürgermeister von Leipzig, Reichspreiskommissar und spätes Hinrichtungsoffer in den letzten Kriegstagen, atmeten den Geist von zwei Männern: von Gustav von Schmoller und Franz Oppenheimer.¹⁶ Grundsätzlich wollte man sich von zwei Modellen fernhalten:

- (a) von einem Laissez-faire, das im 19. Jahrhundert mit Anarchismus und im 20. Jahrhundert mit Machtkonzentration und Monopolbildung assoziiert wurde, und
- (b) von einem Kollektivismus, einer Vermassung, wie man noch kulturkritisch sagte.

Es musste also rasch ein selbstständiger, selbstbewusster Wirtschaftsbürger herangezogen werden – eine wirtschafts- und kulturpolitische Aufgabe, um die ideologische Herausforderung des Ost-West-Konflikts zu bestehen.

Da die Zentren dieses Denkens sich im Rheingraben befanden, in Köln/Bonn (Ludwig Erhard, Alfred Müller-Armack)¹⁷ und in Freiburg (Walter Eucken, Franz Böhm, August von Hayek und Wilhelm Röpke, Genf)¹⁸, ist bis heute von einem Rheinischen Kapitalismus die Rede. Der Kölner Teil wirkte unter starker Beteiligung der christlich-sozialen Ökonomen und Wirtschaftsführer, des Verbandes Christlicher Unternehmer,

¹⁶ Vgl. *Oppenheimer* (1932).

¹⁷ Vgl. *Erhard* (1957); *Müller-Armack* (1941, 1947).

¹⁸ Vgl. *Eucken* (1959); *Böhm* (1950); *von Hayek* (1943); *Röpke* (1942, 1947).

die praktisch das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft mitbestimmen (Peter Werhahn, Wilfried Schreiber).¹⁹

Walter Eucken wollte die Soziale Marktwirtschaft auf folgende Prinzipien gesetzt haben:

1. auf Wettbewerbsfreiheit (freie Konkurrenz). Sie ist zwar eine staatsferne Forderung, doch nur ein starker Staat kann sie garantieren (vgl. John Locke). Die kulturelle Voraussetzung ist hier, dass sich Staat und Wirtschaft nicht feindlich gegenüberstehen, sich nicht gegeneinander entwickelt haben. Die deutsche Kulturbewegung hatte beide unter ihre Fittiche genommen;
2. auf das Prinzip der offenen Märkte: Kein Monopol, keine Oligopole dürfen die freie Konkurrenz beeinträchtigen;
3. auf Vertragsfreiheit, freien Kaufvertrag;
4. auf Privateigentum, auch an Produktionsmitteln, damit es zu einem Geben und Nehmen zwischen Kapital und Arbeit kommt, zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgeist, der über den Interessenkonflikten steht. Das gelang den Streikländern England, Frankreich und Italien im Nachkrieg nicht: Die Deutschen spielten ein unfares Spiel, lautete eine ironische Feststellung: Es sei nicht vorgesehen, dass die Arbeiter für höhere Gewinne der Unternehmer und die Unternehmer für höhere Löhne der Arbeiter schufteten. Ein gehöriger Klassenkampf sehe anders aus!
5. das Prinzip der Verantwortung des Unternehmers für seine Entscheidungen, d. h. die Bereitschaft, auch zu verlieren.

Um so etwas abgestimmt durchzusetzen, sind 150 Jahre Sozial- und Kulturgeschichte, die auf solche Prinzipien zusteuert, nicht zu viel. Es geht weniger darum, aus der Geschichte zu lernen: Das wird kaum gelingen. Vielmehr kommt es darauf an, dass sich ein kollektives Gedächtnis bildet, ein gemeinsamer Wille und ein Wir-Gefühl, sodass sich Gewinne, Pflichten, Verluste und Opfer zuweisen lassen. Gerade hier ist mein Misstrauen gegenüber so genannten Multikulturen angebracht. Sie dürften diese Probe nicht bestehen. Die Versuchung, sich im Falle der Gefahr auf seine Kleingruppe zurückzuziehen, liegt auf der Hand.

Welche konkrete Vorstellung verbindet Walter Eucken mit der Wettbewerbsordnung?

„Die [...] Wettbewerbsordnung zielt darauf [...], dass alle Teile des Wirtschaftsprozesses sinnvoll integriert werden. Der einzelne Landwirt, der Industrielle, der Handwerker und Arbeiter, also der einzelne Betrieb und Haushalt, sollen frei planen und handeln [...].

¹⁹ Vgl. Henßler, Schmid (2007), S. 219 ff.

Aber es besteht nicht die Freiheit, die Spielregeln oder die Formen, in denen sich der Wirtschaftsprozess abwickelt [...] nach Willkür zu gestalten. Gerade hier hat die Ordnungspolitik ihr Feld.“²⁰

Sie atmet den Geist einer Kulturnation, wie sie Gustav von Schmoller 1875 definiert hat:

„Es ist eine gemeinsame Gefühls- und Ideenwelt, es ist eine Herrschaft gemeinsamer Vorstellungen, eine mehr oder weniger übereinstimmende Spannung aller psychologischen Triebe; und es ist mehr als das – es ist eine aus diesen übereinstimmenden psychologischen Grundlagen herausgewachsene, objektiv gewordene gemeinsame Lebensordnung, es ist das gemeinsame Ethos, wie der Grieche das in Sitte und Recht kristallisierte sittlich-geistige Gemeinbewusstsein nannte, das alle Handlungen der Menschen, also auch die wirtschaftlichen, beeinflusst.“²¹

Für Ludwig Erhard bestand die Aufgabe darin, den wirtschaftlichen Gesamterfolg auch im kleinen Haushalt ankommen zu lassen und eine Motivation und eine Erwartung auszulösen, die von Grund auf leistungssteigernd wirkt.²² Das war das Geheimnis hinter dem „Wohlstand für alle“. Am Idealfall der „vollständigen Konkurrenz“ zeigte Walter Eucken die Einstellung auf, mit der sich Konkurrenten zu begegnen hätten. Hier wird ein Stück „innerweltliche Askese“ nach Max Weber in die Moderne getragen. Sie „[...] ist nicht“, sagt Eucken, „mit dem Laissez-faire zu verwechseln [...], besteht nicht im Kampf Mann gegen Mann [...], ist nicht Behinderungs- oder Schädigungswettbewerb, sondern ‚Leistungswettbewerb‘.“²³

Marktkonkurrenz ist nicht Sozialdarwinismus, sondern ein Terrain der Disziplin. Wir stoßen hier wieder auf eine Kulturfrage: In Leistungsgesellschaften üben sich die Wirtschaftssubjekte in Geduld, entwickeln längere Handlungsketten; zwischen Gewinn und Konsum liegen Zeit und die Überlegung, was davon für Investitionen abzuzweigen ist. Francis Fukuyama nennt Max Webers „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ die Bibel der Leistungsgesellschaft und ein „antikommunistisches Manifest“.²⁴

Reichen die kulturellen Voraussetzungen einer Marktwirtschaft aus, um auch im globalen Wettbewerb zu bestehen?

Ökologen sprechen von „Biodiversität“, Artenvielfalt, und halten sie für eine Existenzbedingung der Ökosysteme. Zum Erhalt der menschlichen Überlebensformen braucht es analog eine „kulturelle Diversität“, eine vielfältige Antwort auf die existenziellen Herausforderungen der ortsansässigen Kulturen. Lebens- und Wirtschaftsformen haben ihre kulturellen Ressourcen und müssen sie mobilisieren, wollen sie selbst weiterexistieren.

²⁰ Eucken (1959), S. 154 f.

²¹ von Schmoller zit. in Priddat (1995), S. 155.

²² Vgl. Erhard (1957).

²³ Eucken (1955), S. 155.

²⁴ Fukuyama (2005).

Die Frage stellt sich schon lange: Sind mit der Globalisierung nicht kulturelle Konstanten weggebrochen, sodass die Loyalität der Wirtschaftsbürger zum Wirtschaftssystem strapaziert und auf längere Sicht nicht mehr garantiert ist?

Was nutzen nationale Wirtschaftsleistungen, wenn hinter dem Rücken der Nationalstaaten, der Nationalökonomien, sich ein Preis für Arbeit einpendelt, der unter dem Kulturniveau der Lebensform liegt, an der über Generationen hindurch geschaffen worden ist. Der bittere Plakat-Scherz „Habe Arbeit, aber kein Geld!“ zeigt eine Seite der Globalisierung, die mit dem Jubel über die neuen Chancen in ihr nicht zuzudecken ist.

Ein Ratschlag lautet: Die von den 1968ern geschmähten Sekundärtugenden wie Fleiß, Pünktlichkeit und Leistungsbereitschaft sollten rasch zu Primärtugenden werden, dann wären wir viele Sorgen los.

Gefährlich scheinen mir dabei die Ohnmachtsgefühle gegenüber explodierenden Lebenshaltungskosten, Weltressourcenknappheit und dem globalen Finanzmarkt-Debakel, die an die Hilflosigkeit gegenüber dem Schwarzen Freitag der Weltwirtschaftskrise erinnern. Nietzsche sagt einmal, es fehle der Volkswirtschaftslehre an einer erlösenden Instanz; Max Scheler sagt, wir brauchen zu den Lösungen noch ein Erlösungswissen, schon um jene Seelenruhe zu gewinnen, die ein Nachdenken über ein erfolgreiches Rettungswerk benötigt.²⁵

Der Kulturbegriff ist trotz seiner Wandelbarkeit, die einen harten Kern umschließt, unter Druck:

(a) Weltmigration setzt den Regionalkulturen zu, und

(b) eine universalistische Zivilisation um abstrakte Menschenrechte wertet Kultur als bloßes Abschließungs- und Ausgrenzungsphänomen. Doch Kultur ist dem Politischen vorgelagert und gibt ihm die Themen vor. Unsere Marktwirtschaft braucht ihr sozio-ökonomisches Viereck: die Bewegungsfreiheit des Wirtschaftssubjekts, die Wirtschaftsordnung als Orientierung, das Vertrauen in die Solidität der Institutionen (Währung, politisches System) und Sicherheit zur Lebensplanung.

Wie ist unser Rahmen gerüstet, dies auch in einer Phase des Orientierungsverlustes, der „Verflüssigung“ der Zustände im Zuge globaler Grenzenlosigkeit zu gewährleisten? Wie die Soziale Marktwirtschaft dem Laissez-faire und dem Kollektivismus erfolgreich ausgewichen ist, so muss sie in den Zeiten der Globalisierung sowohl vor dem Absturz aus hektischer, zielloser Anpassung als auch vor einer Erstarrung in abgeschlossener, illusionärer Sicherheit bewahren. Kultur hat nicht ausgedient. Globaler Erfolg hat lokale Kompetenz zur Voraussetzung.

²⁵ Vgl. Scheler (1954).

Literaturverzeichnis

- Böhm, F.* (1950): Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung. Tübingen.
- Erhard, L.* (1957): Wohlstand für alle. Düsseldorf, Wien.
- Eucken, W.* (1959): Grundsätze der Wirtschaftspolitik (rde-Ausgabe). Hamburg.
- Fichte, J. G.* (1800): Der geschlossene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik, in: I. H. Fichte (Hrsg.) (1845/1846), Johann Gottlieb Fichtes sämtliche Werke, Bd. 3. Berlin.
- Fichte, J. G.* (1808): Reden an die deutsche Nation, in: Philosophische Bibliothek, Bd. 204, 5. Aufl. Meiner: Hamburg 1978.
- Fukuyama, F.* (2005): The Calvinist Manifesto. The New York Times, 13. März 2005.
- Hayek, A. von* (1943): Der Weg zur Knechtschaft. Erlenbach-Zürich.
- Henßler, P.; Schmid, J.* (2007): Bevölkerungswissenschaft im Werden – Die geistigen Grundlagen der deutschen Bevölkerungssoziologie. Wiesbaden.
- Hildebrand, B.* (1848): Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt a. M.
- Knies, K.* (1883): Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Braunschweig.
- Müller-Armack, A.* (1947): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft. Hamburg.
- Müller-Armack, A.* (1941): Genealogie der Wirtschaftsstile: Die geistesgeschichtlichen Ursprünge der Staats- und Wirtschaftsformen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Stuttgart.
- Nipperdey, T.* (1983): Deutsche Geschichte, Bd. 1: 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München.
- Oppenheimer, F.* (1932): Weder Kapitalismus noch Kommunismus, 2. Aufl. Fischer: Jena.
- Priddat, B. P.* (1995): Die andere Ökonomie. Eine neue Einschätzung von Gustav Schmollers Versuch einer „ethisch-historischen“ Nationalökonomie im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie, Bd. 2. Marburg.
- Röpke, W.* (1942): Gesellschaftskrisis der Gegenwart. Zürich.
- Röpke, W.* (1947): Das Kulturideal des Liberalismus. Forum Academicum. Frankfurt a. M.
- Roscher, W.* (1906): System der Armenpflege und Armenpolitik. Stuttgart, Berlin.
- Scheler, M.* (1954): Die Formen des Wissens und der Bildung, in: Philosophische Weltanschauung. Bern, S. 16-48.
- Schmid, J.* (1974): Der Kulturbegriff als analytisches und ideologiekritisches Instrument der Soziologie. Inaug. Diss., Philos. Fak. LMU München.
- Schmoller, G. von* (1923): Grundriss der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Teil I und II. München, Leipzig.

Schneider, E. (1962): Einführung in die Wirtschaftstheorie. IV. Teil. Ausgewählte Kapitel der Geschichte der Wirtschaftstheorie, Bd. 1. Tübingen.

Schumpeter, J. (1924): Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte, in: Grundriss der Sozialökonomik I. Abt. Historische und theoretische Grundlagen, 2. Aufl. Tübingen, S. 19-24.

Unternehmerische Verantwortung in der globalisierten Welt



Prof. Dr. Michael Aßländer

Universität Kassel

Einleitung

„Globalisierung“ hat die politischen, sozialen, aber vor allem auch die wirtschaftlichen Strukturen weltweit verändert. Produktion findet nur noch bedingt lokal statt; sie ist eingebunden in ein Netz aus internationalen Lieferverflechtungen und Finanzströmen. Internationale Arbeitsteilung und weltweite Kapitalmarktverflechtungen führen zu wechselseitigen Abhängigkeiten weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Die Vorstellungen eines Standorts Deutschland oder eines Labels *made in Germany* verlieren angesichts der Produktionsverlagerung auch deutscher Markenfirmen ins Ausland an Bedeutung. Während der Druck auf die inländischen Beschäftigten angesichts der ausländischen Konkurrenz stetig wächst, werden zugleich ganze Branchen abhängig von ausländischen Zuliefermärkten. Dies betrifft keineswegs nur Deutschland oder die Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Auch andere führende Industrienationen, wie etwa Japan oder die Vereinigten Staaten, sind hiervon betroffen. So finden beispielsweise mehr als 80% der amerikanischen Spielwarenproduktion in China statt.¹ Kommt es hier zu vorweihnachtlichen Lieferverzögerungen, fällt in den Vereinigten Staaten Weihnachten mangels Geschenken aus.

Fehlentscheidungen oder politische Fehlsteuerungen auf bisher für irrelevant gehaltenen ausländischen Märkten führen unmittelbar auch hierzulande zu Auswirkungen. Aktuelles Beispiel hierfür ist die amerikanische Immobilienkrise, die – wenngleich mit einer unerwartet langen zeitlichen Verzögerung – auch bei den deutschen Banken zu Finanzproblemen führte und zwischenzeitlich auch andere Wirtschaftsbereiche in Mitleidenschaft gezogen hat, ja mittlerweile die Dimension einer Weltwirtschaftskrise angenommen haben dürfte. Doch nicht nur die Abhängigkeit von wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen anderer Länder hat zugenommen. So zwang etwa der Kostendruck der amerikanischen Spielzeughersteller ihre chinesischen Produzenten zur Absenkung der Produktionsstandards. Berühmt wurde hier der „Fall Mattel“. Hier tauchten in einigen Chargen hochgiftige Bleikonzentrationen im Spielzeug auf, die von der Verwendung billigerer Farbe in der Produktion herrührten. Insgesamt mussten allein im Jahr 2007 wegen zu hoher Bleikonzentrationen 30 Spielwarenerzeugnisse in den USA vom Markt

¹ Vgl. *Spencer, Casey* (2007).

genommen werden² – und dies trotz strenger Kontrollmechanismen, die bei den Zulieferbetrieben die Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsstandards garantieren sollen.

In einer globalisierten Welt kann es uns also entgegen der sprichwörtlichen Belanglosigkeit schon lange nicht mehr egal sein, ob in China ein Sack Reis umfällt. Die Ereignisse am einen Ende der Welt wirken sich unmittelbar auf das Geschehen am anderen Ende der Welt aus. Dies gilt vor allem im Kontext einer international arbeitsteiligen Wirtschaft.

Damit aber stellt sich die Frage nach den Verantwortlichkeiten innerhalb eines zunehmend vernetzten Wirtschaftssystems. Innerhalb der philosophischen Ethik bezeichnet Verantwortung eine mindestens vierstellige Relation, bestehend aus den Elementen *Verantwortungssubjekt*, *Verantwortungsobjekt*, *Verantwortungsinstanz* und *normativer Bezug*. Jemand (Verantwortungssubjekt) ist gegenüber jemandem (Verantwortungsinstanz) für ein bestimmtes Tun oder Unterlassen (Verantwortungsobjekt) aufgrund bestimmter Regeln und Prinzipien (normativer Bezug) verantwortlich.³ Der normative Bezugsrahmen erlaubt es dabei, bestimmte Verantwortlichkeiten festzulegen (prospektiv), aufgrund derer der einzelne für ein Fehlverhalten „zur Verantwortung gezogen“ werden kann (retrospektiv).⁴

Angesichts der weltweiten Auswirkungen ökonomischen Handelns wird es jedoch zunehmend schwieriger, die einzelnen Elemente eindeutig zu bestimmen und zueinander in Beziehung zu setzen. Während es innerhalb räumlich begrenzter Wirtschaftsgemeinschaften noch möglich war, Verantwortungsbeziehungen zu identifizieren und Verantwortung damit zumindest näherungsweise zuzuweisen, scheint dies im globalen Kontext nahezu unmöglich. Für den nationalen Kontext gilt, dass allgemeingültige Normen durch eine Verfassung vorgegeben sind oder als Resultat eines politischen Willensbildungsprozesses gesellschaftliche Akzeptanz erlangen. Derartige „normative Vorgaben“ existieren im globalen Kontext in nur geringem Maße, nicht zuletzt in Ermangelung der zur Normsetzung legitimierten Organe. Zwar ließe sich an dieser Stelle auf die allgemein anerkannten Gremien der Staatengemeinschaft, wie etwa UN, OECD oder WTO verweisen. Jedoch unterscheiden sich die Grundwerte nationaler Verfassungen erheblich von den Normvorgaben transnationaler Vereinigungen: Während erstere das Spiegelbild zentraler Werte lokaler Gemeinschaften sind, verstehen sich letztere als politisches Handlungsprogramm, ohne dass die hierbei zugrunde gelegten Normen von allen geteilt werden müssen. Deutlich wird dies etwa am Beispiel der „Korruptionsbekämpfung“, die in unterschiedlichen Ländern und von unterschiedlichen Kulturen durchaus unterschiedlich interpretiert wird.

² Vgl. *U. S. Consumer Product Safety Commission* (2007).

³ Vgl. u. a. *Höffe* (1993), S. 23.

⁴ Vgl. *Höffe* (1993), S. 20 f.; *Höffe* (1989), S. 15, und *Werner* (2006), S. 543.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Identifikation des Verantwortungssubjekts, ebenso wie bei der Bestimmung des Verantwortungsbereichs oder der Festlegung einer Verantwortungsinstanz. Es hat den Anschein, als ob der herkömmliche Verantwortungsbegriff innerhalb globaler Strukturen nur mehr bedingt tauglich wäre. Anliegen des folgenden Beitrags ist es daher, die Veränderungen innerhalb der globalisierten Wirtschaft zu erhellen und hieran anschließend nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer unternehmerischen Verantwortung im globalen Kontext zu fragen. Dabei sollen drei Themen im Vordergrund stehen. Erstens geht es darum zu klären, welche Veränderungen sich durch die so genannte Globalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft ergeben. Zweitens gilt es, die Frage nach der Wertebasis der globalen Wirtschaft zu stellen. Drittens schließlich soll der Frage nach der Rolle der Unternehmen in diesem Prozess nachgegangen werden.

Was ist Globalisierung?

„Globalisierung“ hat sich als Begriff in Politik und Wirtschaft etabliert. Während sich Politiker „globalen Herausforderungen“ gegenübersehen, sprechen Ökonomen von einem „globalen Wettbewerb“ oder von „globalen Märkten“. Was aber ist gemeint, wenn von „Globalisierung“ die Rede ist, und welche neuen Herausforderungen ergeben sich für Staat, Gesellschaft und Unternehmen?

Der Münchner Soziologe Ulrich Beck unterscheidet drei „Dimensionen“ der Globalisierung:⁵ Dabei bezeichnet der Begriff Globalität den nichtrevidierbaren Tatbestand, dass wir in einer „Weltgesellschaft“ leben und Ereignisse in ihren Auswirkungen nicht mehr lokal begrenzt sind, sondern die Weltgemeinschaft treffen. Globalisierung hingegen beschreibt die Prozesse, durch die „Globalität“ entsteht. Hierzu zählen ökonomische Prozesse ebenso wie die Medialisierung der Welt oder politische Mechanismen. Globalismus schließlich bezieht sich auf die eindimensionale Verkürzung der „Globalität“ auf eine ökonomische Perspektive; in diesem Sinne wird „Globalismus“ mit dem Weltmarkt gleichgesetzt und das Primat der Politik vor der Ökonomie aufgelöst. Globalität ist dabei ein nichtrevidierbarer Prozess, da die geographische Ausdehnung des Handels und die internationale Verflechtung der Finanzmärkte, die Wissensverflechtung durch informationstechnologische Prozesse und mediale Vernetzung, die zunehmende Anzahl transnational agierender Akteure und die „Globalisierung“ bestimmter Problemlagen, wie Armut oder Umweltzerstörung, einen Rückzug in die lokalen Gemeinschaften unmöglich machen.⁶

Innerhalb einer globalisierten Wirtschaft muss das Verhältnis von Politik und Wirtschaft neu bestimmt werden. Vor allem erweist sich die Vorstellung des Staates als Garant ei-

⁵ Vgl. Beck (1997), S. 26 ff.

⁶ Vgl. Beck (1997), S. 29 f.

ner Wettbewerbsordnung, wie sie etwa dem Konzept einer Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt, in mehrfacher Hinsicht als problematisch. Zum einen liegt dies an einem zunehmenden Steuerungsverlust nationalstaatlichen Rechts, das immer weniger in der Lage ist, das Verhalten der einzelnen Wirtschaftsakteure zu steuern. Multinational agierende Unternehmen sind mindestens prinzipiell in der Lage, sich durch „Abwanderung“ dem Geltungsbereich des nationalen Rechts zu entziehen, bzw. durch Androhung der Abwanderung das nationale Recht in ihrem Sinne zu beeinflussen.⁷ Beck spricht in diesem Kontext von einer „transnationalen Entzugsmacht“ der Konzerne, die der territorial gebundenen Organisationsmacht der Nationalstaaten insofern überlegen sei, als Konzerne in der Lage seien, aufgrund informationstechnologischer Möglichkeiten räumliche Distanzen aufzuheben.⁸ Zum anderen versetzt Globalisierung die Unternehmen in die Lage, Nationalstaaten im Standortwettbewerb gegeneinander auszuspielen.⁹ Wollen die Nationalstaaten auch künftig als Wirtschaftsstandort lukrativ bleiben, sind sie gezwungen, ihre Ordnungspolitik an den Interessen der Wirtschaft und nicht an den Bedürfnissen der Gemeinschaft auszurichten. Nationalstaaten müssen in einer globalen Wirtschaft mit Vergünstigungen, Infrastrukturleistungen, Steuervorteilen, Subventionen und einer unternehmensfreundlichen Gesetzgebung um die Gunst der Unternehmen werben. Schließlich führen das Abwandern multinationaler Unternehmen aus den nationalen Steuergewässern, die zunehmende „Internationalisierung“ der Konzernstrukturen und die globale Ausweitung der Konkurrenz auch auf den Arbeitsmärkten zu einer sozialstaatlichen „Entsolidarisierung“. Für multinationale Konzerne ist Solidarität angesichts globaler Wirtschaftsbeziehungen nicht länger eine Frage der „nationalen Loyalität“, die im Zweifel durch einen nationalen Gesetzgeber erzwungen werden kann, sondern sie wird zum räumlich wie zeitlich begrenzten freiwilligen Engagement der Unternehmen.¹⁰ Zudem erlaubt es die globalisierte Wirtschaft auch innerhalb der Nationalstaaten vor allem den „Globalisierungsgewinnern“, sich von ihren Beitragspflichten zurückzuziehen. „Privilegierte Teile der Bevölkerung verschanzen sich in ihren Lebensbereichen und ziehen sich aus dem öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystem zurück.“¹¹ Damit aber werden die vor allem auf Solidarität beruhenden sozialstaatlichen Arrangements der lokalen Wirtschaftsgemeinschaften brüchig, mit der Folge, dass die Zustimmung zu einem freiheitlichen Wirtschaftssystem mindestens bei den „Globalisierungsverlierern“ nicht mehr stillschweigend vorausgesetzt werden kann und damit die demokratische Legitimation einer liberalen Wirtschaftsordnung zunehmend bedroht scheint.

Jedoch ergeben sich innerhalb der globalisierten Wirtschaft auch neue Handlungsoptionen. Zwar verlieren Nationalstaaten innerhalb ihrer Territorien zunehmend an Handlungsmacht gegenüber multinationalen Akteuren. Andererseits haben sich die Einfluss-

⁷ Vgl. *Habermas* (1998), S. 70 f.

⁸ Vgl. *Beck* (1998), S. 18.

⁹ Vgl. *Beck* (1997), S. 116.

¹⁰ Vgl. *Beck* (1997), S. 119 f.

¹¹ *Giddens* (1999), S. 121.

möglichkeiten der Nationalstaaten auf die „Weltwirtschaftsordnung“ und damit die Steuerungsmöglichkeiten insbesondere der westlichen Industrienationen erheblich ausgeweitet. Wie Giddens betont, waren es vor allem die nationalstaatliche Politik und die wirtschaftlichen Interessen der westlichen Industrienationen, die die Voraussetzungen für eine Globalisierung geschaffen haben.¹² Zu einem ähnlichen Schluss kommen Hirst und Thompson:

„Nationalstaaten sind zwar nicht mehr in der Lage, ‚souverän‘ wirtschaftliche Entscheidungen im traditionellen Sinne zu treffen, doch bleiben sie politische Gemeinschaften mit weit reichender Macht und großem Einfluss auf die ökonomischen Akteure innerhalb ihrer Territorien. Die nationale Wirtschaftspolitik verliert ihre Bedeutung in den klassischen Bereichen, ist aber für die Förderung und Koordinierung der wirtschaftlichen Aktivitäten unumgänglich. Die politische Gestaltung der Wirtschaft wird zur zentralen Aufgabe der Regierung.“¹³

Insgesamt, so Giddens, führt Globalisierung zu einer zweifachen Machtverschiebung: nach oben und nach unten:¹⁴ Auf der einen Seite wächst die Macht „basisdemokratischer“ Gruppierungen in Form so genannter „Nichtregierungsorganisationen“, nicht zuletzt auch aufgrund ihrer ebenfalls multinationalen Aktionsradien. „Die territorial gebundene und begründete parlamentarische Demokratie verliert an Substanz, während die Gestaltungsmacht transnationaler ‚Politik‘ ohne demokratische Legitimation wächst.“¹⁵ Auf der anderen Seite gewinnen suprastaatliche Institutionen wie WTO oder IWF zunehmend an Bedeutung bei der Ausgestaltung der internationalen Wirtschaftsordnung. Doch trotz seiner scheinbaren „Entmachtung“ und dem damit einhergehenden scheinbaren Kompetenzverlust bei der Ordnung der Wirtschaft bleibt der Staat als Machtfaktor bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenordnung auch weiterhin unverzichtbar. Weder steht zu befürchten, dass staatliche Aufgaben zur Gänze an suprastaatliche Institutionen abgegeben oder durch reine „Marktlösungen“ ersetzt würden, noch lässt sich staatliches Ordnungshandeln auf die Ebene der Nichtregierungsorganisationen verlagern.¹⁶

„Globalisierung führt [...] nicht zu einem völligen Verlust nationaler Souveränität. Globale wirtschaftliche Beziehungen und Handelsströme treten in Konkurrenz zu den Machtbefugnissen der Nationalstaaten.“¹⁷

Praktische Erfahrungen scheinen dies zu belegen. So führte die Schaffung gemeinsamer Wirtschaftsräume zur Etablierung zahlreicher gemeinsamer Verwaltungs- und Lenkungsstrukturen (EU, NAFTA, Organisation für Afrikanische Einheit, Verband der südostasia-

¹² Vgl. *Giddens* (1999), S. 45.

¹³ *Hirst, Thompson* (1998), S. 104.

¹⁴ Vgl. *Giddens* (1999), S. 88.

¹⁵ *Beck* (1998), S. 18.

¹⁶ Vgl. *Giddens* (1999), S. 62.

¹⁷ *Perraton et al.* (1998), S. 138 f.

tischen Nationen, Liga der arabischen Staaten, Karibische Gemeinschaft etc.). Letztlich etabliert sich so ein vierstufiges, subsidiär angelegtes, supranationales demokratisches System: Individuum – lokale Bürgergemeinschaften (NGOs) – Nationalstaat – transnationale Vereinigung. Mindestens theoretisch lassen sich dabei die bisher vor allem dem Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten dienenden Organisationen auch zum Schutz der sozialen Interessen ihrer Bevölkerung nutzen. Mag man auch an den Möglichkeiten zur Umsetzung einer von Habermas geforderten „transnationalen“ Solidarität zweifeln:

„Die bislang auf den Nationalstaat beschränkte staatsbürgerliche Solidarität muss sich auf die Bürger der Union derart ausdehnen, dass beispielsweise Schweden und Portugiesen, Deutsche und Griechen bereit sind, füreinander einzustehen.“¹⁸

Dennoch erlauben es die neuen suprastaatlichen Strukturen nun, diese „Solidarität“ mindestens innerhalb der gemeinsamen Politik der Mitgliedstaaten einzufordern.

Braucht Globalisierung Werte?

Vielfach dient das Schlagwort Globalisierung vor allem dazu, eine aggressive Unternehmenspolitik, eine strikte Orientierung am Shareholder-Value, Stellenabbau oder gar fehlerhafte Managemententscheidungen zu verschleiern. Globalisierung wird damit zum „Platzhalter“, mit dem sich beliebige Rationalisierungsmaßnahmen, Betriebsschließungen und Gehaltskürzungen scheinbar mühelos begründen lassen. Doch weder eine aggressive Unternehmenspolitik noch fragwürdige Entscheidungen des Managements sind für sich genommen das Ergebnis der wirtschaftlichen Globalisierung, sondern sind letztendlich den Führungsverantwortlichen der Unternehmen anzulasten. So sind Betriebsstättenverlagerungen in so genannte *low-cost countries* und Entlassungen oftmals vor allem den vermeintlichen Gewinninteressen der Aktionäre und – infolge ihrer an den Kurswert der Aktien gekoppelten Gehälter – nicht zuletzt auch der Profitgier der Manager geschuldet. Um ihre Unternehmensgewinne überproportional zu steigern, engagieren sich Unternehmen in fragwürdigen Geschäftsmodellen oder erzeugen umgekehrt einen ungebührlichen Preisdruck auf ihre Zulieferbetriebe. Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist nur zu Teilen der globalen Konkurrenz geschuldet. Hier kommen durch technologischen Fortschritt bedingte Arbeitslosigkeit sowie ein durch Deregulierung des Arbeitsmarktes verursachter Lohndruck hinzu. Die derzeitigen Machtkonstellationen auf den Arbeitsmärkten und die zunehmend stärkere Position der Arbeitgeber erlauben es, Löhne scheinbar beliebig zu drücken. Jüngstes Beispiel hierfür sind die für einen Euro eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Hamburg,¹⁹ die nach dem Öffentlichwerden des Skandals dann auch nicht in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis übernommen, sondern schlichtweg entlassen wurden.

¹⁸ Habermas (1998), S. 74.

¹⁹ Vgl. Müller (2007).

Zwar mag es sein, dass in einer globalisierten Welt die Untugenden der Gier (Pleonexia) und der Selbstüberschätzung (Hybris) zu schwerer wiegenden Auswüchsen führen, als dies in den stärker regulierten Wirtschaftsordnungen nationaler Volkswirtschaften vormals möglich gewesen wäre. Jedoch gilt es, die Ursachen einzelner Fehlentwicklungen zu unterscheiden und von allfälligen Pauschalierungen Abstand zu nehmen. Dennoch stellt sich aufgrund der globalen Auswirkungen, die das (moralische) Fehlverhalten Einzelner nach sich ziehen kann, die durchaus nicht unberechtigte Frage nach der Moral in einer globalisierten Wirtschaft.

Mindestens für die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik galt lange Jahre der Grundkonsens einer „Sozialen Marktwirtschaft“. Gemeint war damit, dass dem Wettbewerb die Zügel einer sozialverträglichen Wettbewerbsordnung angelegt wurden.²⁰ Wettbewerb sollte so dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Solidarität und Subsidiarität, aber auch Schutz der wirtschaftlich Schwächeren waren tragende Grundwerte in diesem Konzept. Unmissverständlich wurde diese Sichtweise in der katholischen Sozialenzyklika „Quadragesimo Anno“ zum Ausdruck gebracht, die wie kaum ein anderes sozialpolitisches Schriftstück seiner Zeit die Vorstellungswelt der Väter der Sozialen Marktwirtschaft beeinflusste:

„Die Wettbewerbsfreiheit – obwohl innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen – kann aber unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein. [...] Daher besteht die dringende Notwendigkeit, die Wirtschaft wieder einem echten und durchgreifend regulativen Prinzip zu unterstellen.“²¹

Diese Sichtweise scheint in einer globalen Wettbewerbswirtschaft jedoch zunehmend in Vergessenheit zu geraten.

Analysiert man die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft etwas genauer, so sind es vor allem zwei vielfach unterschätzte Voraussetzungen die für das Funktionieren und den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft verantwortlich waren. Dies ist zum einen der Umstand, dass eine Soziale Marktwirtschaft stets auf dem Primat der Politik vor der Wirtschaft innerhalb eines begrenzten Wirtschaftsraums aufbaut, da nur so jene gesellschaftlichen Anliegen, die das soziale Gefüge stabilisieren und den sozialen Frieden gewährleisten, umgesetzt werden können. Und dies ist zum anderen der Umstand, dass auch eine Soziale Marktwirtschaft, neben dem Staat als Garant der sozialen Ordnung, vor allem auf eine solidarische Wertegemeinschaft der Staatsbürger angewiesen ist.

Insbesondere diese solidarische Wertegemeinschaft scheint durch die Globalisierung bedroht. In gewissem Sinne führt hier die Globalisierung zu einer gesellschaftlichen Destabilisierung, da eine Identifikation der großen Unternehmen mit nationalen Gemeinschaften vielfach nicht mehr gegeben ist. Betrachtet man die Eigentümerstrukturen multinationaler Konzerne, kann von einer Verpflichtung der Unternehmen gegenüber

²⁰ Vgl. *Quadragesimo Anno* (1931), Abs. 88.

²¹ *Quadragesimo Anno* (1931), Abs. 88.

nationalen Wirtschaftsbelangen kaum mehr die Rede sein. Welche Gründe sollte beispielsweise ein schwedischer Konzern wie Electrolux haben, Arbeitsplätze bei seiner deutschen AEG-Tochter in Nürnberg zu erhalten?²² Investitionen in einen bestimmten Standort sind nicht mehr bestimmt durch das „Gefühl einer moralischen Verpflichtung“ oder eine bestimmte „Gruppenzugehörigkeit“, sondern werden allein anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen getroffen. Der Versuch, mit nationalstaatlichen Mitteln lenkend in diesen Prozess einzugreifen – etwa die Standortentscheidung von Unternehmen durch die Vergabe von Subventionen zu beeinflussen –, kann hier allenfalls kurzfristige Erfolge bringen, wie der Stellenabbau des finnischen Mobiltelefonherstellers Nokia in seinem Bochumer Herstellungsbetrieb drastisch vor Augen führte.²³ So erweist sich denn auch der Ruf nach mehr Verantwortung der Wirtschaft seitens der Politik unter den Bedingungen globalisierter Wirtschaftsbeziehungen als eher hilfloser Appell an einen längst verloren gegangenen Wertekonsens. Eine auf nationalstaatliche Belange ausgerichtete Sozialpolitik schlägt dort fehl, wo sich die Strukturen in den Unternehmen und die Ausrichtung der Unternehmenspolitik geändert haben und Solidarität mit nationalstaatlichen Mitteln nicht mehr eingefordert werden kann. Verbindliche Regelungen können hier nur noch durch die Staatengemeinschaft erlassen werden oder aber auf dem Wege freiwilliger Vereinbarungen „quasivertraglich“ durchgesetzt werden.

Allerdings zeigen die Unternehmensskandale der jüngsten Zeit nicht nur die Auswirkungen einer globalisierten Wirtschaft, sondern offenbaren vor allem einen bereits seit Mitte der 1980er Jahre konstatierten Werteverlust des Managements²⁴ und eine entsprechend degenerierte Unternehmenskultur. Innerhalb der medialen Öffentlichkeit führt das Fehlverhalten einzelner jedoch nicht zu einer sachlichen Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen, das Wohlverhalten der Wirtschaftsakteure sicherzustellen. Vielmehr beschränkt sich auch der Beitrag der Medien auf den irrationalen Ruf nach mehr Moral in der Wirtschaft, der selbst dort vorgetragen wird, wo unternehmerisches Handeln zwar zu unliebsamen Konsequenzen führt, dies aber nicht durch moralisches Fehlverhalten der Wirtschaftsakteure erklärbar ist. Die hilflose Appell-Politik der Regierungsverantwortlichen ebenso wie die oftmals unkritische und wenig trennscharfe mediale Diskussion führen in weiten Kreisen zu einem Verlust des Vertrauens in die Prinzipien einer (Sozialen) Marktwirtschaft und bedrohen damit auch die *license to operate* unternehmerischen Handelns.

Wirtschaft ist jedoch auf eine nichtökonomische Wertebasis und die Moral der Wirtschaftsakteure angewiesen, oder in den Worten Alfred Müller-Armacks:

²² Vgl. *Tagesspiegel* (2007).

²³ Vgl. *SPIEGEL ONLINE* (2008).

²⁴ Vgl. Kaufmann, Kerber, Zulehner (1986).

„Die Marktwirtschaft ist ein Instrument, ein Organisationsmittel, nicht ein Selbstzweck, und daher noch nicht Träger bestimmter Werte.“²⁵

Was sich unter den Bedingungen der Globalisierung also geändert hat, ist nicht die Notwendigkeit einer vorgängigen Moral, sondern die Möglichkeiten, das moralische Verhalten der Wirtschaftsakteure sicherzustellen und die Einhaltung bestimmter Regeln zu erzwingen. Die zentrale Frage in der globalisierten Wirtschaft lautet daher nicht, ob wir Werte brauchen, sondern wie wir sie fördern und wie wir ihre Einhaltung durchsetzen können.

Interessant scheinen in diesem Kontext die Ausführungen des amerikanischen Wirtschaftsethikers Norman Bowie. Bowie geht – entgegen der vor allem durch Milton Friedman berühmt gewordenen Sichtweise einer reinen Verpflichtung der Unternehmen auf die Profitinteressen ihrer Aktionäre²⁶ – davon aus, dass die Verpflichtungen der Unternehmen über die reine Gewinnerzielung hinausreichen. Unternehmen, so Bowie, sind institutionelle Mitglieder einer Gemeinschaft und haben die Pflicht, diese Gemeinschaft zu fördern. Diese Pflicht gilt strenger als bei Individuen, da die Existenz der Organisation vom Willen der Gemeinschaft abhängt. Mit anderen Worten: Die *license to operate* der Unternehmen ist an den positiven Beitrag freien Unternehmertums für die Gemeinschaft gebunden.²⁷ Zudem empfangen auch Unternehmen Leistungen durch die Gemeinschaft, wie etwa Infrastrukturleistungen, Rechtssicherheit etc., und haben die Pflicht, sich hierfür erkenntlich zu zeigen. Der reine Verweis auf den Steuerbeitrag der Unternehmen zur Finanzierung des Gemeinwesens greift dabei in den Augen Bowies zu kurz, da in intakten Gemeinschaften auch von den Individuen ein über die reine Steuerzahlung hinausgehender Beitrag erwartet wird.²⁸ Auch das von Friedman vorgetragene Argument, Manager würden ihre Aktionäre betrügen, wenn sie Gelder für wohltätige Zwecke verausgaben würden, erweist sich für Bowie als fadenscheinig. Transparente Unternehmensstrukturen vorausgesetzt, steht es den Kapitalgebern jederzeit frei, ihr Kapital diesem oder jenem Unternehmen zur Verfügung zu stellen und im Zweifel ihre Gelder umzuschichten.²⁹

Welche Verantwortung tragen Unternehmen?

Damit stellt sich die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen innerhalb globalisierter Wirtschaftsstrukturen. Nicht zuletzt auch angesichts der jüngsten Unternehmensskandale hat diese Debatte um eine *corporate social responsibility*

²⁵ Müller-Armack (1948), S. 103.

²⁶ Vgl. Friedman (2008), S. 26-32.

²⁷ Vgl. Bowie (1999), S. 94.

²⁸ Vgl. Bowie (1999), S. 95.

²⁹ Vgl. Bowie, Werhane (2005), S. 31.

(CSR) nicht nur Eingang in die öffentliche Diskussion um die gesellschaftlichen Pflichten der Unternehmen gefunden, sondern beginnt zunehmend auch die Unternehmenspolitik der global agierenden Konzerne zu beeinflussen. Selbst in den vormals eher als „Schmuddelbranchen“ gebrandmarkten Unternehmen beispielsweise der Textil- und Spielwarenindustrie, die häufig durch Betriebsverlagerungen nach Fernost, Niedriglöhne, mangelnde Arbeitsstandards und zuweilen durch Kinderarbeit in ihren Zulieferbetrieben Schlagzeilen machten, scheint das Thema angekommen.

Innerhalb der europäischen Debatte wird CSR dabei in Anlehnung an den so genannten Brundtland-Bericht oftmals als die Sorge der Unternehmen um ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit verstanden. In diesem Sinne soll die Bedürfnisbefriedigung der jetzt lebenden Generationen nicht zu Lasten der Bedürfnisbefriedigung zukünftiger Generationen gehen.³⁰ Als „regulative Idee“ soll CSR dabei die Beachtung ökologischer und gesellschaftlicher Belange in den strategischen Entscheidungen der Unternehmen befördern.³¹ Im so genannten Grünbuch mit dem Titel „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ bezeichnet die Europäische Kommission CSR als

„[...] ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“³²

Zu den wichtigsten Merkmalen dieser Definition zählen somit Freiwilligkeit, soziale und ökologische Verantwortung sowie der Austausch mit den unternehmensrelevanten Stakeholdern.

Damit unterscheidet sich die europäische CSR-Diskussion wesentlich von der US-amerikanischen Debatte um eine unternehmerische Verantwortung. Während in Europa die Themen ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und die Verständigung mit den jeweiligen Stakeholdern im Fokus stehen, dreht sich die US-amerikanische Diskussion vor allem um Fragen der Governance und des philanthropischen Engagements von Unternehmen.³³ Der bis dato wohl prominenteste Ansatz innerhalb der US-amerikanischen Debatte stammt dabei von dem amerikanischen Wirtschaftsethiker Archie Carroll, der eine soziale Verantwortung ökonomischer, rechtlicher, ethischer und philanthropischer Natur unterscheidet:³⁴ Die soziale Verantwortung ökonomischer Natur betrifft die Gewinnerwartungen der Shareholder, die finanziellen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Preis- und Qualitätserwartungen der Kunden usw. Eine soziale Verantwortung rechtlicher Natur verpflichtet das Unternehmen auf die

³⁰ Vgl. Hauff (1987), S. 46.

³¹ Vgl. Europäische Kommission (2001), S. 8.

³² Europäische Kommission (2001), S. 8.

³³ Vgl. Aßländer, Senge (2008), S. 8.

³⁴ Vgl. u. a. Carroll (1979), S. 497-505; Carroll (1998), S. 493-495, und Carroll (2004), S. 114-120.

Einhaltung der gesellschaftlichen Spielregeln, wie sie innerhalb der jeweiligen Gesetze und der Wettbewerbsordnung zum Tragen kommen. Die soziale Verantwortung ethischer Natur der Unternehmen bezieht sich auf Fragen des Fairplay im Sinne der moralischen Vorstellungen der Gesellschaft. Schließlich betrifft die soziale Verantwortung philanthropischer Natur das freiwillige Engagement der Unternehmen für karitative, soziale oder kulturelle Anliegen.

Als problematisch erweist sich jedoch sowohl in der US-amerikanischen wie auch innerhalb der europäischen CSR-Interpretation das Fehlen einer tragfähigen theoretischen Begründung, mit der Folge, dass die derzeitige CSR-Debatte in weit stärkerem Maße durch das faktische Verhalten der Unternehmen als durch die wissenschaftliche Theoriebildung bestimmt ist.³⁵ Entsprechend mutiert CSR zum Sammelbegriff für unterschiedlichste Unternehmensaktivitäten, ohne dass hier eine klare Abgrenzung von CSR-relevanten und nicht CSR-relevanten Maßnahmen möglich wäre. Als problematisch erweist sich dabei vor allem, dass CSR innerhalb der unternehmerischen Praxis auch als strategisches Instrument der Gewinnerzielung betrachtet wird. Nicht zuletzt angesichts einer derartigen Instrumentalisierung der Ethik formiert sich insbesondere seitens der Wirtschaftsethik auch Widerstand gegen eine so verstandene unternehmerische Verantwortung.

Jenseits des Fehlens einer klaren normativen Fundierung des unternehmerischen Verantwortungsbegriffs und der damit zusammenhängenden Verantwortungsbereiche sind es vor allem zwei weitere Kritikpunkte, die die Problematik einer so verstandenen unternehmerischen Verantwortung verdeutlichen: So bleibe erstens, vor allem innerhalb der europäischen Debatte, die Bestimmung dessen, was unter ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu verstehen ist, weitgehend hypothetisch. Der Begriff der Nachhaltigkeit erlaube es nicht, konkrete Verbindlichkeiten und Handlungsanweisungen für Unternehmen abzuleiten. Entsprechend kritisiert Bobby Subhabrata Banerjee:

„The Brundtland definition is really not a definition; it is a slogan, and slogans, however pretty, do not make for good theory.“³⁶

Weder lassen sich die verschiedenen Aktivitäten der Unternehmen miteinander vergleichen noch lassen sich innerhalb eines Unternehmens die unterschiedlichen sozialen und ökologischen Aktivitäten tatsächlich gegeneinander aufwiegen.³⁷ Obwohl innerhalb der gängigen CSR-Literatur die drei Dimensionen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit (*triple bottom line*) als gleichwertig betrachtet werden,³⁸ ergibt sich in der Praxis das Problem, wie sich etwa das soziale Engagement für Aids-Waisen

³⁵ Vgl. Aßländer, Brink (2008), S. 107 f.

³⁶ Banerjee (2007), S. 67.

³⁷ Vgl. Banerjee (2007), S. 85 f., und Aßländer, Schenkel (2009), S. 58 f.

³⁸ Vgl. Elkington (1999) und Döring, Ott (2001), S. 315-339.

in Afrika mit der Kürzung betrieblicher Sozialleistungen in Deutschland „verrechnen“ lässt.

Zweitens ergibt sich in den Augen der Kritiker das Problem, dass das soziale und ökologische Engagement der Unternehmen letztlich nur dann wirksam zu werden scheint, wenn die entsprechenden hiermit verbundenen Anforderungen in das „Sprachspiel“ der Ökonomie übersetzt werden können. So zielt das Konzept der *corporate social responsibility* darauf ab, ökonomische Kriterien unternehmerischer Verantwortungsübernahme zu generieren und diese „messbar“ auszugestalten. Zudem scheint CSR zunehmend als neues Erfolgsrezept für Unternehmen (*business case*) missverstanden zu werden. Soziales Engagement führe, so das Argument, zu einer Win-win-Situation, in der sich durch soziales und ökologisches Engagement Geld verdienen lasse. Motiv des sozialen und ökologischen Engagements der Unternehmen ist damit nicht die Einsicht in die normative Richtigkeit der Forderungen, sondern ausschließlich die strategische Orientierung an den unternehmerischen Gewinnzielen.

„The macroeconomic criteria of sustainable development have now become corporatized: it is sustainable only if it is profitable; it is sustainable only if it can be transacted through the market.“³⁹

Damit aber, so die Kritiker, gehe der politische Anspruch der Debatte um eine soziale Verantwortung von Unternehmen verloren. Ursprüngliches Anliegen dieser Debatte, vor allem in den USA, war es nicht, die soziale Verantwortung von Unternehmen messbar zu machen, sondern die Rolle der Unternehmen innerhalb der Gesellschaft kritisch zu überdenken.⁴⁰

Um zu einem tragfähigen Begriff korporativer sozialer Verantwortung zu gelangen, bedarf es der Fortschreibung des bisherigen CSR-Begriffs. Von Bedeutung sind dabei mindestens drei Aspekte: Erstens gilt es, von einer überwiegend deskriptiven Bestimmung des CSR-Begriffs zu einer klaren normativen Bestimmung der Unternehmensverantwortung zu gelangen. CSR darf sich nicht länger über Best-Practice-Beispiele definieren – bei denen aus philosophischer Sicht zu fragen wäre, anhand welcher Kriterien *best* eigentlich bestimmt werden soll –, sondern braucht eine klare normative Grundlage, die unternehmerische Verantwortung definiert und begründet. Nur so lassen sich die Verantwortungsbereiche der Unternehmensverantwortung klar bestimmen und gerechtfertigte von ungerechtfertigten Verantwortungszuschreibungen an die Unternehmen unterscheiden. Zweitens muss die instrumentelle Sichtweise unternehmerischer Verantwortung, wie sie vor allem in dem betriebswirtschaftlichen Irrglauben zum Ausdruck kommt, durch die Übernahme einer „gesellschaftlichen Verantwortung“ eine „Win-win-Situation“ erreichen zu können, überwunden werden. Es bedarf einer generellen Bestimmung von CSR, um so die betriebswirtschaftliche Instrumentalisierung der

³⁹ Banerjee (2007), S. 92.

⁴⁰ Vgl. Banerjee (2007), S. 91 ff.

Ethik zu vermeiden. Verantwortungsübernahme dient nicht der Gewinnerzielung, sondern zählt zu den grundlegenden Dimensionen unternehmerischen Handelns. Drittens gilt es, die bisher weitgehend diffuse Bestimmung unternehmerischer Pflichten durch eine konkrete Bestimmung zu ersetzen. Die Verantwortlichkeiten von Unternehmen müssen sich auf konkrete Pflichten (z. B. Wahrung der Menschenrechte) beziehen, um so in ihrer Einhaltung überprüft und bewertet werden zu können. Dies bedeutet nicht die Beschneidung jedweder Freiheitsgrade unternehmerischen Handelns, sondern meint die Vorgabe klar formulierter moralischer Mindestanforderungen, denen sich Unternehmen nicht durch ein beliebiges Aktivitäts-Wirrwarr entziehen können.

Korporative Verantwortung bezieht sich auf alle Bereiche der Unternehmenspolitik und nicht auf beliebige Einzelhandlungen. Sie ist auch nicht auf ein wie auch immer geartetes soziales und ökologisches Engagement des Unternehmens reduzierbar, da der Begriff der Verantwortung über eine derartige apriorische Festlegung bestimmter Verantwortungsbereiche hinausweist. Unternehmen sind auch verantwortlich für die faire Ausgestaltung von Vertragsbedingungen, für eine gerechte Entlohnungs- und Beförderungspolitik oder für ihre Einflussnahme auf die staatliche Gesetzgebung und ihren Beitrag zur Ausgestaltung einer gerechten globalen Wirtschaftsordnung, um nur einige Bereiche zu nennen. Verantwortung ergibt sich aus dem konkreten Handeln der Unternehmen und ist nicht ex ante auf bestimmte „Verantwortungsfelder“ beschränkt. Um tatsächlich wirksam zu werden, muss die Forderung nach verantwortlichem Handeln in den Managementprozessen verankert werden; es bedarf geeigneter Prozeduren zur Bestimmung konkreter Verantwortungsbeziehungen und entsprechender Methoden zur Steuerung der Einhaltung der hieraus resultierenden Pflichten im Unternehmen. Nur wenn es gelingt, „Verantwortungsbewusstsein“ als Dimension in den unternehmerischen Entscheidungsprozessen zu etablieren, wird sich auf Dauer ein tragfähiges CSR-Konzept etablieren können.

Lässt sich unternehmerische Verantwortung erzwingen?

Trotz aller Unterschiede beruhen bisher nahezu alle Konzepte unternehmerischer Verantwortung auf der Annahme einer freiwilligen Mitwirkung der Unternehmen. Damit aber wird gesellschaftliches Engagement in das Belieben der Unternehmen gestellt, das in „ökonomisch schlechten Zeiten“ zurückgefahren werden kann. Dergestalt aber droht Freiwilligkeit zur Beliebigkeit zu verkommen. Eine ernst gemeinte Übernahme unternehmerischer Verantwortung muss langfristig Bestand haben. Unternehmen, so der Vorwurf, übernehmen soziale Verantwortung nämlich nur dann, wenn es mit den Geschäftszielen vereinbar sei. Um Unternehmen dauerhaft zu normkonformem Verhalten zu zwingen, bedürfe es also gesetzlicher Vorgaben.

Ohne an dieser Stelle erneut auf die Diskussion des Verantwortungsbegriffs ausführlich eingehen zu wollen, sei dennoch bemerkt, dass Verantwortung streng genommen nicht auf Freiwilligkeit beruht. Verantwortung für die Folgen des eigenen Tuns oder Unter-

lassens ist ein Faktum; der Einzelne kann sich lediglich seiner Verantwortung stellen oder sich ihr zu entziehen suchen. Jedoch lassen sich unterschiedliche normative Grundlagen, aus denen ein Verantwortungsverhältnis resultiert, unterscheiden. So kann sich Verantwortung beispielsweise im Sinne Kants aufgrund „vollkommener“ oder „unvollkommener“ Pflichten⁴¹ ergeben – wie etwa die Pflicht zur Hilfeleistung oder zur Unterstützung Schwächerer –, sie kann sich aufgrund bestimmter Rollen und Aufgaben des Einzelnen ergeben – wie etwa die Pflicht des Arztes, Leben zu retten –, oder aber sie kann aus vertraglich eingegangenen Verpflichtungen resultieren – wie etwa die Pflichten des Käufers und Verkäufers beim Kaufvertrag. Eine „freiwillige Verantwortungsübernahme“ meint somit ein freiwilliges Eingehen von besonderen Verpflichtungen und nicht etwa die „freiwillige“ Übernahme der Verantwortung von Handlungsfolgen im Allgemeinen. Die Übernahme einer gesellschaftlichen Verantwortung ist somit höchst selten ein Akt der Freiwilligkeit. In all jenen Bereichen, in denen Unternehmen durch ihr Handeln mittelbar und unmittelbar auf die Gesellschaft und die Umwelt einwirken, sind sie hierfür verantwortlich. Auch die Verpflichtung, einen über die reine betriebliche Leistungserstellung hinausgehenden Beitrag für die Gesellschaft zu erbringen, lässt sich mindestens im Sinne Kants als „unvollkommene Pflicht“ der Unternehmen beschreiben. Zum Wesen der unvollkommenen Pflichten gehört es, dass sie zwar ausgeübt werden müssen, die Form der Ausübung jedoch gewisse Freiheitsgrade offen lässt. Unternehmen müssen also entscheiden, auf welche Weise und in welchen Bereichen sie sich gesellschaftlich engagieren wollen und können. Dies bedeutet kein Wahlrecht des „ob oder ob nicht“, sondern bezieht sich auf die Entscheidungsfreiheit des Unternehmens, die nach Maßgabe der eigenen Ressourcen und Kompetenzen bestgeeigneten Maßnahmen zu ergreifen.⁴²

Aus dieser Perspektive wandelt sich das Bild der freiwilligen Verantwortungsübernahme seitens der Unternehmen. Man gewinnt den Eindruck, als ob zahlreiche Unternehmen sich nicht nur nicht besonders um die Einlösung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bemühten, sondern vielmehr ihr vereinzelt CSR-Engagement dazu benutzen, sich „freiwillig“ einem Großteil ihrer Verantwortung zu entziehen. Damit stellt sich die Frage, ob es gesetzlicher Vorgaben bedarf, um Unternehmen zur Erbringung eines gesellschaftlichen Beitrags zu zwingen.

Jenseits der Tatsache, dass insbesondere multinationale Konzerne durchaus in der Lage wären, sich diesen Zwängen zu entziehen, und jenseits der Frage nach den geeigneten Organen zur Überwachung derartiger Leistungspflichten, stellt sich bei der Anmahnung derartiger „unvollkommener Pflichten“ die weit grundlegendere Frage, ob diese überhaupt konkret eingefordert werden können. Problematisch an einem solchen Zwang zur Übernahme „unvollkommener“ Pflichten ist vor allem die Tatsache, dass diese kein konkretes Tun oder Unterlassen einfordern, sondern dem Handelnden bestimmte Frei-

⁴¹ Zur Unterscheidung vollkommener und unvollkommener Pflichten vgl. u. a. *Kant* (1991), BA 57.

⁴² Vgl. *Afländer, Seidel* (2008), S. 2 f.

heitsgrade offen lassen. Während sich die vollkommenen Pflichten stets auf konkrete Sachverhalte beziehen, wie etwa die Einhaltung eines Versprechens oder die Pflicht, niemanden durch sein Handeln zu schädigen, bleibt vergleichsweise die „unvollkommene“ Pflicht, seinen Mitmenschen Gutes zu tun, reichlich unspezifisch. Anders ausgedrückt: Selbst wenn die Pflicht, den Armen zu helfen, tatsächlich anerkannt wird, kann niemand im Einzelfall gezwungen werden, einer bestimmten Person Almosen zu geben. Ebenso resultiert aus der Pflicht, dass Unternehmen einen über die reine betriebliche Leistungserstellung hinausgehenden Beitrag für gesellschaftliche Belange erbringen sollen, selbst im Falle ihrer Anerkennung noch kein Zwang, sich in diesem oder jenem konkreten gesellschaftlichen Bereich zu engagieren. So gesehen hat es in der Tat den Anschein, als ob die Verantwortungsübernahme seitens der Unternehmen insofern auf Freiwilligkeit beruhe, da sie seitens der Gesellschaft nicht erzwungen werden kann.

Dieser Widerspruch lässt sich jedoch auflösen, wenn Vorgaben und Freiwilligkeit auf unterschiedlichen Ebenen abgearbeitet werden. Theoretisch bestünde hier die Möglichkeit des Gesetzgebers, bestimmte Rahmenvorgaben für das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen zu erlassen, ihnen die Ausgestaltung und die konkrete Umsetzung aber freizustellen. Ein derartiges Konzept wäre nicht nur vereinbar mit der Idee „unvollkommener Pflichten“, sondern darüber hinaus auch mit den Vorstellungen einer Sozialen Marktwirtschaft, da es sich zwar um eine staatliche Lenkung der Wirtschaft in „sozial erwünschte Bahnen“, nicht jedoch um einen direkten Eingriff des Staates in das Wirtschaftsgeschehen handelte. Die Erfüllung der staatlichen Vorgaben könnte darüber hinaus auch mit bestimmten Leistungsanreizen für die einzelnen Akteure verbunden werden. So würde es, um hierfür ein Beispiel zu nennen, weder dem Konzept einer sozial-marktwirtschaftlichen Ordnung noch dem der Freiwilligkeit widersprechen, Teile der erfolgsabhängigen Lohnanteile von Managergehältern per Gesetz an die Erreichung sozialer Ziele zu binden (z. B. Schaffung von Lehrstellen, Erreichung bestimmter Umweltziele). Welche Zielvorgaben dann konkret auf Unternehmensebene formuliert werden und wie deren Erreichung kontrolliert wird, bliebe weiterhin in das Ermessen der entsprechenden Gesellschafter und ihrer Aufsichtsorgane gestellt. Damit ließe sich auf politischem Wege eine neue Richtung für die zu honorierenden Leistungen des Managements vorgeben. Dies stellt weder einen Eingriff in die Eigentumsstrukturen der Anteilseigner noch eine Verletzung sozial-marktwirtschaftlicher Spielregeln dar.

Eines sollte jedoch deutlich geworden sein: Wenn von der Verantwortung der Unternehmen die Rede ist, geht es nicht um die Frage, ob Unternehmen verantwortlich sind, sondern weit mehr um die Frage, wie diese Verantwortungsübernahme in einer globalisierten Wirtschaft eingefordert werden kann.

Literaturverzeichnis

- Aßländer, M. S.; Brink, A.* (2008): Begründung korporativer Verantwortung: Normenkonkretion als Prozess, in: A. G. Scherer, M. Patzer (Hrsg.), Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik. Gabler Verlag: Wiesbaden, S. 103-124.
- Aßländer, M. S.; Schenkel, M.* (2009): Vom Guten, vom Schönen und vom Baren: Wie praktikabel ist Ethik als Fondskriterium?, in: G. B. Ulshöfer, G. Bonnet (Hrsg.), Corporate Social Responsibility auf dem Finanzmarkt: Nachhaltiges Investment – politische Strategien – ethische Grundlagen. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 45-63.
- Aßländer, M. S.; Seidel, R.* (2008): The Right to Health – Grundlegende Betrachtungen zur sozialen Verantwortung der Pharmaindustrie, in: CSR-Newsletter Ausgabe 6, Februar 2008. Ernst&Young: Stuttgart, S. 2 f.
- Aßländer, M. S.; Senge, K.* (2008): Einleitung: Zur Bedeutung einer Corporate Social Responsibility für den Einzelhandel, in: M. S. Aßländer, K. Senge (Hrsg.), Corporate Social Responsibility im Einzelhandel. Metropolis-Verlag: Marburg, S. 7-22.
- Banerjee, S. B.* (2007): Corporate Social Responsibility – The Good, the Bad, and the Ugly. Edward Elgar: Northampton, MA.
- Beck, U.* (1997): Was ist Globalisierung? Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M.
- Beck, U.* (1998): Wie wird Demokratie im Zeitalter der Globalisierung möglich? – Eine Einleitung, in: U. Beck (Hrsg.), Politik der Globalisierung. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M., S. 7-66.
- Bowie, N. E.* (1999): Business Ethics – A Kantian Perspective. Blackwell Publishers: Malden, MA.
- Bowie, N. E.; Werhane, P. H.* (2005): Management Ethics. Blackwell Publishers: Malden, MA.
- Carroll, A. B.* (1979): A Three-dimensional Conceptual Model of Corporate Performance, in: Academy of Management Review, Vol. 4 (4), pp. 497-505.
- Carroll, A. B.* (1998): Social Responsibility, in: P. H. Werhane, R. E. Freeman (eds), Encyclopedic Dictionary of Business Ethics. Blackwell Publishers: Malden, MA, pp. 493-495.
- Carroll, A. B.* (2004): Managing Ethically with Global Stakeholders: A Present and Future Challenge, in: The Academy of Management Executive, Vol. 18 (2), pp. 114-120.
- Döring, R.; Ott, K.* (2001): Nachhaltigkeitskonzepte, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 2 (3), S. 315-339.
- Elkington, J.* (1999): Cannibals With Forks – The Triple Bottom Line of 21st Century Business. Capstone: Oxford.
- Europäische Kommission* (2001): Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen – Grünbuch. EU: Luxemburg.
- Friedman, M.* (2008): The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits, in: New York Times Magazine, 13. Sept. 1970, pp. 32 et seq. und 122-126. Wieder-

- abdruck in: A. Crane, D. Matten, L. J. Spence (eds), *Corporate Social Responsibility – Readings and Cases in a Global Context*. Routledge: New York, pp. 26-32.
- Giddens, A. (1999): *Der Dritte Weg – Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M.
- Habermas, J. (1998): *Jenseits des Nationalstaats? Bemerkungen zu Folgeproblemen der wirtschaftlichen Globalisierung*, in: U. Beck (Hrsg.), *Politik der Globalisierung*. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M., S. 67-84.
- Hauff, V. (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft*. Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp Verlag: Greven.
- Hirst, P.; Thompson, G. (1998): *Globalisierung? Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Nationalökonomie und die Formierung von Handelsblöcken*, in: U. Beck (Hrsg.), *Politik der Globalisierung*. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M., S. 85-133.
- Höffe, O. (1989): *Schulden die Menschen einander Verantwortung? Skizze einer fundamentalethischen Legitimation*, in: E.-J. Lampe (Hrsg.), *Verantwortlichkeit und Recht*. Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 13-35.
- Höffe, O. (1993): *Moral als Preis der Moderne – Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M.
- Kant, I. (1991): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: Werkausgabe in 12 Bänden. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M., Bd. 7.
- Kaufmann, F.-X.; Kerber, W.; Zulehner, P. M. (1986): *Ethos und Religion bei Führungskräften*. Kindt: München.
- Müller, E. (2007): *Uni-Misere: Wie an deutschen Hochschulen für 1 Euro geforscht und ohne Lohn gelehrt wird*. WDR Monitor, Sendung vom 01.03.2007.
- Müller-Armack, A. (1948): *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*. Verlag für Wirtschaft und Sozialpolitik: Hamburg.
- Perraton, J. et al. (1998): *Die Globalisierung der Wirtschaft*, in: U. Beck (Hrsg.), *Politik der Globalisierung*. Suhrkamp-Verlag: Frankfurt a. M., S. 134-168.
- Quadragesimo Anno* (1931): *Enzyklika Papst Pius XI.*, <http://www.clerus.org/clerus/dati/2000-05/06-10/QAnno.html> (26.05.2011).
- Spencer, J.; Casey, N. (2007): *Toy Recall Shows Challenge China Poses to Partners*, in: *The Wall Street Journal*, August, 3, 2007.
- SPIEGEL ONLINE* (2008): *Experten verlangen nach Nokia-Fiasko generellen Subventionsstopp*. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,529142,00.html> (27.12.2008).
- Tagesspiegel* (2007): *Werk in Nürnberg endgültig zu*. <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/Wirtschaft-AEG;art115,1879571> (27.12.2008).
- U. S. Consumer Product Safety Commission* (2007): *Press Releases: Toy Hazard Recalls*. <http://www.cpsc.gov/cpscpub/prerel/category/toy.html> (07.03.2008).
- Werner, M. H. (2006): *Verantwortung*, in: M. Düwell, C. Hübenenthal, M. H. Werner (Hrsg.), *Handbuch Ethik*. Metzler-Verlag: Stuttgart, S. 541-548.

Verlieren wir unsere Wertebasis?



PD Dr. Nils Ole Oermann

Humboldt-Universität zu Berlin

Zu Möglichkeiten und Grenzen der Rede von Werten

1. Wie man einen Schlüssel oder seinen Führerschein verliert, das können wir uns leicht vorstellen. Dass mancher gar den Verstand verliert, auch das hat man schon gehört. Wie aber verliert man seine Wertebasis? Gibt es einen gesicherten Fundus oder Kanon an Werten, den wir Deutsche uns in den 1950ern in der Sozialen Marktwirtschaft abrufbar gesichert haben, der uns aber in Zeiten zunehmender Globalisierung abhanden gekommen ist? Wenn ja, welche Werte genau umfasste unser Wertekontor? Solche Fragen zeigen: Wer an dieser Stelle rein funktional denkt und mechanistisch über Werte und Wertvorstellungen nachdenkt, der wird unweigerlich in Aporien geraten.

Dennoch lässt sich als erste Diagnose nicht bestreiten, dass viele Menschen für sich selbst eine ganz klare Vorstellung von dem haben, was ihre Wertebasis ausmacht. Ein konkretes Beispiel: Auf einem Flug von der Ukraine nach Rumänien reiste ich mit dem 33-jährigen rumänischen Minister für Kultur, Forschung und Wissenschaft. Das Bemerkenswerte dabei war weniger das ungewöhnlich junge Lebensalter des Politikers als vielmehr dessen klare Vorstellung davon, was die Wertebasis Europas ausmacht. Denn während uns zunächst seltsam zumute wurde, als das Flugzeug von einem Viehtraktor auf das Rollfeld des Kiewer Flughafens gezogen wurde, deutete der Rumäne beim Landeanflug auf seine Heimat mit dem Finger nach unten und sagte in beinahe akzentfreiem Englisch: „European civilization“. Was das ist, „European civilization“, davon hatte er offenbar eine ziemlich klare Vorstellung. Was europäische Werte ausmacht, darauf konnte er anders als viele Westeuropäer eine klare Antwort geben.

2. Es besteht offensichtlich Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, wovon man eigentlich spricht, wenn man den Verlust einer Wertebasis beklagt oder ein neues Wertebewusstsein einfordert. Denn im öffentlichen Diskurs gibt es höchst unterschiedliche Arten, mit dem Wertbegriff umzugehen, wie das Beispiel mit dem rumänischen Minister eindrücklich belegt. Und gerade wegen dieser divergierenden Wertmaßstäbe ebbt die Diskussion um Werte nicht ab – im Gegenteil. Um nun die höchst heterogene Verwendung des Wertbegriffs besser fassen zu können, scheint es notwendig, weiter auszuholen und sich zunächst zu fragen: Wie ist der Wertbegriff überhaupt in die Sphäre von Ethik, Theologie und Philosophie gelangt?

Denn der Wertbegriff ist ursprünglich kein philosophischer oder theologischer Begriff. Platon, Aristoteles oder Thomas von Aquin kommen gut ohne ihn aus. Der neuzeitliche Wertbegriff etabliert sich zunächst über die Ökonomie, wo sich Anbieter und Käufer auf die Frage zu einigen versuchen: Was ist mir etwas wert? Um diese Frage möglichst gerecht zu klären, differenziert die Ökonomie im Rekurs auf Adam Smith dann etwa zwischen dem Tauschwert und dem Gebrauchswert einer Sache. So hat etwa ein goldener Käfig aufgrund seines Materials einen hohen Tauschwert, aber einen relativ niedrigen Gebrauchswert. Der Wertbegriff ist einer der zentralen Begriffe jedes Marktes. Zum Beispiel auch des Arbeitsmarktes: So war es Karl Marx, der in seiner Mehrwerttheorie konsequent danach fragte, wer welchen Anteil vom Mehrwert menschlicher Arbeit bekommen soll, wobei sich dieser Mehrwert menschlicher Arbeit aus seiner Perspektive klar zurechnen lässt – anders als etwa der Wert bestimmter Tugenden und Wertmaßstäbe menschlichen Handelns. Lässt sich aber der Wert gesellschaftlicher Wertvorstellungen dann überhaupt begrifflich fassen?

Wer hier das Material raffen muss, scheint gut beraten, sich auf zwei Namen zu konzentrieren, nämlich Max Scheler und Friedrich Nietzsche, denn diese beiden haben die neuzeitliche Debatte über den Wertbegriff vielleicht am nachhaltigsten geprägt. Während Max Scheler und an ihn anknüpfend Nicolai Hartmann auf der Suche nach ewig geltenden und intuitiv greifbaren Werten waren, die sich einer rationalen Objektivierung entziehen, war es Nietzsche, der die „Umwertung aller Werte“ verlangte, was in jedem Fall zumindest deren prinzipielle Veränderlichkeit voraussetzt.¹ Nietzsches Arbeit hat in drei Richtungen Impulse gegeben: erstens zur empirischen Weiterarbeit an Ursprung und Entstehung der Werte, zunächst vor allem bei Max Weber in dessen Untersuchungen zur kapitalistischen Ethik des Protestantismus; zweitens zu einer philosophischen Wertlehre bei Max Scheler; drittens zu einer radikalen Kritik an der philosophischen Verwendung des Wertbegriffs bei Martin Heidegger und anderen. Scheler hat seinerseits den Versuch unternommen, den Wertbegriff zum Fundament seiner materialen Ethik zu machen.² Für ihn ist es zwingend notwendig, Werten als Teil eines großen Ganzen doch wieder ein Sein zuzuschreiben, wobei konkrete Werte von Scheler ähnlich wie die Kardinaltugenden in eine angeblich a priori bestehende Hierarchie gebracht werden. Und von dieser Hierarchie behauptet er am Ende, sie erschließe sich intuitiv.

Dieser letzte Schritt hat Schelers Werttheorie freilich ins Bodenlose geführt, denn mit Intuition allein sind kaum normative Ethiken zu entwickeln. Denn wie vermittele ich Andersdenkenden intuitiv Werte, wenn diese Andersdenkenden sich weigern, meine Intuition und deren Quelle zu teilen? Das bedeutet freilich nicht, dass Schelers Wertdenken ohne Einfluss blieb. Im Gegenteil: Im deutschen Strafrecht beurteilen Richter bis heute den „Unwert“ einer Tat, und die Sittenwidrigkeit eines Rechtsgeschäfts be-

¹ Nietzsche, F. (1999): Zur Genealogie der Moral, in: E. Colli, M. Montinari (Hrsg.), Kritische Studienausgabe, Band 5. Berlin.

² Vgl. Scheler, M. (1954): Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch eines ethischen Personalismus, 4. Aufl. Bern 1916.

misst sich am „Rechtsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“. Das Bundesverfassungsgericht geht sogar davon aus, dass sich in den Bestimmungen des Grundgesetzes eine „objektive Wertordnung“ verkörpert, „die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt.“³ Zudem entfaltete der Wertbegriff seine wirtschaftsethische Wirkung in der katholischen Soziallehre, wo der Jesuit Oswald von Nell-Breuning und andere versuchten, allerdings nicht ganz in Schelers Sinn, den Wertbegriff dem traditionellen ethischen Begriff des Guten anzugleichen und so in die Naturrechtstradition einzufügen. Natürlich hängt Heideggers Kritik an der Wertphilosophie zentral mit seinen eigenen philosophischen Einsichten zusammen, die hier im Einzelnen nicht zur Debatte stehen. Aber auch wenn man Heideggers Alternative nicht folgen will: Er hat jedenfalls deutlich gemacht, dass der Anspruch der Wertphilosophie, ein Reich von objektiv geltenden Werten auf einer verschwommenen ontologischen Grundlage zu konstruieren, in die Irre führen musste.

3. Doch hat nicht der Wertbegriff trotz aller mit ihm verbundenen philosophischen Probleme einen enormen Gebrauchswert, wenn alle Welt ihn benutzt? Wie zu Anfang festgestellt, ist er ja äußerst populär. Wie kann er vielleicht doch dazu beitragen, das in vielen Bereichen unserer Gesellschaft akut bestehende Problem der Geltung von Normen und vermeintlichen Grundwerten zu lösen? Das bislang erreichte Resultat lässt nur eine Antwort auf diese Frage zu: Dies wird kaum gelingen, wenn der Wertbegriff absolute, unwandelbare Geltung beansprucht. Denn Werte „sind“ nicht, sie gelten, und zwar immer in einem konkreten gesellschaftlichen Kontext. Eine andere Antwort wäre nur berechtigt, wenn es sich gezeigt hätte, dass eine allgemein nachvollziehbare, philosophische Reflexion die absolute Geltung idealer Werte belegen kann. Mit diesem Ergebnis wird aber nun keineswegs einem ethischen Relativismus das Wort geredet. Im Gegenteil: Dass bestimmte Werte normative Geltung haben und dass ethische Maximen wie die Goldene Regel sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie gesellschaftsübergreifend Geltung beanspruchen können, soll an dieser Stelle überhaupt nicht bestritten werden. Nur kann der normative Status von Geltungsansprüchen in keinem Fall daraus resultieren, dass diese Werte absolute „Grund-Werte“ sind. Sie tragen ihren Geltungsgrund nicht in sich. Der Wertbegriff ist jedoch in der Praxis dort wertvoll, wo er

„[...] das Inkommensurable kommensurabel“ macht, sodass „ganz verschiedenartige Güter, Ziele, Ideale und Interessen [...] vergleichbar und kompromissfähig werden.“⁴

Ein nützliches praktisches Instrument also, aber es darf dem Benutzer nicht über den Kopf wachsen, darf kein Eigenleben gewinnen. Sonst geht es uns wie dem Zauberlehrling mit dem Besen, und es droht die „Tyrannei der Werte“ (Nicolai Hartmann), in der ein Wert alle anderen zu dominieren droht. Die Rede von Werten ist also notwendig, ja

³ Vgl. etwa das „Lüth-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts, *BVerfGE* 7, S. 198.

⁴ *Schmitt, C.* (1979): Die Tyrannei der Werte, in: C. Schmitt, E. Jünger, S. Schelz (Hrsg.), *Die Tyrannei der Werte*. Lutherisches Verlagshaus: Hamburg, S. 9-43, hier S. 13.

hilfreich, aber nicht ungefährlich, wenn bestimmten Wertvorstellungen etwa von Seiten des Staates absolute Geltung zugesprochen wird.

Wie geht man mit diesem Dilemma um? Hilfreich scheint an dieser Stelle das Denken in diskursethischen Kategorien: Nach Ansicht von Jürgen Habermas kommt nämlich den Normen eine „allgemeine Verbindlichkeit“, den Werten dagegen nur eine „spezielle Vorzugswürdigkeit“ zu.⁵ Daraus folgt, dass es bei einer Arbeit mit und am Wertbegriff notwendig und durchaus möglich ist, vom idealen Geltungsanspruch der Werte abzugehen. Die Erkenntnis, dass Werte von bestimmten Gruppen geteilte Präferenzen sind, muss nicht zu einem ethischen Relativismus oder einem engführenden Rechtspositivismus führen. Sie kann vielmehr in die Forderung münden, den Normendiskurs auf andere Weise zu führen, in dem Werte- und Normendiskurs immer aufeinander bezogen bleiben müssen. Denn individuell gebildete und vermittelte Werte bedürfen vom Gesetzgeber legitimierter und verpflichtender Normen zu ihrer Kontrolle und zeigen andererseits, wie und warum sich Menschen in ihrem Handeln tatsächlich an bestimmte Regeln binden. Normen wiederum können menschliches Handeln nicht stiften, wohl aber regulieren und an einem für alle geltenden, verbindlichen Maßstab messen. Werte werden von uns definiert, aber nicht erfunden, nicht durch Philosophie oder Theologie konstituiert, sondern durch diese relativiert, bestätigt, verworfen oder in eine Rangfolge gebracht.⁶ Werte haben ihre Wurzel im Individuum als dem wertenden Subjekt, das diese allerdings nicht für den Verkauf auf einem „Markt der Werte“ bereitstellt oder abschafft, sondern wählt, was es für mehr oder weniger vorzugswürdig hält. Dass und wie Werte im menschlichen Leben eine Rolle spielen, wird dadurch determiniert, dass der Mensch ein kommunizierendes und lernendes Wesen ist, wobei die Entstehung der Werte immer auch ein kommunikativer Vorgang ist. Unser Handeln wird, bevor wir noch anfangen, selbst darüber zu reflektieren, durch unsere Einbettung in soziale und gesellschaftliche Institutionen, durch Erziehung und Nachahmung von Vorbildern oder deren kritische Infragestellung bestimmt. Der Wertbegriff entfaltet dort seine Möglichkeiten, wo man vom präskriptiven Bereich auf den deskriptiven übergeht, d. h. wo man nicht allein die Frage stellt: „Was soll ich tun?“, sondern zu beschreiben und erklären versucht: „Warum tue ich, was ich tue?“ Dabei stellt sich nämlich heraus, dass den Werten in diesem präskriptiven Bereich faktisch eine ganz entscheidende, eine existenzielle Bedeutung zukommt. Durch die Wertvorstellungen unserer Umwelt werden unsere eigenen Wertvorstellungen – zustimmend wie abgrenzend – von Kindheit an geprägt. Und dies bringt uns zurück zur Frage nach dem vermeintlichen Verlust unserer Wertebasis.

4. Bei dem Versuch der Konkretion der Rede von Werten und der Rede von einem vermeintlichen Verlust der Wertebasis wird ein weiteres Dilemma deutlich: Verweigern

⁵ Vgl. *Habermas, J.* (1992): Faktizität und Geltung, Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 2. Aufl. Frankfurt a. M., S. 315.

⁶ Vgl. *Hentig, H. von* (1999): Ach, die Werte! Ein öffentliches Bewußtsein von zwiespältigen Aufgaben. Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert. München, Wien, S. 69.

sich Philosophie und Ethik, Politik und Wirtschaft, Theologie und Kirche kategorisch dem an sie herangetragenen Anliegen der Teilnahme an dieser Diskussion um Werte und deren gesellschaftlicher Vermittlung, geraten sie fast zwangsläufig in die Gefahr gesellschaftlicher Isolation mit ebenso problematischen Folgen. Beispiel Theologie: Wenn etwa der christliche Glaube mit dem Anspruch auftritt, eine das ganze Leben beanspruchende und verändernde Kraft zu sein, dann ist es doch schlechterdings unmöglich, dass aus dieser Perspektive zu so entscheidenden Fragen wie der nach den Werten gar nichts zu sagen wäre. Über einen statischen Wertbegriff allein lässt sich aber spätestens nach Scheler keine Ethik, geschweige denn eine fixierbare Wertebasis oder vermeintliche Leitkultur intuitiv absichern. Auch lässt sich jene Freiheit des Christenmenschen, auf der Martin Luther seine Theologie aufbaut, nicht auf der Werteskala skalieren, weil sie alle Einträge auf dieser Skala transzendiert und aufhebt. Sie ist wertlos, aber wertlos in dem Sinne, wie es das englische Wort *priceless* beschreibt. So lässt sich auch der Wert der Freiheit schwerer taxieren als der Wert menschlicher Arbeit, aber einen Verlust der Freiheit spürt man aufs Schmerzlichste. Hans Joas hat diese existenzielle Spannung im Umgang mit dem Wertbegriff in seinem Buch „Die Entstehung der Werte“ untermauert:

„Streng genommen gibt es Gewissheiten nicht; es gibt nur Menschen, die ihrer Sache gewiss sind.“⁷

Dem wäre hinzuzufügen: So gibt es auch abstrakt keine Werte der Sozialen Marktwirtschaft oder der freiheitlichen Gesellschaft, sondern nur nach Freiheit strebende Menschen, die bestimmte Werte vertreten, in ihrem Alltag leben oder politisch durchsetzen wollen. Darum ist jede Form von Ethik untrennbar mit der Anthropologie verbunden. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften ihrerseits können nicht als Verwalter eines abstrakten Wertekontors auftreten, an dem die Gesellschaft nur durch ihre Vermittlung teilhat. Im Gegenteil, sie können und müssen den Anspruch aller menschlichen Wertvorstellungen auf normative Geltung, wenn er denn erhoben wird, kritisch hinterfragen.

5. Ein erstes Zwischenfazit: Jeder Mensch wertet tagtäglich – er kann gar nicht anders. Nur tun Menschen das nach höchst unterschiedlichen Wertmaßstäben. Vorsicht ist darum geboten bei der allzu pauschalen Rede von absolut geltenden Werten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Werte werden nicht als Grundwerte politisch verordnet, sondern in Elternhaus und Schule vorgelebt – positiv wie negativ. Wer also den Verlust einer gesellschaftlichen Wertebasis beklagt und quasi als Gegenmaßnahme eine bestimmte Wertorientierung einfordert und stärken will, der scheint gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gut beraten, dies den kleinsten Einheiten der Gesellschaft zu überlassen, statt den Versuch zu machen, eine vermeintliche Leitkultur über allgemeine Grundwerte rein proklamatorisch abzusichern. Das Lokale und den einzelnen Menschen als wertendes Subjekt im Globalen stärken: Das ist der Kern des Subsidiaritätsgedankens. So unterschiedlich Individuen sind, so unterscheiden sich auch deren Wertvorstellungen je

⁷ Joas, H. (1999): Die Entstehung der Werte. Frankfurt a. M., S. 6.

nach ihren Lebensumständen. Das wusste schon Karl Marx in seinem Nachdenken über den Zusammenhang von Sein und Bewusstsein. Doch die dahinterliegende Grundfrage ist für Reiche und Arme, Männer und Frauen, Deutsche und Ausländer, Manager und Arbeitslose im Kern erstaunlich ähnlich: Es ist die aristotelische Frage nach dem, was ein Leben zu einem guten Leben macht, und diese stellt sich fast jedem Menschen, unabhängig von Alter, Rasse, Hautfarbe oder Beruf. Ganz erheblich unterscheiden werden sich, je nach Perspektive, die Antworten und die damit verbundenen individuellen Wertungen. Aufgrund dieser Heterogenität ist der Begriff der „Leitkultur“ auch so problematisch, weil das Präfix „Leit-“ vor dem Wort „Kultur“ einen klaren Führungsanspruch einer sie verordnenden Gruppe signalisiert, die diese Leitkultur und deren Grundwerte proklamiert: An einem Leitstern orientiert man sich, ein Leittier führt eine Herde, und ein Leitprinzip ist anderen Prinzipien vor- oder übergeordnet. Wer aber hat die gesellschaftliche Definitionshoheit über solche Leit-Werte, wenn doch nach den bisherigen Ausführungen klar ist, dass es schließlich immer das Individuum ist, das tagtäglich wertet und so entscheidet, was ihm mehr oder weniger wertvoll ist? Wenn aber „die Politik“ oder „das Kollektiv“ bestimmte Werte zum Teil einer gesellschaftlichen Leitkultur erhebt, dann sind diese plötzlich doch wieder dominant und drohen andere Wertvorstellungen an die Seite zu drängen – mit allen Nebenwirkungen. Ein Beispiel: Mobilität und Flexibilität sind erwünschte Werte in einem globalisierten Arbeitsmarkt. Oft kommt es dabei aber zum Konflikt mit dem Wunsch nach familiärer Bindung oder lokaler Verwurzelung. Was ist hier das Wertvollere? Ein erfülltes Privatleben oder Erfolg im Beruf? Das individuell, gesellschaftlich oder ökonomisch Erwünschte?

Wer in diesem Zusammenhang für einen Moment das Wort „Leitkultur“ seiner sprachlichen Hülle entkleidet und nach dem fragt, was es inhaltlich beschreibt, der kommt zurück zur Frage, wer hier wen leitet und wer geleitet wird. Dabei sind Wertorientierungen wie gezeigt gerade nichts Statisches und Menschen niemals allein auf der Welt. Schon der Dichter John Donne brachte diesen Zusammenhang im 17. Jahrhundert auf den Punkt:

„No man is an island, entire of itself; every man is a piece of the continent, a part of the main.“

Gleichzeitig besteht gerade in Zeiten zunehmender Globalisierung ein steigendes Bedürfnis nach gemeinsamen Wertvorstellungen, nach einer Ethik der Globalisierung und nach Wirtschaftsethik im Besonderen, gerade weil globale Zusammenhänge für den Einzelnen so unübersichtlich werden – man denke nur an die aktuellen Kapitalmarktkrisen. Wie aber kann und sollte Wirtschaftsethik auf dieses Bedürfnis eingehen, wenn doch gezeigt wurde, dass der Vorgang des Wertens ein höchst individueller ist? Kann es

eine verbindliche globale Wertebasis überhaupt geben, wie das etwa Hans Küng in seinem „Weltethosprojekt“ postuliert?⁸

6. Der Diskussion um Werte und Ethik im 21. Jahrhundert liegt dieselbe Kernfrage zugrunde wie auch schon bei Kant: „Was soll ich tun?“ Darum kann das Proprium einer Ethik im Allgemeinen und einer Wirtschaftsethik im Besonderen auch nicht in der philosophischen Paraphrasierung politischer Forderungen oder bloßer Appelle an ökonomisches Handeln liegen, sondern vielmehr in einer menschengerechten Grundlegung von Ökonomie im Zeitalter globaler Märkte. Eine solche Fundierung der Ethik findet man in erster Linie in einer Anthropologie, deren Mitte das mit einer unverfügbaren Würde ausgestattete Individuum ist, ein Individuum, das aus religiöser Sicht Gottes Geschöpf ist. Nun kann man Menschenwürde freilich auch rein stoisch-rational und ganz ohne den Glauben an einen Gott begründen. Welche Begründung man auch heranzieht: In keinem Fall ist der Mensch nur jener eigeninteressierte *homo oeconomicus*, als der er in vielen ökonomischen Modellen skizziert wird. Und ganz gleich, ob der *homo oeconomicus* als empirische Hypothese oder als methodologische Fiktion verstanden wird, d. h. egal, ob postuliert wird, der *homo oeconomicus* sei nur ein vereinfachendes Modell, eine heuristische Fiktion der Ökonomen, oder ob behauptet wird, den *homo oeconomicus* gebe es wirklich: In jedem Fall folgt aus einer solchen ökonomischen Vereinfachung menschlicher Existenz eine problematische Engführung, da mit ihr die Gefahr einer Enthumanisierung der Ökonomie und der Reduzierung des einzelnen Menschen zur bloßen Ressource einhergeht.⁹ Besonders in den letzten 20 Jahren hat sich der Welthandel aufgrund der wachsenden Vernetzung und Digitalisierung globaler Märkte radikal und mit einer Geschwindigkeit verändert, die die Gefahr einer solchen Enthumanisierung und Ökonomisierung menschlicher Existenz noch erhöht. Zwar gibt es nicht das christliche Menschenbild im Singular, aber das Bild vom Menschen als Ressource ist mit keiner Form christlicher Ethik vereinbar. Was Ethik und speziell Wirtschaftsethik auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft sinnvoll leisten kann und sollte, beantwortete John Kenneth Galbraith, der mittlerweile verstorbene Nestor keynesianischer Ökonomie in Nordamerika, wie folgt:

„How we think about human nature is key to any theory trying to explain how markets function and how they should function. Global markets depend on their smallest units and those are generally people from all different cultures and creeds. A homo oeconomicus-model does not take that fact into account. [...] Business ethics will not change the rules of markets directly, but it can provide a key to help people understand life and markets as an inherent part of it. [...] People fool themselves thinking that markets are a fully manageable process. It's an inherent process and one has to work with its realities rather than thinking about it in abstract, theoretical terms.“¹⁰

⁸ Vgl. Küng, H. (1997): Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft. München, Zürich.

⁹ Vgl. Dietz, A. (2004): Der homo oeconomicus in der Perspektive theologischer Wirtschaftsethik, Diss. Heidelberg, S. 30.

¹⁰ Interview des Autors mit John Kenneth Galbraith am 14.02.2003 in dessen Haus in Cambridge, Massachusetts.

Für Galbraith kann Ethik ein *hermeneus*, ein anthropologischer Dolmetscher für die Ökonomie sein, um damit einem zu uniformen Menschbild der Ökonomie entgegenzuwirken. Die eigenen Wertvorstellungen in Freiheit leben und verwirklichen zu können, ist für menschliches Leben fundamental – jenseits aller Nutzenkalküle. Nicht umsonst fragt Lessing kritisch, was denn am Ende der Nutzen des Nutzens sei.

7. Nun gelten aber die Gesetzmäßigkeiten der Ökonometrie, Mathematik oder Statistik für Menschen verschiedenster Herkunft und Wertvorstellungen, Christen wie Nichtchristen. Es gibt keine Sonderwirtschaftsethik für christliche Marktteilnehmer. Daher kann Ethik und konkret Wirtschaftsethik in erster Linie auf anthropologischer Ebene, nämlich in der Reflektion und durch Einbringung ihres Verständnisses vom Menschen in das ökonomische Denken, ihren eigenständigen Beitrag leisten. Ihr Ziel kann kaum die Entwicklung neuer ökonomischer Denkmodelle sein. Sie betrachtet Ethik vielmehr im Sinne Trutz Rendtorffs als Begleit- und nicht als Bescheidwissenschaft, die ökonomische, politische oder technische Welt aus ihrer besonderen Perspektive. Während Ökonomie in Parametern von Angebot und Nachfrage, von Knappheit und Effizienz denkt, fragen Ethik und Anthropologie nach dem Wesen des Menschen und seinen Wertvorstellungen sowie den daraus resultierenden Kriterien seines Handelns. Auf die Markierung der daraus resultierenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten ethischer Kategorien und Denkmuster muss sich eine Wirtschaftsethik konzentrieren. Dieser ganzheitliche Ansatz wird Ökonomen nicht so fremd sein, wie manche meinen. Denn Ökonomen gestehen vielfach zu, dass man bereits im Homo-oeconomicus-Modell eigentlich von einem *homo occidentalis oeconomicus axiomaticus* sprechen müsste, da der Mensch durch Natur, Kultur, Geschichte, Sozialstruktur, globale Vernetzung und durch die schlichte Tatsache seiner Humanität sowie der mit ihr verbundenen menschlichen Bedingtheit und Sterblichkeit geprägt wird.¹¹ Das Bild vom Menschen in der klassischen Ökonomie seit David Ricardo und Alfred Marshall wird neuerlich von Entwicklungsökonomien wie Jeffrey Sachs oder Joseph Stiglitz nicht nur als unrealistisch, sondern für die Ökonomie selbst als irreführend kritisiert. Dies ändert aber wenig daran, dass solche Grundprämissen bis heute vielfach ökonomisches Denken gerade in seiner ethischen Konsequenz bestimmen. An diesem Punkt kann eine christliche Wirtschaftsethik mit anthropologischem Schwerpunkt ihren eigentlichen Beitrag als *hermeneus* leisten, indem sie Menschen und Märkten hilft, mit der Würde, aber eben auch mit Fehlbarkeit und Korrumpierbarkeit des Individuums im wahrsten Sinne des Wortes als Fixgröße zu „rechnen“.

Ein zentraler Begriff in der Diskussion um Werte speziell im Zusammenhang mit ökonomischem Handeln ist, wie gezeigt, der Gerechtigkeitsbegriff. Ob man Gerechtigkeit nun als Kardinaltugend oder als Grundwert bezeichnen will: Gerechtigkeit impliziert schon bei John Rawls immer auch Chancengerechtigkeit aus Sicht der *least advantaged*,

¹¹ Vgl. Galtung, J. (1984): Ökonomismus als Okzidentalismus, in: J. Jarre (Hrsg.), Die Zukunft der Ökonomie. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsansätze im Vergleich. Loccumer Protokolle 15/1984, S. 165-177, insbes. S. 177.

der am stärksten Benachteiligten in einer Gesellschaft.¹² Und Chancengerechtigkeit auf globaler Ebene ist schon durch unterschiedliche geographische oder klimatische Bedingungen kaum gegeben. Global vermag momentan nur eine Minderheit, die aufgrund ihrer Lokation, Infrastruktur oder Bildungsmöglichkeiten besonders günstige Ausgangsbedingungen im globalen Wettbewerb genießt, auch in besonderem Maße von der Globalisierung zu profitieren, während einem Großteil der Weltbevölkerung ein fairer Zugang zu globalen Märkten von Geburt an versperrt bleibt. Schon mit Blick auf die Sicherung internationaler Stabilität gibt es nicht nur eine ethische Verantwortung aus Nächstenliebe, sondern auch ein ökonomisches Eigeninteresse, weniger Begüterte individuell und auch auf lokaler Ebene zu unterstützen.

Wenn das anthropologische Proprium einer Wirtschaftsethik nicht in leeren Forderungen, sondern in einer modifizierten Sicht auf Mensch und Wirtschaft bestehen soll, dann muss sie ihrerseits die Welt auch so wahrnehmen, wie sie im 21. Jahrhundert tatsächlich ist, und nicht nur, wie sie sein soll. Wirtschaftsethik, ob nun aus theologischer oder philosophischer Perspektive, wird immer auch angewandte Ethik sein. Der Begriff „Markt“ – etymologisch entlehnt vom lateinischen *mercari*, Handel treiben – bezeichnet zunächst nicht mehr und nicht weniger als den Ort für eine mittlerweile weltumspannende Aktivität, die von den jeweils an ihr Teilnehmenden und ihren Wertvorstellungen bestimmt wird. Die konkreten Adressaten einer Wirtschaftsethik sind darum wertende Individuen und nicht abstrakte Märkte. Dabei kann man beobachten, wie wichtig im engeren Sinne wirtschaftsethische Beiträge in einer solchen Diskussion sind, weil sie differenzierend und insofern auch entideologisierend wirken. Denn der Begriff der Gerechtigkeit wird immer wieder auch als ein Interessenbegriff gebraucht. „Das ist ungerecht“ bedeutet für Viele nichts anderes als: „Das passt mit meinen persönlichen Wertvorstellungen, d. h. mit meinen Präferenzen, Wünschen und Interessen gerade nicht zusammen.“ Gerade weil der Gerechtigkeitsbegriff genau wie der Wertbegriff aber eine große emotionale Schlagkraft hat, weil die Behauptung, ein bestimmtes Gesetz oder eine bestimmte unternehmerische Handlung sei „ungerecht“, oft wirksamer ist als viele Sachargumente, muss darauf geachtet werden, was eigentlich gemeint ist, wenn von Gerechtigkeit als „Wert“ gesprochen wird. Maßstäbe gerechten Handelns zu definieren und gesellschaftliche Wertvorstellungen darunter zu subsumieren und kritisch zu reflektieren, wie das etwa John Rawls in seiner *theory of justice* versucht, das ist eine zentrale Aufgabe der Ethik. Auf lokaler wie auf globaler Ebene handeln Menschen. Und die haben wie gezeigt höchst unterschiedliche Wertvorstellungen. So gehört es auch zu unserem eigenen Handeln, dass wir es beurteilen und bewerten, und zwar nach Kategorien wie „gut“ und „schlecht“, „richtig“ und „falsch“, „moralisch“ und „unmoralisch“, sodass wir also den Handelnden selbst verantwortlich machen für das, was er tut.

Damit ist das eingangs aufgeworfene Problem der Geltung oder des Verlustes von Werten allerdings noch nicht ganz gelöst. Denn niemand wird ernsthaft bestreiten, dass

¹² Vgl. Rawls, J. (1971): A Theory of Justice. Cambridge, MA, S. 302.

im Wirtschaftsleben oder in der Politik Menschen entsprechend ihren Wertvorstellungen handeln und demgemäß auch danach beurteilt werden. Fast alle am Wirtschaftsleben Beteiligten sind sich darüber hinaus im Klaren, wie wichtig es ist, dass moralische Grundsätze das Geschäftsleben bestimmen. Man ist schlecht beraten, mit jemandem Geschäfte zu machen, der bestimmte Regeln nicht einhält. Und wenn gem. § 242 BGB Leistungen nach „Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte“ zu erbringen sind oder wenn man am liebsten mit einem Kaufmann Geschäfte macht, der nicht nur ehrlich, sondern ehrbar ist, dann wird klar, wie bestimmte Wertvorstellungen handfeste normative und ökonomische Konsequenzen haben können. Insofern kann ein moralischer Standard entscheidend sein für den gewerblichen Erfolg.

8. Strittig bleibt etwas anderes: Im Rahmen menschlichen Handelns gibt es oft ganz verschiedene Handlungsoptionen, und nicht alle sind gleich wertvoll und in gleicher Weise Gegenstand moralischer Reflexion. Dieses Handeln wird nicht allein nach Kriterien wie „gut“ oder „schlecht“, sondern auch nach solchen wie „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“, „wertvoll“ oder „weniger wertvoll“ beurteilt. Auf diese Weise ergeben sich verschiedene Wertungssysteme, die nicht einfach zur Deckung zu bringen sind. Darum sehen die einen zum Beispiel die Agenda 2010 der Bundesregierung als notwendige Rückkehr zur ursprünglichen Wertebasis der Sozialen Marktwirtschaft, andere dagegen werten diesen Umbau des Sozialstaates als große Ungerechtigkeit. Das Beispiel verdeutlicht: Wir können menschliches Handeln aus ganz unterschiedlicher Perspektive bewerten, je nachdem, ob wir es ökonomisch, politisch oder ethisch beurteilen. So lässt sich auch über einen Menschen sagen: Er ist zwar ein anständiger Mensch, aber erfolglos und wenig effektiv – oder eben umgekehrt! Ethische Kriterien wie die Gerechtigkeitsfrage und eine ökonomische Beurteilung nach Kriterien der Nützlichkeit oder der Effizienz treten dabei in Konkurrenz. Das eigentliche Problem für Wirtschaftsethik wie auch für jedes Nachdenken über den Wertbegriff besteht in der Klärung der Frage, wie sich solch unterschiedliche Bewertungssysteme zueinander verhalten. Denn in dem Maße, wie sich die Ökonomie nach Adam Smith als Wissenschaft etabliert hat, gelang es ihr, Modelle zu entwickeln, die das wirtschaftliche Handeln von Menschen zu erklären versuchen, ohne überhaupt auf nichtökonomische Vorgaben zurückgreifen zu müssen (Gary S. Becker et al.).

Aus ethischer Sicht wird man das freilich anders beurteilen, aber die Zusammenordnung beider Wissenschaften innerhalb einer Moralphilosophie war nur deshalb möglich, weil die Ordnung menschlichen Lebens in bestimmten Institutionen selbst als ethisches Phänomen wahrgenommen wurde. Was heißt das konkret? Auf der einen Seite bedeutet es, dass die Existenz von Wirtschaft oder Politik niemals losgelöst ist von der Existenz der menschlichen Gemeinschaft, für die sie da ist. Es ist von vornherein eine bedenkliche Abstraktion, Wirtschaft so zu betrachten, als gehe es dort nur um das zufällige Zusammenwirken von egoistischen Individuen. Auf der anderen Seite bedeutet es aber ebenso, dass Ethik sich nicht selbst verstehen darf als eine Ansammlung von Geboten und Sollansätzen, die dann von Fall zu Fall auf die sperrige Wirklichkeit angewandt werden, meist mit dem Ergebnis, dass sie nichts bewirken. Vielmehr ist Ethik in erster Linie eine

Wissenschaft, die sich mit der Reflektion menschlichen Handelns innerhalb bestehender Ordnungen oder Institutionen auseinandersetzt und so dazu beitragen kann, menschliche Entscheidungen zu strukturieren.

9. Wenn wir über unsere gemeinsame Wertebasis reden, streiten wir über das, was uns in dieser Gesellschaft wertvoll ist, weil wir uns als Menschen nicht ein Leben lang aus dem Weg gehen können – *no man is an island*. Ohne dieses Sich-Einbringen des Einzelnen einschließlich seiner eigenen Wertvorstellungen kommt keine Kultur und Gesellschaft aus. Die Entwicklung eines kulturellen Wertebewusstseins oder die Vermittlung von Wertorientierung wird kein Bildungs- oder Kultusminister, kein Elterngeld und kein Corporate-Governance-Kodex je allein erreichen können. Zum Kern einer Werteordnung gehört, dass Gesellschaft immer von der Kreativität ihrer Bürger lebt. Freiheit wächst durch gelebte Verantwortung und Subsidiarität. Ganz gleich, wie man das Kind am Ende nennt, ob nun „Leitkultur“ oder „demokratische Wertebasis“ oder anders – entscheidend ist das, was damit inhaltlich zum Ausdruck gebracht werden soll. Entscheidend ist, einen ethischen Maßstab für unsere tagtäglichen Einschätzungen und Wertungen zu haben – die individuellen wie die gemeinsamen. Es geht also nicht pauschal um die Frage, ob und welche neue Wertebasis oder Leitkultur wir brauchen. Es geht darum, sich klar zu werden, worauf die eigenen Wertungen fußen, wie sie ethisch legitimierbar sind und wie sie nach außen glaubhaft vertreten werden können. Ist man sich dessen bewusst, lassen sich Werte auch nicht so schnell verlieren wie Schlüssel oder der Führerschein.